

FÖDOK 43

DEZENTRALISIERUNGSINDIZES

Eine Einführung in die
Studienlandschaft

Peter Bußjäger
David Starchl

FÖDOK 43



DEZENTRALISIERUNGSINDIZES

Eine Einführung in die
Studienlandschaft

Peter Bußjäger
David Starchl

© **Herausgeber und Verleger:**
Institut für Föderalismus
Adamgasse 17, 6020 Innsbruck,
Tel 0512 / 57 45 94

Für den Inhalt verantwortlich:
Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger,
Institut für Öffentliches Recht, Staats- und
Verwaltungslehre, Universität Innsbruck

Innsbruck 2020

ISBN-Nr: 978-3-901965-44-9

Abstract

Die vorliegende Arbeit sichtet Studien, die Dezentalisierungsgrade messen, und geht in ausgewählten Beispielen auf deren Methodik und Validität ein. Anhand dieser Studien wird die Entwicklung Österreichs ab 2000 sowie anderer Staaten dargestellt. Die behandelten Arbeiten bieten trotz mancher Unschärfen im Detail ein leicht zugängliches und überblicksartiges Kompendium an Informationen. Während föderale Staaten in der Entwicklung tendenziell stagnieren, erleben Einheitsstaaten weiterhin signifikante Dezentalisierungstrends.

Innsbruck, im März 2020

Peter Bußjäger

David Starchl

Zu den Autoren:

Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Universität Innsbruck; Direktor des Instituts für Föderalismus, Innsbruck; Mitglied des Staatsgerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein (peter.bussjaeger@uibk.ac.at).

Univ.-Ass. Mag. David Starchl, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Universität Innsbruck (david.starchl@uibk.ac.at).

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	III
Inhaltsverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	VII
Abkürzungen der Bundesgesetze.....	VII
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	VIII
Studienverzeichnis.....	IX
1. Einleitung	1
2. Charakteristika der Studien.....	2
2.1. Der Begriff Dezentralisierung und abweichende Konzeption der Indizes	2
2.2. Disziplinen	4
2.3. Die untersuchten staatlichen Entscheidungsebenen	5
2.4. Bemerkungen zur Methodik der Untersuchungen	6
2.5. Unterschiede der Messungen.....	7
3. Parameter	9
3.1. Dezentralisierung der öffentlichen Finanzen.....	11
3.2. Administrative Dezentralisierung	13
3.3. Politische und legislative Dezentralisierung.....	15
3.4. Übersicht der Messungsparameter der Studien	17
4. Trends der Dezentralisierung.....	18
4.1. Keine Gleichzeitigkeit von regionaler und lokaler Dezentralisierung.....	18
4.2. Die Entwicklung der Dezentralisierung auf der regionalen Ebene	19
4.3. Die Entwicklung der Dezentralisierung auf der lokalen Ebene.....	23
4.4. Ergebnisse Österreichs	26
4.5. Zwei europäische Aufsteiger: Belgien und Italien	34

5. Validität der Untersuchungen.....	36
5.1. Hürden der Messung und Vergleichbarkeit der Studien	36
5.2. Untersuchung der Validität des RAI und Vergleich mit <i>Dardanelli</i> (2018)	38
5.3. Kritische Betrachtung des Länderberichtes für Österreich im RAI.....	42
6. Dezentralisierung und staatliche Wechselwirkungen	43
6.1. Demokratie und Regimewechsel	43
6.2. Korruption	44
6.3. Wohlfahrtsstaat.....	45
6.4. Wirtschaftlicher Erfolg.....	45
6.5. Ethnische Konflikte und Sezessionen.....	46
7. Conclusio	47
Literaturverzeichnis	51
Glossar.....	55

Abkürzungsverzeichnis

bspw	beispielsweise
bzw	beziehungsweise
LAI	Local Autonomy Index (von Ladner/Keuffer/Baldersheim)
RAI	Regional Authority Index (von Hooghe et al)
Rsp	Rechtsprechung
ua	unter anderem
usw	und so weiter
vgl	vergleiche
zB	zum Beispiel
iS	im Sinne

Abkürzungen der Bundesgesetze

B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz BGBl 1/1930 idF BGBl I 57/2019
F-VG	Finanz-Verfassungsgesetz 1948 BGBl 45/1948 idF BGBl I 51/2012

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen:

Abbildung 1: Aufbau der Indizes.....	9
Abbildung 2: Parameter der Indizes	11
Abbildung 3: Entwicklung im RAI ab 2000	20
Abbildung 4: Entwicklung im LAI (1990-2014).....	24
Abbildung 5: Die EU-28 im RAI (2010).....	27
Abbildung 6: Entwicklung Österreichs im RAI (1955-2009).....	28
Abbildung 7: Die EU-28 im LAI (2014)	30
Abbildung 8: Österreich im Vergleich nach <i>Sellers/Lidström</i> (2007).....	31
Abbildung 9: Dezentralisierungsindex nach <i>Lijphart</i> (2012)	33
Abbildung 10: Entwicklung Italiens und Belgiens im RAI (1950-2010)	34
Abbildung 11: Vergleich Dezentralisierungsindex <i>Hooghe et al</i> (2016)/ <i>Dardanelli</i> (2018).....	41

Tabellen:

Tabelle 1: Einteilung der Studien nach Fachrichtung	4
Tabelle 2: Übersicht der verwendeten Parameter	17
Tabelle 3: Beispiel der Einteilung in Bundestaaten und Einheitsstaaten	23
Tabelle 4: Die lokale Dezentralisierung der EU-28 und der Schweiz im globalen Vergleich nach <i>Ivanyna/Shah</i> (2012).....	32
Tabelle 5: Beispiele für die Position Österreichs und der Schweiz in den Indizes	34

Studienverzeichnis

Kurzbezeichnung	Untersuchungsgegenstand	Bewertete Ebenen	Untersuchte staatliche Objekte
<i>Dardanelli et al (2018)^I</i>	Dynamische Dezentralisierung in Bundesstaaten	Gesamter Staat ^{II}	6
<i>Dardanelli (2018)^{III}</i>	Dezentralisierung	Gesamter Staat und regionale Ebene	15
Regional Authority Index (RAI) – <i>Hooghe et al (2016)^{IV}</i>	Regional Authority	Gesamter Staat und regionale Ebene	81
Local Autonomy Index (LAI) – <i>Ladner/Keuffer/Baldersheim(2015)^V</i>	Local Autonomy	Lokale Ebene	39
<i>Do Vale (2015)^{VI}</i>	Dezentralisierung	Lokale Ebene	3
<i>Lijphart (2012)^{VII}</i>	Dezentralisierung	Gesamter Staat	36
<i>Bolleyer/Thorlakson (2012)^{VIII}</i>	Dezentralisierung und Interdependenz	Gesamter Staat	11
<i>Ivanyna/Shah (2012)^{IX}</i>	Dezentralisierung	Lokale Ebene	182
<i>BAK Basel^X (2009)</i>	Dezentralisierung	Gesamter Staat und regionale Ebene	29
<i>Gerring and Thacker (2008)^{XI}</i>	Centripetalism ^{XII}	Gesamter Staat	116
<i>Sellers and Lidström (2007)^{XIII}</i>	Dezentralisierung	Lokale Ebene	21
<i>Fleurke/Willemse (2006)^{XIV}</i>	Lokale Autonomie im Entscheidungsprozess	Lokale Ebene	1

- I *Dardanelli Paolo/Kincaide John/Fenna Alan/Kaiser André/Lecours André/Singh Kumar Ajay*, Conceptualizing, Measuring, and Theorizing Dynamic De/Centralization in Federations, *Publius* 49/1 (2018), 1 (1 ff).
- II Die staatlichen Ebenen (regionale und/oder lokale Ebene) in Gesamtheit betrachtet.
- III *Dardanelli Paolo*, Conceptualizing, Measuring, and Mapping State Structures – with an Application to Western Europe, 1950 – 2015, *Publius* 49/2 (2018), 271 (271 ff).
- IV *Hooghe Liesbet/Marks Gary/Schakel Arjan H/Niedzwiecki Sara/Chapman Osterkat Sandra/Shair-Rosenfeld Sarah*, Measuring Regional authority – A postfunctionalist theory of governance – Volume 1(2016), 1 ff.
- V *Ladner Andreas/Keuffer Nicolas/Baldersheim Harald*, Measuring Local Autonomy in 39 Countries (1990–2014), *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 321 (321 ff).
- VI *Do Vale Ferreira Hélder*, Comparing and Measuring Subnational Autonomy across Three Continents, *Journal of Local Self-Government* 13/3 (2015), 737 (737 ff).
- VII *Lijphart Arend*, Patterns of Democracy² (2012) 304 ff.
- VIII *Bolleyer Nicole/ Thorlakson Lori*, Beyond Decentralization – The Comparative Study of Interdependence in Federal Systems, *Publius* 42/4 (2012), 566 (566 ff).
- IX *Ivanyna Maksym/ Shah Anwar*, How Close Is Your Government to Its People? Worldwide Indicators on Localization and Decentralization (2012), 1 ff.
- X *BAK Basel Economics*, From Subsidiarity to Success: The Impact of Decentralisation on Economic Growth – Part 1: Creating a Decentralisation Index (2009), 1 ff.
- XI *Gerring John/Thacker Strom C*, A Centripetal Theory of Democratic Governance (Cambridge - 2008), 98 ff.
- XII Dieses Konzept im Detail vorgestellt: *Gerring John/Thacker Strom C/Moreno Carola*, Centripetal Democratic Governance: A Theory and Global Inquiry, *American Political Science Review* 99/4 (2005), 567 (567 ff).
- XIII *Sellers Jeffrey M/Lidström Anders*, Decentralization, Local Government, and the Welfare State, *Governance* 20/4 (2007), 609 (609 ff).
- XIV *Fleurke Frederik/Willemse Rolf*, Measuring local autonomy: A decision-making approach, *Local Government Studies* 32/1 (2006), 71 (71 ff).

<i>Brancati (2006)</i> ^{XV}	Dezentralisierung und ethnische Konflikte	Gesamter Staat	30
<i>Arzaghi/Henderson (2005)</i> ^{XVI}	Dezentralisierung	Gesamter Staat	48
<i>Stegarescu (2005)</i> ^{XVII}	Dezentralisierung	Gesamter Staat, regionale Ebene und lokale Ebene	23
<i>Schneider (2003)</i> ^{XVIII}	Dezentralisierung	Subnationale Ebene	68
<i>Treisman (2002)</i> ^{XIX}	Dezentralisierung und Föderalismus	Gesamter Staat und Subnationale Ebene	166
IMF (Database) ^{XX}	Dezentralisierung	Nationale Ebene, subnationale Ebene, regionale Ebene, lokale Ebene	75
OECD (Database) ^{XXI}	Dezentralisierung	Gesamter Staat, regionale Ebene und lokale Ebene	35

-
- XV *Brancati Dawn*, Decentralization: Fueling the Fire or Dampening the Flames of Ethnic Conflict and Secessionism?, *International Organization* 60 (2006), 651 (651 ff).
- XVI *Arzaghi Mohammad/ Henderson J Vernon*, Why Countries are Fiscally Decentralizing, *Journal of Public Economics* 89/7 (2005), 1157 (1157 ff).
- XVII *Stegarescu Dan*, Public Sector Decentralisation: Measurement Concepts and Recent International Trends, *Fiscal Studies* 26/3 (2005), 301 (301 ff).
- XVIII *Schneider Aron*, Decentralization: Conceptualization and Measurement, *Studies in Comparative International Development* 38/3 (2003), 32 (32 ff).
- XIX *Treisman Daniel*, Defining and Measuring Decentralization: A Global Perspective (2002) 1 ff.
- XX *IMF*, Fiscal decentralization Database, hier aufrufbar: <https://data.imf.org/?sk=1C28EBFB-62B3-4B0C-AED3-048EEEBB684F> (09.10.2019).
- XXI *OECD*, Fiscal decentralization Database, hier aufrufbar: <http://www.oecd.org/tax/federalism/fiscal-decentralisation-database.htm> (09.10.2019).

1. Einleitung

Neben der Vielzahl an einzelnen Studien zum Stand der Dezentralisierung in Staaten, welche die Fachliteratur prägen, gibt es auch schon seit mehreren Jahrzehnten den Versuch, Dezentralisierung mit Methoden unterschiedlicher Fachrichtungen in Indizes zu messen. Diese Indizes bieten einen leicht zugänglichen Überblick über die Entwicklung verschiedenster Staaten. Auch Österreich wird in einige dieser Arbeiten miteinbezogen, was im Hinblick auf die hier vorliegende Arbeit von besonderem Interesse ist.

Die vorliegende Arbeit sichtet den Bestand an Publikationen zur Messung von Dezentralisierungsgraden. Dazu gibt es eine Fülle von unterschiedlichen Herangehensweisen, Messparametern und Zielsetzungen.

Um den Zugang zur Thematik zu erleichtern, wird mit dieser Arbeit ein Leitfaden geliefert, mit dem die zahlreichen Arbeiten besser erschlossen werden können. Thematisch werden zunächst die Studienkonzeptionen, Messungsparameter, Messungsmethoden behandelt. Den Hauptteil bildet eine inhaltliche Präsentation der markantesten Forschungsergebnisse. Dieser ist in eine Beschäftigung mit dem Abschneiden Österreichs, die Entwicklung von Bundes- und Einheitsstaaten samt allgemeiner Entwicklungstrends und eine Betrachtung des Einflusses von Dezentralisierung auf staatliche Entwicklungen eingeteilt. Im Anschluss werden die Hürden der Messung und Vergleichbarkeit der Arbeiten diskutiert sowie die Validität des RAI hinterfragt. Mit tabellarischen und grafischen Darstellungen soll der Überblick verbessert werden.

Die Arbeitsergebnisse werden abschließend in einer Conclusio im Rahmen der Forschungsfragen interpretiert.

Folgende Fragen werden durch die Arbeit behandelt:

- Können seit dem Jahr 2000¹ bestimmte Trends in der Entwicklung föderaler und einheitsstaatlicher Systeme wahrgenommen werden und wenn ja, welche?
- Gibt es in dieser Entwicklung einen Unterschied zwischen föderalen und einheitsstaatlichen Systemen? Wie valide sind diese Untersuchungen?
- Wo findet sich Österreich in diesen Resultaten?

1 Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, um den Untersuchungszeitraum – auch in Anbetracht der Vielzahl der vorliegenden Arbeiten – zu begrenzen.

2. Charakteristika der Studien

2.1. Der Begriff Dezentralisierung und abweichende Konzeptionen der Indizes

Unter Dezentralisierung ist der Transfer von Kompetenzen, Aufgaben, Funktionen und Zuständigkeiten der nationalen Ebene auf die subnationale Ebene zu verstehen. Zentralisierung stellt den gegenläufigen Prozess dar.²

Föderale Gestaltung von Staaten und Dezentralisierung sind nicht dasselbe, denn es gibt dezentralisierte Staaten, welche nicht föderal ausgestaltet sind, es gibt aber keinen Bundesstaat, der nicht Dezentralisierung in irgendeiner Ausformung kennt.³ Unter einem föderalen System versteht man wiederum einen Zusammenschluss gleichberechtigter Gliedstaaten, in dem Kompetenzen auf autonome föderale Organe aufgeteilt sind.⁴ In den Studien ist die Begrifflichkeit „De/Zentralisierung“ zu finden, was bereits ausdrückt, dass die Studien die Entwicklung in beide Richtungen als ein Kontinuum verstehen.⁵

Die Autoren messen dem Begriff der Dezentralisierung meist ihr eigenes – durch verschiedene Strömungen der Wissenschaft geprägtes – Verständnis zu.⁶ Verkompliziert wird dies durch die von den Autoren verwendeten Messungsparameter, die Dezentralisierung bzw Zentralisierung auf völlig unterschiedliche Weise messen und damit anhand der von ihnen gewählten Variablen definieren.

Dezentralisierung kann sowohl statisch als auch dynamisch verstanden werden, womit der aktuelle Stand der Dezentralisierung umschrieben werden kann oder der fortlaufende Prozess der Dezentralisierung.⁷

Der Überbegriff „Dezentralisierungsindex“, unter dem viele dieser Untersuchungen zu finden sind, enthält eine verallgemeinernde Komponente. Nicht immer handelt es sich konzeptionell um Messung von Dezentralisierung. Teilweise wird die Zentralisierung eines Staates gemessen und dementsprechend ein Zentralisierungsindex erstellt.⁸

Dort wo Dezentralisierung von vornherein nicht den alleinigen theoretischen Grundstein einer Studie bildet, wie dies etwa beim Konzept „Regional Authority“

2 Vgl *Böckenförde Markus*, *Decentralized Forms of Government*, in *Böckenförde/Hedling/Wahiu*, *A Practical Guide to Constitution Building* (2011), 289 (290).

3 Vgl *Krumm Thomas*, *Föderale Staaten im Vergleich* (2015), 33; *Dardanelli*, *Publius* 49/2 (2018), 277f.

4 *Krumm*, *Staaten*, 35; weitere Kriterien eines föderalen Staates siehe: *Böckenförde*, *Forms*, 318 f oder *Watts Ronald L*, *Comparing Federal Systems*³ (2008), 9.

5 Diese Begrifflichkeit wird hier verwendet: *Dardanelli et al*, *Publius* 49/1 (2018), 1 ff.

6 Vgl *Schneider*, *Studies in Comparative International Development* 38/3 (2003), 32 ff; *Treisman*, *Defining and Measuring*, 3.

7 *Treisman*, *Defining and Measuring*, 3.

8 Bspw *Gerring/Thacker*, *Theory*, 98 ff.

des RAI der Fall ist⁹, wird der Vergleich noch schwieriger. Dieses speist sich nämlich aus dem Föderalismus, seinen Elementen self-rule und shared-rule¹⁰ sowie dem Konzept der Dezentralisierung und seiner Messung anhand staatlicher Strukturen durch definierte Variablen.¹¹

Beim RAI handelt es sich um das inhaltlich umfangreichste Werk, welches regionale Dezentralisation erfasst, da 81 Staaten über 60 Jahre (1950-2010) anhand von zehn Indikatoren aus den Bereichen self-rule und shared rule untersucht wurden. Es werden beinahe alle europäischen, amerikanischen Staaten sowie elf pazifische und südostasiatische Staaten erfasst.¹² Lücken bestehen in der fehlenden Untersuchung der afrikanischen Staaten sowie auch Chinas und Indiens. In der einschlägigen Literatur hat sich der RAI trotz etwaiger Schwächen bereits als Vorzeigestudie etabliert,¹³ die sich durch eine hohe Transparenz und Detailliertheit auszeichnet.

Der LAI bezieht sich bei seiner Definition von lokaler Autonomie wiederum auf die „european charter of local self government“,¹⁴ welche unter anderen Bestimmungen auch das Konzept und den Umfang kommunaler Selbstverwaltung abstrakt umschreibt.¹⁵

Hinsichtlich lokaler Autonomie handelt es sich beim LAI um die aktuellste Studie. Sie erfasst 39 überwiegend europäische Staaten über einen Zeitraum von 24 Jahren (1990-2014).¹⁶ Vergleichbar mit dem LAI ist die Studie von *Ivanyna/Shah*, diese erfasst die lokale Ebene von 182 Staaten, jedoch lediglich mit Daten um das Jahr 2005.¹⁷

9 *Hooghe et al*, Authority, 16 ff.

10 Dazu *Watts*, Systems, 8.

11 *Hooghe et al*, Authority, 19.

12 *Hooghe et al*, Authority, 14.

13 Zur Qualität des RAI *Harguindéguy Jean-Baptiste/Cole Alistair/Pasquier Romain*, The variety of decentralization indexes: A review of the literature, *Regional & Federal Studies* (2019), 18.

14 Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung BGBl 357/1988 idF BGBl III 1/2016.

15 *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 325.

16 *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 321.

17 *Ivanyna/Shah*, Government, 6.

2.2. Disziplinen

Verschiedene Fachrichtungen haben sich der Messung von Dezentralisierung gewidmet. Diese lassen sich wohl am besten in drei Kategorien einteilen: Politikwissenschaft, Finanz- und Volkswirtschaft sowie Rechtswissenschaft. Diese Disziplinen spiegeln sich auch in den verwendeten Parametern zur Messung wider.¹⁸

Grundsätzlich lassen sich die vorliegenden Arbeiten in verschiedene Kategorien unterteilen, einerseits ausschließlich ökonomisch orientierte Untersuchungen basierend auf Finanzdaten, sowie rechts- und politikwissenschaftliche Studien, die sich auf (verfassungs-)gesetzliche und politische Parameter – wie Kompetenzverteilung und Wahlen – konzentrieren. Die meisten Studien verbinden jedoch Elemente aller drei Fachrichtungen.¹⁹

Tabelle 1 zeigt eine Einteilung nach den jeweiligen Fachrichtungen der in die Untersuchung einbezogenen Autoren. Dabei stellte sich heraus, dass es sich hauptsächlich um Politikwissenschaftler und Ökonomen handelt.

Tabelle 1: Einteilung der Studien nach Fachrichtung²⁰

Rechts- und politikwissenschaftliche geprägte Untersuchungen	Ökonomisch geprägte Untersuchungen
<i>Dardanelli et al (2018)</i>	<i>Ivanyina/Shah (2012)</i>
<i>Dardanelli (2018)</i>	<i>BAK Basel (2009)</i>
<i>RAI – Hooghe et al (2016)</i>	<i>Arzaghi/Henderson (2005)</i>
<i>LAI – Ladner/Keuffer/Baldersheim(2015)</i>	<i>Stegarescu (2005)</i>
<i>Do Vale (2015)</i>	<i>IMF (Database)</i>
<i>Lijphart (2012)</i>	<i>OECD (Database)</i>
<i>Bolleyer/Thorlakson (2012)</i>	
<i>Gerring and Thacker (2008)</i>	
<i>Sellers and Lidström (2007)</i>	
<i>Fleurke/Willemse (2006)</i>	
<i>Brancati (2006)</i>	
<i>Schneider (2003)</i>	
<i>Treisman (2002)</i>	

18 Siehe Kapitel 3.

19 Vgl *Fleurke/ Willemse*, *Local Government Studies* 32/1 (2006), 72.

20 Fundstellen der Studien im Studienverzeichnis am Anfang dieser Arbeit; Recherche David Starchl.

2.3. Die untersuchten staatlichen Entscheidungsebenen

Unterschiede zeigen sich auch beim Untersuchungsgegenstand. Während sich einige Arbeiten mit den Regionen bzw Gliedstaaten beschäftigen,²¹ wird in anderen das Augenmerk auf die gesamte subnationale Ebene gerichtet,²² also Regionen und die lokale Ebene gemeinsam. Wieder andere beschränken sich nur auf die lokale Ebene.²³ Selbst die Dezentralisierung der Justiz wird in einer Studie analysiert.²⁴ Die Ergebnisse der einzelnen Ebenen werden meistens zu einem Gesamtergebnis für den Staat zusammengefügt.²⁵

Die subnationale Ebene wird in den Studien unterschiedlich erfasst, indem bspw auch Kreise und Bezirke miteinbezogen werden. Der RAI als umfangreichste Arbeit zur Thematik erfasst zwar nur die regionale Ebene, bezieht aber auch Metropolregionen dann ein, wenn diese Aufgaben einer Regionalverwaltung in städtischen Regionen übernehmen.²⁶

Zu beachten ist, dass Staaten über eine unterschiedliche Strukturierung der Gebietskörperschaften verfügen. Der Bundesstaat Österreich beispielsweise besteht aus Bund und Ländern und weist eine gleichförmige Kompetenzverteilung für alle Länder auf. Asymmetrien gibt es so gut wie nicht.²⁷ Bezieht man noch die Gemeindeverwaltung mit ein, so zeugt das Prinzip der abstrakten Einheitsgemeinde grundsätzlich ebenfalls von dieser Symmetrie²⁸.

In den Untersuchungen stößt man hingegen auf abstrahierende Definitionen. Diese kann man unter dem Begriff des „Mehr-Ebenen-Föderalismus“ folgendermaßen kategorisieren.²⁹

1. Ebene: In Bundesstaaten ist die nationalen Ebene (Bund) der subnationalen Ebene (Gliedstaaten) paritätisch gegenübergestellt. In einheitsstaatlichen Systemen ist die nationale Ebene der subnationalen Ebene übergeordnet.³⁰

2. Ebene: Unter dem Sammelbegriff subnationale Ebene werden die regionale und lokale Ebene gemeinsam verstanden. Bei der regionalen Ebene handelt es

21 Dies finden wir im RAI.

22 So bspw *Schneider*, *Studies in Comparative International Development* 38/3 (2003), 32.

23 So etwa der LAI.

24 So in der Studie von *Vallbé Joan-Josep*, *Measuring the Judicial Power of Regions: A Judicial Regional Authority Index* (2014); weiter Hinweise zur dezentralen Gestaltung der Judikative: *Böckenförde*, *Forms*, 314 f.

25 So im RAI und LAI.

26 *Hooghe et al*, *Authority*, 60.

27 Vgl *Bußjäger*, *Asymmetrien im österreichischen Föderalismus?* in: *Palermo/Hrbek/Zwilling/Alber* (Hg), *Auf dem Weg zu asymmetrischem Föderalismus?* (2007), 73 ff.

28 Zur abstrakten Einheitsgemeinde: *Eller Mathias*, *Mehr-Ebenen-Föderalismus in Österreich* (2020), 82 ff.

29 Siehe auch Einteilung in: *Böckenförde*, *Forms*, 298 ff.

30 Vgl *Eller*, *Mehr-Ebenen-Föderalismus*, 36.

sich um Gliedstaaten, Länder, Bundesstaaten, Regionen, Kreise, Bezirke, Metropolregionen, Départements, Counties. Sie ist in der staatlichen Hierarchie der lokalen Ebene übergeordnet.³¹

3. Ebene: Die lokale Ebene erfasst die Kommunalverwaltung also Gemeinden.³² Diese Ebene kann wiederum in eine Vielzahl weiterer Subebenen unterteilt sein. Sie ist in der staatlichen Hierarchie sowohl der nationalen Ebene als auch regionalen Ebene untergeordnet.³³

Einige Staaten weisen keinen Mittelbau im Sinne von Regionen oder Gliedstaaten auf, so findet man neben der nationalen Ebene lediglich eine lokale Ebene. Anzutreffen sind auch sogenannte Asymmetrien.³⁴ Solche Asymmetrien zwischen Regionen können sich in zwei Varianten zeigen: Einerseits durch eine von ihren Pendants abweichende Zahl nachgeordneter (Verwaltungs-) Ebenen, andererseits durch divergierende Kompetenzausstattungen bzw Zuständigkeiten.³⁵

Auch bei der Auswahl der Parameter und Messdaten der Studien findet sich diese Aufteilung in Ebenen wieder. Dies spiegelt sich auch in der deduktiven Herangehensweise, welcher die meisten Studien folgen.³⁶ Dabei liegt der Fokus oft auf Kompetenzen, die der subnationale Ebene von der nationalen Ebene überlassen werden.

2.4. Bemerkungen zur Methodik der Untersuchungen

Ökonomisch orientierte Studien verlassen sich in Bezug auf die Finanzdaten vielfach auf den IMF³⁷ und die OECD,³⁸ also vorwiegend auf statistische Daten zu den Staaten.

Primär wird auf öffentlich zugängliche Dokumente zugegriffen, so auch auf Rechtsquellen wie Verfassungen, Gesetze und Verordnungen. Auch öffentliche Daten zu Budgets und andere staatliche Informationen oder Websites können herangezogen werden.³⁹

Dies wird ergänzt durch Sekundärliteratur, also Artikel, Bücher und andere Studien.⁴⁰ Gerade bei den juristischen Fragestellungen zu gesetzlichen Regelungen

31 *Eller*, Mehr-Ebenen-Föderalismus, 36 f.

32 Zur Begrifflichkeit „lokale Ebene“: *Eller*, Mehr-Ebenen-Föderalismus, 6 ff.

33 *Eller*, Mehr-Ebenen-Föderalismus, 36 f.

34 So zB in Lateinamerika: *Niedzwiecki Sara/Osterkatz Chapman Sandra/Hooghe Liesbet/Marks Gary*, The RAI travels to Latin America: Measuring regional authority under regime change, *Regional & Federal Studies* (2018), 1 (8 f).

35 Vgl *Böckenförde*, *Forms*, 293 f.

36 Vgl *Schneider*, *Studies in Comparative International Development* 38/3 (2003), 35.

37 Bspw *Schneider*, *Studies in Comparative International Development* 38/3 (2003), 43.

38 Bspw *Sellers/Lidström*, *Decentralization, Governance* 20/4 (2007), 617.

39 *Hooghe et al*, *Authority*, 31.

40 *Hooghe et al*, *Authority*, 31.

und bei Sprachbarrieren muss vielfach auf Sekundärliteratur zurückgegriffen werden.

Zur Ergänzung werden Expertenmeinungen herangezogen.⁴¹ Zum Zug kommen diese meist, wenn es sich um besonders komplex gestaltete Staaten oder um Staaten mit einer unzureichenden Datenlage handelt.⁴²

Die Aussendung von Fragebögen an staatliche Vertreter kommt vor. Dabei handelt es sich wegen der hohen Kosten um eine eher seltene Variante.⁴³

Unter Umständen kann auch die Analyse archivierter Verwaltungsentscheidungen notwendig sein, so wurde in einer Untersuchung umfassende Archivarbeit betrieben, bei der Dokumente zu Verwaltungsentscheidungen der niederländischen Gemeinden durchforstet wurden.⁴⁴

Auch Daten von Studien anderer Themengebiete werden miteinbezogen, um die Ergebnisse der Dezentralisierung mit anderen staatlichen Entwicklungen in Relation zu setzen. Dabei handelt es sich ua um Arbeiten zur Demokratiemesung,⁴⁵ zur Korruption,⁴⁶ oder ethnischen Spannungen.⁴⁷

Vielfach wird auf ältere Datensätze zurückgegriffen. Bei Finanzdaten ist es leichter, auf aktualisierte Statistiken oder Datenbanken zurückzugreifen, die Verlässlichkeit versprechen.⁴⁸ Gerade beim Rückgriff auf Sekundärliteratur ist die Gefahr von veralteten oder falschen Informationen groß.⁴⁹

2.5. Unterschiede der Messung

Während bei einigen Autorinnen und Autoren statistische Berechnungsmethoden⁵⁰ herangezogen werden, beschränken sich andere auf Punktesysteme, welche aus einer aus Einzelwerten pro Parameter addierten Summe bestehen.⁵¹

41 *Harguindéguy/Cole/Pasquier*, *Regional & Federal Studies* (2019), 16.

42 So etwas im RAI: *Hooghe et al*, *Authority*, 31.

43 *Harguindéguy/Cole/Pasquier*, *Regional & Federal Studies* (2019), 16.

44 *Fleurke/Willemse*, *Local Government Studies* 32/1 (2006), 78 f.

45 *Niedzwiecki et al*, *Regional & Federal Studies* (2018), 15 ff; Spina, *International Political Science Review* 35/4 (2014), 451 ff.

46 Dafür dient der Corruption Perceptions Index von Transparency International, aufrufbar hier: <https://www.transparency.org/cpi2018> (14.10.2019); dieser Index wird auch hier verwendet *Treisman*, *Quality*, 14.

47 Bspw *Brancati*, *International Organization* 60 (2006), 663 f.

48 Bspw Eurostat, die IMF-Databse und die OECD-Fiscal-Decentralization-Database (siehe Quellenverzeichnis).

49 Siehe Kapitel 5.3. zur Validität des österreichischen Länderberichts im RAI.

50 *Schneider*, *Studies in Comparative International Development* 38/3 (2003), 43 ff.

51 Zur Messmethode des RAI siehe Kapitel 5.2.

Die Einordnung von Ergebnissen in ein Ranking bedeutet aber nicht automatisch, dass damit eine Wertung des staatlichen Systems anhand der Dichotomie wünschenswert bzw nicht wünschenswert verbunden ist.⁵² Meist handelt es sich lediglich um Befunde zum Stand der Dezentralisierung.

Nur wenige Untersuchungen nehmen eine Einordnung der Staaten in Bundesstaaten oder Einheitsstaaten anhand ihres Dezentralisierungsgrades vor.⁵³ Im RAI findet man eine solche bewusst nicht, dies wird von den Autoren als Befreiung von der starren Einteilung in zwei Systeme verstanden.⁵⁴ Eine klare Einteilung könnte tatsächlich in Einzelfällen von Nuancen abhängen, denn es gibt zentralisierte Bundesstaaten,⁵⁵ wie auch dezentralisierte Einheitsstaaten.⁵⁶

Unterscheiden lassen sich auch Studien, die eine statische oder eine dynamische Messung von Dezentralisierung vornehmen. Bestenfalls werden beide verbunden. Unter statischer Messung ist ein Wert zu einem fixen Zeitpunkt zu verstehen, während die dynamische Messung die Entwicklung über einen gewissen Zeitraum samt Entwicklungsschwankungen erfasst.⁵⁷ Die statische Messung, welche einen Staat als dezentralisiert oder zentralisiert präsentiert, erlaubt weniger zeitliche Rückschlüsse über Veränderungen und deren Ursachen.

Eine weitere Differenzierung kann hinsichtlich Dauer und Häufigkeit der Messungen getroffen werden. Dabei lassen sich drei Studienarten erkennen:⁵⁸

1. Die Erfassung einer Vielzahl an Staaten über eine kurze Messdauer.⁵⁹
2. Die Betrachtung von wenigen Ländern über einen längeren Zeitraum.⁶⁰
3. Die Betrachtung einer begrenzten Anzahl von Staaten, die einen bestimmten Typ repräsentieren.⁶¹ (EU-Staaten, OECD-Staaten)

Generell zeigt sich, die Zahl der Messungspunkte entlang der Zeitachse nimmt ab, je mehr Staaten durch die Arbeiten erfasst werden.⁶²

52 Hier wird explizit darauf verwiesen: *Institut für Föderalismus*, Föderalismusdokumente 36 (2016), 11.

53 Bspw *Dardanelli*, *Publius* 49/2 (2018), 282.

54 *Schakel Arjan H.*, *Measuring Federalism and Decentralisation* (2019), 6.

55 Bspw Österreich.

56 Bspw Frankreich, dazu *Sauviat Agnès*, *Decentralisation in France: A Principle in Permanent Evolution*, in Ruano/Profiroiu (Hg), *The Palgrave Handbook of Decentralisation in Europe* (2017), 157 (199f).

57 Eine Bsp für dynamische Messung ist *Dardanelli et al*, *Publius* 49/1 (2018), 1 ff.

58 Nach *Harguindéguy/Cole/Pasquier*, *Regional & Federal Studies* (2019), 10.

59 Bspw *Ivanyna/Shah*, *How Close Is Your Government to Its People? Worldwide Indicators on Localization and Decentralization* (2012).

60 Bspw *Do Vale*, *Journal of Local Self-Government* 13/3 (2015), 737 ff.

61 Bspw der LAI: *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 321 ff.

62 *Harguindéguy/Cole/Pasquier*, *Regional & Federal Studies* (2019), 9.

Die Arbeiten unterscheiden sich auch in der Hinsicht, ob sie Asymmetrien in den regionalen Kompetenzen berücksichtigen. Analysen, welche sich nur auf Finanzdaten beschränken, widmen der verfassungsrechtliche Ausgestaltung meist wenig Aufmerksamkeit. Der RAI beachtet hingegen auch Asymmetrien der Regionen. Regionen mit besonderer rechtlicher Stellung, Autonomie oder Abhängigkeit vom Zentralstaat⁶³ werden in den Berechnungstabellen gesondert angeführt.⁶⁴

3. Parameter

In den Studien sind unterschiedlichste Strukturen der Messungsparameter anzutreffen. Einige Arbeiten verbinden Subindizes, welche nur einzelne Parameter analysieren.⁶⁵ Andere erfassen die einzelnen staatlichen Ebenen in Subindizes, die zu einem Hauptindex des Staates zusammengefügt werden.⁶⁶ Den abstrakten Parametern sind häufig wiederum messbare Kriterien als Indikatoren untergeordnet.⁶⁷ Den Indikatoren zu bestimmten Messungsthemen (bspw subnationale Einnahmen/Ausgaben) werden bestimmte Messwerte (Punkte) zugeordnet, die zusammen den Gesamtwert des Messungsobjekts ergeben.⁶⁸ Abbildung 1 zeigt diesen Aufbau.

Abbildung 1: Aufbau der Indizes



Im Aufbau der Studienparameter ist immer wieder die Aufteilung self-rule und shared rule zu finden.⁶⁹ Es handelt sich dabei um ein Grundkonzept föderaler Ausgestaltung von Staaten. Self-rule erfasst die Aufteilung von Kompetenzen an die subnationalen Ebenen („Autonomiewert“), während shared rule die Beteiligung an gemeinsamen Institutionen auf nationaler Ebene sowie die Mitwirkung an der nationalen Entscheidungsfindung erfasst.⁷⁰ Fokussiert man sich auf die Frage der Autonomie einer subnationalen Einheit an sich, so ergibt sich diese rein aus dem Parameter des self-rule.⁷¹

63 *Hooghe et al*, Authority, 103 ff.

64 So bspw bei den italienischen Regionen: *Hooghe et al*, Authority, 478 f.

65 Siehe *Institut für Föderalismus*, Föderalismusdokumente 36 (2016), 13.

66 Siehe *Hooghe et al*, Authority, Appendix Regional Scores.

67 Siehe *Hooghe et al*, Authority, 28 f.

68 Siehe *Brancati*, International Organization 60 (2006), 663 ff.

69 Besonders im RAI von *Hooghe et al* (2016).

70 Vgl in Bezug auf die Gemeinden *Eller*, Mehr-Ebenen-Föderalismus in Österreich (2020) 41 ff.

71 *Palermo Francesco/Kössler Karl*, Comparative Federalism: Constitutional Arrangements and Case Law (Portland, Oregon – 2017), 125.

Arbeiten, die sich mit der lokalen Ebene eines Staates beschäftigen, vermeiden teilweise das Konzept des *shared rule*. Grund für diese Unterscheidung ist die Fokussierung dieses Konzeptes auf eine gesetzgebende Tätigkeit, welche sonst regelmäßig auf der nationalen oder regionalen Ebene beheimatet ist. Für die lokale Ebene findet sich bspw. im LAI ein anderes Konzept, das als *interactive rule* bezeichnet wird. Dieses erfasst die (informellen) Möglichkeiten des Zugangs der lokalen Ebene zur nationalen und regionalen Entscheidungsfindung sowie die nationale und regionale Aufsicht über die Ausübung der lokalen Autonomie.⁷² Die Sinnhaftigkeit der Differenzierung erscheint fraglich, da sich gezeigt hat, dass Gemeinden vereinzelt die Möglichkeit haben, sich über eine zweite Kammer einzubringen. Auch Plebiszite ermöglichen es, Anliegen zumindest an eine gesetzgebende Körperschaft zur Behandlung heranzutragen. Durch eine Beteiligung in Begutachtungsprozessen im Rahmen der regionalen oder nationalen Gesetzgebung besteht eine weitere Möglichkeit kommunale Standpunkte durch Stellungnahmen vorzubringen.⁷³ Das zeigt zumindest eine starke Annäherung an das Konzept des *shared rule*. Somit stellt das Konzept des *interactive rule* gewissermaßen den Versuch dar, diese abgeschwächte Mitwirkung in eine eigene Definition zu gießen.

Die Parameter der Studien lassen sich grob in vier Kategorien einteilen. Es gibt fiskalische, administrative, legislative und politische Parameter.⁷⁴ Diese Aufteilung dient der vereinfachten Darstellung meist vielfältiger Indikatoren, die diesen übergeordneten Parametern zugeordnet sind. In der wissenschaftlichen Literatur findet sich dies als gängige Einteilung.⁷⁵ Zu finden sind aber auch andere Definitionen wie vertikale Dezentralisierung oder Wahldezentralisierung, welche nachfolgend noch erläutert werden.

Die nachfolgende Abbildung 2 stellt eine Übersicht über die am häufigsten erfassten Formen der Dezentralisierung einschließlich der verwendeten Indikatoren dar:

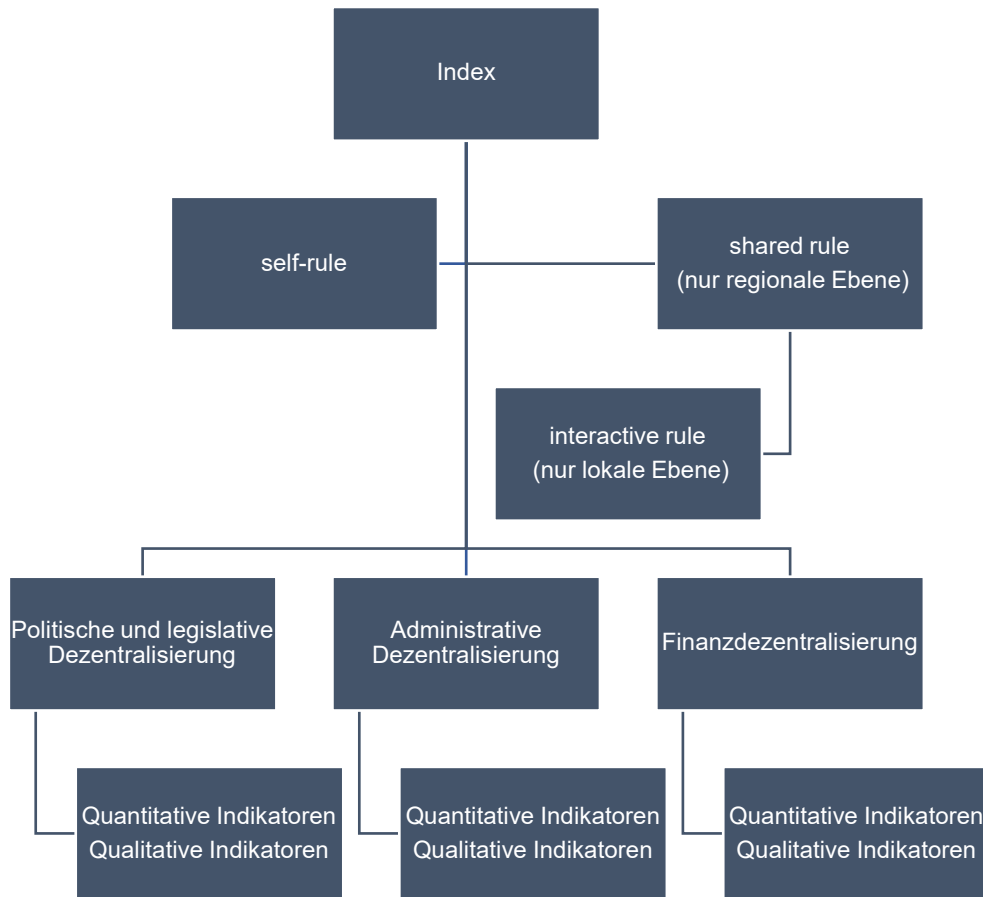
72 *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 325 f.

73 *Eller Mathias*, *Mehr-Ebenen-Föderalismus*, 50 ff.

74 *Schneider*, *Studies in Comparative International Development* 38/3 (2003), 35 ff; *Böckenförde*, *Forms*, 302 ff; *Watts*, *Systems*, 172 ff.

75 *Krumm*, *Staaten*, 33; *Watts*, *Systems*, 171 ff; *Böckenförde*, *Forms*, 302 f.

Abbildung 2: Parameter der Indizes



3.1. Dezentralisierung der öffentlichen Finanzen

Finanzdezentralisierung wird in den Studien in zwei Varianten erfasst. Quantitative Indikatoren und qualitative Indikatoren werden unterschieden.⁷⁶ Im ersteren Fall erfolgt eine Fokussierung auf finanzielle Basisdaten der untersuchten Staaten.⁷⁷ In Letzterem wird die formelle gesetzliche Ausgestaltung der fiskalischen Kompetenzen der nationalen Ebene und der subnationalen Ebene begutachtet.

Eine Ungenauigkeit ergibt sich bei der Fokussierung auf quantitative Indikatoren daraus, dass sie keine Schlussfolgerung dahingehend zulassen, ob über ein Budget auch wirklich autonom entschieden wird.⁷⁸ Gerade bei Transferleistungen zwischen den Ebenen drängt sich die Frage auf, ob diese an bestimmte Verwendungszwecke gebunden sind oder zur freien Verfügung der Empfängerebene stehen. Legt man den Fokus lediglich auf die Höhe dieser Transfers und bezieht

76 Vgl. *Institut für Föderalismus*, Föderalismusdokumente 36 (2016), 14.

77 Die online verfügbaren Dezentralisierungsdatenbanken des IMF und der OECD erfassen nur quantitative Indikatoren.

78 *Hooghe et al*, Authority, 54.

diese Bedingungen nicht ein, so kann es zu Fehleinschätzungen des Ausmaßes der Dezentralisierung kommen.

Ein häufig anzutreffendes Phänomen ist, dass sich die nationale Ebene zuerst fiskalische Kompetenzen verschafft und in Folge über konditionelle Transfers auf die subnationale Ebene Einfluss nimmt.⁷⁹

Quantitative Indikatoren für den Parameter Finanzdezentralisierung lassen sich folgendermaßen unterteilen:

- Die subnationalen Ausgaben im Verhältnis zu den gesamten Staatsausgaben⁸⁰
- Die subnationalen Einnahmen im Verhältnis zu den gesamten Staatseinnahmen (Steuern, Sozialbeiträge, Zuschüsse und Gebühren)⁸¹
- Der Anteil von Transferleistungen an den subnationalen Einnahmen⁸²
- Der Anteil von an Verwendungszwecke gebundenen Transfers an den gesamten Transfers⁸³
- Der Anteil von subnationalen Steuern an den gesamten subnationalen Einnahmen⁸⁴
- Ausmaß des öffentlichen Konsums und öffentlicher Investitionen der subnationalen Ebene⁸⁵
- Die subnationale Staatsbilanz im Vergleich zu jener der nationalen Ebene⁸⁶

Qualitative Indikatoren lassen sich folgendermaßen unterteilen:

- Bestehen eines Finanzausgleichssystems⁸⁷
- Selbständiges Verfügen der subnationalen Ebene über ihren Haushalt⁸⁸

79 *Dardanelli et al*, *Publius* 49/1 (2018), 201 f.

80 Vgl *Do Vale*, *Journal of Local Self-Government* 13/3 (2015), 745; *Brancati*, *International Organization* 60 (2006), 667; *Schneider*, *Studies in Comparative International Development* 38/3 (2003), 41.

81 Vgl *Sellers/Lidström*, *Governance* 20/4 (2007), 617; *Brancati*, *International Organization* 60 (2006), 667; *Schneider*, *Studies in Comparative International Development* 38/3 (2003), 41.

82 Vgl *Dardanelli*, *Publius* 49/2 (2018), 285; *Schneider*, *Studies in Comparative International Development* 38/3 (2003), 41.

83 Vgl *Dardanelli*, *Publius* 49/2 (2018), 285; *Ivanyna/Shah*, *Government*, 13.

84 Vgl *Schneider Aron*, *Studies in Comparative International Development* 38/3 (2003), 41.

85 Vgl *BAK Basel Economics*, *Decentralisation Index*, 24 f; *Institut für Föderalismus*, *Föderalismusdokumente* 36 (2016), 14.

86 Vgl *BAK Basel Economics*, *Decentralisation Index*, 24 f; *Institut für Föderalismus*, *Föderalismusdokumente* 36 (2016), 14.

87 Vgl *BAK Basel Economics*, *Decentralisation Index*, 24 f; *Institut für Föderalismus*, *Föderalismusdokumente* 36 (2016), 14.

88 Vgl *Ivanyna/Shah*, *Government*, 13.

- Die Fähigkeit der subnationalen Ebene zur selbständigen Besteuerung in Bezug auf Bemessungsgrundlage und Steuertarif (eventuell eigene Zuständigkeit zur Einhebung)⁸⁹
- Die Möglichkeit der subnationalen Ebene mit eigenen finanziellen Mitteln transkompetent zu handeln (bspw. Privatwirtschaftsverwaltung)⁹⁰
- Die Fähigkeit der subnationalen Ebene zur selbstständigen Kreditaufnahme und die Ausgestaltung allfälliger Auflagen⁹¹
- Die Mitbestimmung subnationaler Repräsentanten bei der Aufteilung des gesamten staatlichen Steuereinkommens⁹²

3.2. Administrative Dezentralisierung

Unter administrativer Dezentralisierung werden bei quantitativen Indikatoren vor allem die Bedeutung und personelle Ausstattung der subnationalen Verwaltung im Verhältnis zur nationalen Verwaltung verstanden.⁹³ Die qualitativen Indikatoren erfassen die Ausführung von nationalen Gesetzen durch subnationale Behörden und deren Spielraum bei der Ausführung jener Bestimmungen.⁹⁴ Je nach Ausmaß dieses Spielraums bei der Implementierung solcher Gesetze wird zwischen Dekonzentration, Delegation und Devolution unterschieden. Dekonzentration stellt die schwächste Form der administrativen Dezentralisierung dar, bei der die Vollziehung lediglich geographisch an Zweigstellen nationaler Behörden übertragen wird. Die Zuständigkeit verbleibt aber weiterhin bei der nationalen Ebene. Davon abweichend wird bei der Delegation die Vollziehung unter einem Aufsichtsverhältnis an subnationale Behörden übertragen. Der Grad der Aufsicht kann hier variieren. Bei Devolution handelt es sich um die stärkste Ausprägung von administrativer Dezentralisierung, bei der ein Portfolio an Themenbereichen der subnationalen Ebene zur Implementierung übertragen ist. Dies kann von einer selbständigen Vollziehung, über Konkretisierung durch Ausführungsgesetze, bis hin zu einer Regulierung und Vollziehung durch die subnationale Ebene reichen. Dementsprechend ist Devolution eng mit der politischen Dezentralisierung verknüpft.⁹⁵

89 Vgl. *Dardanelli*, *Publius* 49/2 (2018), 285.

90 Vgl. *Watts*, *Systems*, 174.

91 Vgl. *Ivanyna/Shah*, *Government*, 14; *Hooghe et al*, *Authority*, 28; *Watts*, *Systems*, 174.

92 Vgl. *Hooghe et al*, *Authority*, 29.

93 *Institut für Föderalismus*, *Föderalismusdokumente* 36 (2016), 11.

94 Vgl. *Krumm*, *Staaten*, 33.

95 Zur Einteilung in Dekonzentration, Delegation und Devolution siehe *Böckenförde*, *Forms*, 303 f.; *Schneider*, *Studies in Comparative International Development* 38/3 (2003), 39.

Auch die administrative Dezentralisierung lässt eine Erfassung mittels quantitativer und qualitativer Indikatoren zu.

Die administrative Dezentralisierung zeigt sich an folgenden quantitativen Indikatoren:

- Anzahl der öffentlichen Angestellten der subnationalen Ebene im Verhältnis zur nationalen Ebene⁹⁶
- Anteil der subnationalen Ausgaben für öffentliche Angestellte im Verhältnis zur nationalen Ebene (Entlohnung)⁹⁷

Die administrative Dezentralisierung lässt sich durch folgende qualitative Indikatoren ermitteln:

- Verfassungsrechtliche Ausgestaltung der Zuständigkeiten im Bereich der Vollziehung⁹⁸
- Selbständige Entscheidung der subnationalen Ebene über Anstellungen und Entlassungen sowie Entscheidungsfreiheit bei der Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse⁹⁹
- Aufsichtsrechte der zentralstaatlichen Ebene über die Ausübung der subnationalen Autonomie und deren Umfang¹⁰⁰
- Regelmäßige Treffen zwischen der subnationalen und nationalen Ebene (Ergebnisse mit oder ohne bindende Wirkung)¹⁰¹
- Direkte oder indirekte Wahl der Exekutive der subnationalen Ebene anstatt Ernennung durch andere Ebenen¹⁰²
- Das Bestehen einer selbstständigen Verwaltung der subnationalen Ebene (im Gegensatz zu einer reinen Verlagerung der Vollziehung unter Weisung der nationalen Ebene und Verbleib der Verantwortung bei der nationalen Ebene)¹⁰³
- Spielraum der subnationalen Ebene bei der Ausübung übertragener Verwaltungsaufgaben¹⁰⁴

96 Vgl *Sellers/Lidström*, *Governance* 20/4 (2007), 617; *Treisman*, *Defining and Measuring*, 14; *Ivanyna/Shah*, *Government*, 18.

97 Vgl *BAK Basel Economics*, *Decentralisation Index*, 23; *Institut für Föderalismus*, *Föderalismusdokumente* 36 (2016), 1.

98 Vgl *Watts*, *Systems*, 173.

99 Vgl *Ivanyna/Shah*, *Government*, 18.

100 Vgl *Watts*, *Systems*, 173; *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 327.

101 Vgl *Do Vale*, *Journal of Local Self-Government* 13/3 (2015), 745; *Hooghe et al*, *Authority*, 29.

102 Vgl *Treisman*, *Defining and Measuring*, 14; *Dardanelli*, *Publius* 49/2 (2018), 285; *Ivanyna/Shah*, *Government*, 15 f; *Hooghe et al*, *Authority*, 28; *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 327.

103 Vgl *Hooghe et al*, *Authority*, 28.

104 Vgl *Watts*, *Systems*, 173; *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 326.

3.3. Politische und legislative Dezentralisierung

Obwohl die politische Dezentralisierung¹⁰⁵ und die legislative Dezentralisierung¹⁰⁶ als getrennte Konzepte verstanden werden, erscheint es sinnvoll, sie auf Grund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam zu behandeln. Die legislative Dezentralisierung erfasst die (verfassungs-)rechtliche Komponente der Dezentralisierung und untersucht in qualitativer Hinsicht besonders die Aufteilung von Kompetenzen zwischen nationaler und subnationaler Ebene sowie deren rechtliche Absicherung¹⁰⁷. Die politische Dezentralisierung zeigt sich durch die Möglichkeit der Wahl eigener subnationaler Vertretungskörper und die selbständige Ausgestaltung der subnationalen legislativen und exekutiven Strukturen.¹⁰⁸ Auch das Recht der subnationalen Ebene, ihre Exekutive bzw ihre Beamten selbst zu wählen, hängt mit der politischen Dezentralisierung zusammen.¹⁰⁹ Diese gesamte Thematik ist auch unter der Begrifflichkeit der Wahldezentralisierung¹¹⁰ zu finden. Die quantitative Analyse der Zahl und Ausgestaltung an subnationalen Ebenen und deren Subebenen ist auch unter dem Begriff der vertikalen Dezentralisierung¹¹¹ finden.

Quantitative Dezentralisierung lässt sich wie folgt messen:

- Zahl der Kommunalwahlen¹¹²
- Zahl der Regionalwahlen¹¹³
- Zahl (und Ausgestaltung) der subnationalen Ebenen¹¹⁴

Qualitative Dezentralisierung zeigt sich an folgenden Indikatoren:

- Indirekte oder direkte Wahlmöglichkeit eines subnationalen Vertretungskörpers¹¹⁵
- Die Kompetenz zur (rechtlichen) Ausgestaltung der subnationalen exekutiven und legislativen Strukturen¹¹⁶
- Der Umfang an Kompetenzen und Zuständigkeiten, die der subnationalen Ebene zukommen¹¹⁷

105 Dazu siehe *Böckenförde*, *Forms*, 304 f.

106 Siehe dazu *Watts*, *Systems*, 172 f.

107 *Watts*, *Systems*, 172 f.

108 *Böckenförde*, *Forms*, 304 f.

109 So etwa *Böckenförde*, *Forms*, 304 f.

110 *Böckenförde*, *Forms*, 304; *Treisman*, *Defining and Measuring*, 11.

111 *Treisman*, *Defining and Measuring*, 5 f.

112 Vgl *Schneider*, *Studies in Comparative International Development* 38/3 (2003), 41.

113 Vgl *Brancati*, *International Organization* 60 (2006), 672; *Schneider*, *Studies in Comparative International Development* 38/3 (2003), 41.

114 Vgl *Treisman*, *Defining and Measuring*, 14; *BAK Basel Economics*, *Decentralisation Index*, 24.

115 Vgl *Ivanyna/Shah*, *Government*, 15; *Hooghe et al*, *Authority*, 28.

116 Vgl *Böckenförde*, *Forms*, 304 f.

117 Vgl *Treisman*, *Defining and Measuring*, 14; *Watts*, *Systems*, 172.

- Selbstständige Gesetzgebungsbefugnisse der subnationalen Ebene (im Gegensatz zu Ausführungs- und Verordnungskompetenzen)¹¹⁸
- Konsultation der subnationalen Ebene beim Abschluss internationaler Verträge (bindende oder nicht bindende)¹¹⁹
- Bestehen einer unmittelbaren Bindung der subnationalen Ebene durch internationale Verträge oder Möglichkeit der Erlassung von Umsetzungsgesetzen¹²⁰
- Umfang der Mitbestimmung von subnationalen Repräsentanten an der nationalen Gesetzgebung (auch Länderkammern)¹²¹
- Umfang der Mitbestimmung subnationaler Repräsentanten an verfassungsrechtlichen Veränderungen¹²²
- Subnationale Veto-Rechte in der nationalen Gesetzgebung¹²³
- Möglichkeiten der (gerichtlichen) Durchsetzung der Rechte der subnationalen Ebene¹²⁴
- (Verfassungs-)rechtliche Garantien der Rechte der subnationalen Ebene¹²⁵
- Direktdemokratische Möglichkeiten der Mitbestimmung¹²⁶

Eine Messung der Autonomie bei einzelnen Verwaltungsentscheidungen der lokalen Ebene kann anhand folgender Indikatoren erfolgen:¹²⁷

- Welche Ebene setzt die Initiative für die lokalen Entscheidungen?
- Bestehen eines Spielraums der lokalen Ebene bei der Einzelentscheidung durch zumindest zwei alternative Entscheidungsvarianten
- Abhängigkeit von der Mitwirkung anderer Ebenen zur Entscheidungsfindung

118 Vgl *Dardanelli*, *Publius* 49/2 (2018), 285; *BAK Basel Economics*, Decentralisation Index, 23 f.

119 Vgl *Watts*, *Systems*, 173.

120 Vgl *Watts*, *Systems*, 173.

121 Vgl *Hooghe et al*, *Authority*, 28; *Watts*, *Systems*, 175 f.

122 Vgl *Hooghe et al*, *Authority*, 28.

123 Vgl *Do Vale*, *Journal of Local Self-Government* 13/3 (2015), 745.

124 Vgl *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 327.

125 Vgl *Sellers/Lidström*, *Governance* 20/4 (2007), 616 f.

126 Vgl *Ivanyina/Shah*, *Government*, 16.

127 *Fleurke/Willemsse*, *Local Government Studies* 32/1 (2006), 77 f.

3.4. Übersicht der Messungsparameter der Studien

Tabelle 2: Übersicht der verwendeten Parameter

Studien ¹²⁸	Politische und legislative Dezentralisierung	Administrative Dezentralisierung	Finanzdezentralisierung
<i>Dardanelli et al</i> (2018) ¹²⁹	☑	☑	☑
<i>Dardanelli</i> (2018) ¹³⁰	☑	☑	☑
<i>Hooghe et al</i> (2016) ¹³¹	☑	☑	☑
<i>Ladner/Keuffer/Baldersheim</i> (2015) ¹³²	☑	☑	☑
<i>Do Vale</i> (2015) ¹³³	☑	☑	☑
<i>Lijphart</i> ¹³⁴ (2012)	☑	☑	-
<i>Bolleyer/Thorlakson</i> (2012) ¹³⁵	☑	☑	☑
<i>Ivanyna/Shah</i> (2012) ¹³⁶	☑	☑	☑
<i>BAK Basel</i> (2009) ¹³⁷	☑	☑	☑
<i>Gerring/Thacker</i> (2008) ¹³⁸	☑	☑	-
<i>Sellers/Lidström</i> (2007) ¹³⁹	☑	☑	☑
<i>Fleurke/Willemse</i> (2006) ¹⁴⁰	☑	☑	-

128 Siehe für weitere Studien vor dem Jahr 2000: *Harguindeguy/Cole/Pasquier*, *Regional & Federal Studies* (2019), 12.

129 *Dardanelli et al*, *Publius* 49/1 (2018), 7 ff.

130 *Dardanelli*, *Publius* 49/2 (2018), 285 f.

131 *Hooghe et al*, *Authority*, 28 f.

132 *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 325 ff.

133 *Do Vale*, *Journal of Local Self-Government* 13/3 (2015), 745.

134 *Lijphart*, *Patterns*, 304 ff.

135 *Bolleyer/Thorlakson*, *Publius* 42/4 (2012), 574.

136 *Ivanyna/Shah*, *Government*, 12 ff.

137 *BAK Basel Economics*, *Decentralisation Index*, 22 ff.

138 *Gerring/Thacker*, *Theory*, 87 ff.

139 *Sellers/Lidström*, *Governance* 20/4 (2007), 616 f.

140 *Fleurke/Willemse*, *Local Government Studies* 32/1 (2006), 75.

<i>Brancati</i> (2006) ¹⁴¹	☑	-	☑
<i>Stegarescu</i> (2005) ¹⁴²	-	-	☑
<i>Schneider</i> (2003) ¹⁴³	☑	☑	☑
<i>Treisman</i> (2002) ¹⁴⁴	☑	☑	☑
<i>Arzaghi/Henderson</i> (2005) ¹⁴⁵	☑	-	☑
IMF-Database ¹⁴⁶	-	☑	☑
OECD-Database ¹⁴⁷	-	-	☑

4. Trends der Dezentralisierung

Im Folgenden soll ein Überblick über die Entwicklung von Einheits- und Bundesstaaten geboten werden, mit einem Fokus auf wiederkehrende Trends. Ein Großteil der Studien beschränkt sich dabei auf europäische Staaten sowie auf die Mitglieder der OECD. Es ist auffällig, dass Afrika nur in wenigen Arbeiten Beachtung findet.¹⁴⁸

4.1. Keine Gleichzeitigkeit von regionaler und lokaler Dezentralisierung

Untersucht man die Entwicklung von Einheitsstaaten¹⁴⁹ am Beispiel von Frankreich, Schweden, Norwegen, Island, Dänemark, Polen und Serbien, die sich zum Messzeitpunkt 2014 alle an der Spitze des LAI befanden, so kann man feststellen, dass Einheitsstaaten durchaus eine starke lokale Autonomie besitzen können, auch wenn ihre Dezentralisierung auf regionaler Ebene eher schwach ausgeprägt ist. Gleichzeitig schneiden die europäischen Bundesstaaten ebenfalls stark ab, so befinden sich Österreich, Deutschland und die Schweiz im Spitzefeld. Die Schweiz führt wenig überraschend diese Rangliste an. Belgien befindet sich seit dem Messungsjahr 2000 im Mittelfeld des LAI.¹⁵⁰

141 *Brancati*, International Organization 60 (2006), 663 ff.

142 *Stegarescu*, Fiscal Studies 26/3 (2005), 307 ff.

143 *Schneider*, Studies in Comparative International Development 38/3 (2003), 41.

144 *Treisman*, Defining and Measuring, 14.

145 *Arzaghi/Henderson*, Journal of Public Economics 89/7 (2005), 1175 ff.

146 *IMF*, Fiscal Decentralization Database, abrufbar unter: <https://data.imf.org/?sk=1C28EBFB-62B3-4B0C-AED3-048EEEBB684F> (09.10.2019).

147 *OECD*, Fiscal Decentralization Database, abrufbar unter: <http://www.oecd.org/tax/federalism/fiscal-decentralisation-database.htm> (09.10.2019).

148 Bspw Südafrika: *Do Vale*, Journal of Local Self-Government 13/3 (2015), 737 ff; *Ivanyina/Shah*, Government, 1 ff.

149 Für eine Liste der Bundesstaaten siehe Bußjäger, Systeme, 4 f.

150 Vgl *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, Regional & Federal Studies 26/3 (2016), 345 f.

Vergleicht man diese Ergebnisse des LAI mit dem RAI zum Messzeitpunkt 2010, so erreichen Frankreich (20,00), Schweden (12,00), Norwegen (12,00), Island (0,00), Dänemark (7,3), Polen (8,00) und Serbien (6,4), die unitaristischen Spitzenreiter des LAI, ein durchwachsenes Ergebnis im RAI. Hier zählen sie mit Ausnahme von Frankreich, welches sich im Mittelfeld des RAI bewegt, zu den Schlusslichtern des RAI. Österreich (23,00), Deutschland (37,00), die Schweiz (26,5) und Belgien (33,1), als Bundesstaaten, zählen hingegen zu den Spitzenreitern des RAI.¹⁵¹

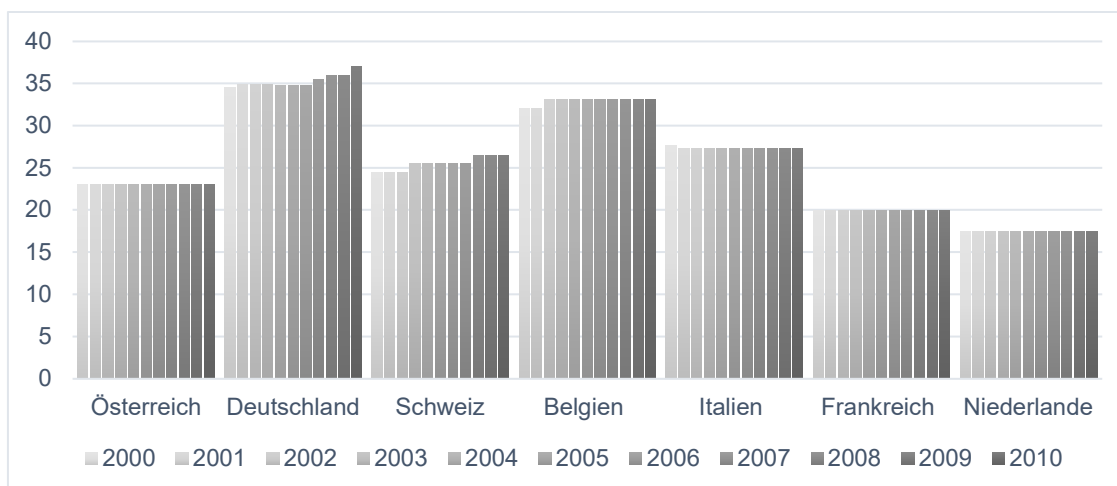
Aus diesen Ergebnissen lässt sich erschließen, dass es keinen völligen Gleichlauf von regionaler Autonomie und lokaler Autonomie gibt. Gerade die nordischen Staaten machen dies deutlich, zählen sie doch zu den regional zentralisiertesten Staaten, so sind sie gleichzeitig jene Gruppe mit dem homogen besten Ergebnis bei lokaler Autonomie. Lediglich bei den Bundesstaaten kann man auf Grund eines bundesstaatlichen Mindestmaßes an föderaler und dezentraler Ausrichtung von einem gewissen Gleichlauf regionaler und lokaler Autonomie sprechen. Bei den Bundesstaaten scheint die Weiterentwicklung der lokalen Autonomie wie auch regionalen Autonomie nur noch in sehr kleinen Schritten stattzufinden, was auf ein gewisses Plateau an Dezentralisierung schließen lässt.

4.2. Die Entwicklung der Dezentralisierung auf der regionalen Ebene

Abbildung 3 zeigt, dass die Entwicklung des RAI sowohl bei den Bundesstaaten Österreich, Deutschland, der Schweiz und Belgien als auch den Einheitsstaaten Italien, Frankreich und den Niederlanden abgeflaut ist und es auch keine großen Veränderungen mehr im Zeitraum 2000-2010 gegeben hat.

151 *Hooghe et al, Authority, Appendix Country Scores; Die Werte in den Klammern betreffen den RAI.*

Abbildung 3: Entwicklung im RAI ab 2000 ¹⁵²



Interessant ist auch die Entwicklung der wenigen Bundesstaaten in Lateinamerika. Brasilien (19,5), Mexico (20,0) und Argentinien (23,5) sind jene Staaten in Lateinamerika, die am stärksten dezentralisiert sind.¹⁵³ Diese Staaten sind die einzigen Bundesstaaten in dieser Region.¹⁵⁴ Lediglich Brasilien hat in den Jahren 2000-2010 eine leicht negative Entwicklung durchlebt und ist von 21,5 auf 19,5 gefallen.¹⁵⁵ In der Messspanne 1950-2010 sind Argentinien¹⁵⁶ und Brasilien¹⁵⁷ großen Schwankungen im Bereich der Dezentralisation unterlegen, welche sich teilweise auf Regimewechsel zurückführen lassen.¹⁵⁸ Obwohl self-rule als auch shared rule zeitweise stark eingebrochen sind, haben beide Staaten weitgehend zum ursprünglichen Stand zurückgefunden.

In Lateinamerika lässt sich eine deutliche Zunahme von autonomen und asymmetrischen Regionen ausmachen.¹⁵⁹ Auch in Hauptstadtregionen, welche als Machtzentren eine besondere Rolle spielen¹⁶⁰, hat sich diese Entwicklung zu mehr Autonomie abgezeichnet.¹⁶¹ Die Zahl jener Staaten, welche über eine direkt oder indirekt gewählte Versammlung oder Exekutive verfügen, hat sich von 1950 bis 2010 mehr als verdoppelt.¹⁶²

152 Das Ergebnis bezieht sich auf den gesamten Staat. Der RAI setzt sich aus „self-rule“ und „shared-rule“ zusammen; Erstellt auf Grundlage von *Hooghe et al*, Authority, Datensatz zum RAI (1950-2010), abrufbar hier: <http://garymarks.web.unc.edu/data/regional-authority/> (13.08.2019).

153 *Hooghe et al*, Authority, Appendix Country Scores; *Niedzwiecki et al*, Regional & Federal Studies 9.

154 Vgl *Bußjäger*, Systeme, 4 f.

155 *Hooghe et al*, Authority, Appendix Country Scores.

156 Zur Entwicklung Argentinienens siehe *Hooghe et al*, Authority, 196 ff.

157 Zur Entwicklung Brasiliens siehe *Hooghe et al*, Authority, 222 ff.

158 *Niedzwiecki et al*, Regional & Federal Studies (2018), 13 ff.

159 *Niedzwiecki et al*, Regional & Federal Studies (2018), 12 f.

160 Zur Bedeutung von Hauptstädten bei der föderalen Ausgestaltung und den diesbezüglichen Hemmnissen siehe *Watts*, Systems, 79.

161 *Niedzwiecki et al*, Regional & Federal Studies (2018), 12 f.

162 *Niedzwiecki et al*, Regional & Federal Studies (2018), 11 f.

Aus der Vielzahl, der im Rahmen des RAI analysierten Reformen, lässt sich erschließen, dass es mehr als doppelt so häufig zu Reformen im Bereich von self-rule (Autonomie) gekommen ist als im Bereich shared rule. Weiters ist zu erkennen, dass in Bundesstaaten doppelt so viele Reformen im Bereich des shared rule erfolgt sind wie in unitaristischen Staaten.¹⁶³ Es scheint in Bundestaaten eine Tendenz zur vermehrten Beteiligung an gesamtstaatlichen Entscheidungen zu geben, während die regionale Autonomie in Form des self-rule nur noch selten zunimmt.

Dementsprechend ist einer der wesentlichsten Unterschiede zwischen föderalen und nicht-föderalen Staaten die Beteiligung an gesamtstaatlichen Entscheidungen über eine zweite Kammer.¹⁶⁴

In Lateinamerika lässt sich eine abweichende Entwicklung in Sachen self-rule und shared rule ausmachen. Während hier im Bereich self-rule ein deutlicher Zuwachs stattgefunden hat, ist die Entwicklung des shared rule schwächer ausgeprägt.¹⁶⁵

In den 81 vom RAI erfassten Staaten sind die Werte des self-rule als auch shared rule in Bundesstaaten dennoch deutlich stärker ausgeprägt als in unitaristischen Staaten.¹⁶⁶

In der Gesamtbetrachtung hinken die Reformen der Finanzdezentralisierung in der Anzahl den übrigen Reformen hinterher und finden nur halb so häufig statt. Wiederum stellt dies die Wirksamkeit der übrigen Reformen in anderen Bereichen in Frage, da jene ohne finanzielle Eigengestaltung vielleicht nur schwer zu verwirklichen sind.¹⁶⁷

Im sechzigjährigen Messzeitraum des RAI ist schlussendlich nur ein Staat, nämlich Belgien, zu einem Bundesstaat geworden. Es ist dennoch in vielen unitaristischen Staaten ein Trend zu regionalen Reformen zu erkennen, sowohl bei entwickelten Ländern als auch bei Entwicklungsländern.¹⁶⁸ Bspw hat Lateinamerika seit 1960 insgesamt einen Aufschwung im RAI erlebt.¹⁶⁹

163 *Schakel*, Federalism, 5.

164 *Schakel*, Federalism, 5.

165 *Niedzwiecki et al*, Regional & Federal Studies (2018), 11 f.

166 *Schakel*, Federalism, 3 f, abrufbar hier: <http://50shadesoffederalism.com/theory/measuring-federalism-and-decentralisation/#more-898> (Stand 13.08.2019).

167 *Schakel*, Federalism, 5.

168 *Schakel*, Federalism, 5.

169 *Niedzwiecki et al*, Regional & Federal Studies (2018), 9.

Die generelle Bereitschaft, Dezentralisierungsprozesse einzuleiten, ist dennoch in „entwickelten“ und reichen Nationen ausgeprägter, was der Aufwändigkeit dieser Prozesse zugeschrieben werden könnte.¹⁷⁰

*Dardanelli et al*¹⁷¹ untersuchten 2018 die dynamische Dezentralisierungsentwicklung¹⁷² der Bundesstaaten Australien, Kanada, Schweiz, USA, Indien und Deutschland seit deren Entstehung. Diese Studie zeigt ein etwas vom RAI abweichendes Bild.

Deutschland hat bspw eine durchmischte Entwicklung durchlaufen, so hat gerade die legislative Ebene eine Dezentralisierung erlebt. In der Schweiz waren alle legislativen Entwicklungen von Zentralisierung geprägt. Kanada hat als einziger der untersuchten Staaten nur Dezentralisierung auf der legislativen Ebene durchlaufen.¹⁷³ Auch haben insgesamt alle der sechs erfassten Staaten mit Ausnahme Kanadas eine Entwicklung in Richtung Zentralisierung durchlaufen. Kanada kann als einziger Staat eine Entwicklung in Richtung Dezentralisierung auf legislativer, administrativer und fiskalischer Ebene vorweisen.¹⁷⁴

Externe Faktoren können sich auf die Entwicklung des Föderalismus von Staaten auswirken. So zeigt sich ein Trend zur Zentralisierung unterschiedlichen Ausmaßes durch Weltkriege, Globalisierung und regionale Integration. Eine starke wirtschaftliche Integration und eine starke Identifikation mit dem Bundesstaat fördern ebenfalls Zentralisierung. Die von *Dardanelli et al* beobachteten Bundesstaaten scheinen über den Lauf ihrer Entwicklung zunehmend zentralisierter zu werden.¹⁷⁵ Zudem gleichen sich ihre Level an Dezentralisierung immer mehr an. Am häufigsten tritt Zentralisierung in legislativer Form auf, als Folge beschränkt sich die Tätigkeit subnationaler Ebenen zunehmend auf administrative Aufgaben. Die fiskalischen Kompetenzen blieben weitgehend gleich.¹⁷⁶

Die Angleichung der Level an Dezentralisierung spricht ebenfalls für das schon zum RAI ausgeführte Argument, dass vor allem Bundesstaaten ein gewisses Plateau erreichen und sich nur noch selten Schritte in Richtung mehr Dezentralisierung abzeichnen, wenn nicht sogar eine zunehmende Zentralisierung stattfindet.

170 *Ruano José Manuel/Profiroiu Marius*, Conclusions: Intergovernmental Networks and Decentralisation in Europe, in *Ruano/Profiroiu* (Hg), *The Palgrave Handbook Of Decentralisation In Europe* (2017), 477 (485).

171 *Dardanelli et al*, *Publius* 49/1 (2018), 1 ff.

172 Zum Begriff dynamische Dezentralisierung siehe Kapitel 2.1.

173 *Dardanelli et al*, *Publius* 49/1 (2018), 200.

174 *Dardanelli et al*, *Publius* 49/1 (2018), 218.

175 *Dardanelli et al*, *Publius* 49/1 (2018), 209.

176 *Dardanelli et al*, *Publius* 49/1 (2018), 210.

In den Studien lässt sich auch eine etwas von der sonstigen Literatur zum Föderalismus (*Bußjäger, Watts*) abweichende Einteilung von Staaten in Einheitsstaaten und Bundesstaaten ausmachen (Tabelle 3). Interessant ist die vereinzelt eingeschätzte Österreichs als Einheitsstaat oder auch Italiens als Regional-, Einheits- oder Bundesstaat.

Tabelle 3: Beispiel der Einteilung in Bundestaaten und Einheitsstaaten¹⁷⁷

	Nach <i>Bußjäger</i> ¹⁷⁸	Nach <i>Lijphart</i> ¹⁷⁹ (1945-2010)	Nach <i>Watts</i> (2008) ¹⁸⁰	Nach <i>Dardanelli</i> ¹⁸¹ (1950 -2015)
Österreich	Bundesstaat	Bundesstaat (zentralisiert)	Bundesstaat	Einheitsstaat (7,5)
Deutschland	Bundesstaat	Bundesstaat (de- zentralisiert)	Bundesstaat	Bundesstaat (10,5)
Schweiz	Bundesstaat	Bundesstaat (de- zentralisiert)	Bundesstaat	Bundesstaat (12,5)
Italien	„Regionalstaat“ Im Übergang	Einheitsstaat (zentralisiert)	Einheitsstaat (dezentrale Elemente)	Bundesstaat (9)
Frankreich	Einheitsstaat	Einheitsstaat (zentralisiert)	Einheitsstaat (dezentrale Elemente)	Einheitsstaat (6)
Niederlande	Einheitsstaat	Semi-Bundes- staat	Einheitsstaat (dezentrale Elemente)	Einheitsstaat (5)

4.3. Die Entwicklung der Dezentralisierung auf der lokalen Ebene

Nur kleine Veränderungen der lokalen Autonomie zeigen sich bei europäischen Bundesstaaten wie auch Einheitsstaaten im Zeitraum ab 2000 (Abbildung 4). Lediglich Italien kann eine größere Veränderung in Sachen lokaler Autonomie vorweisen.

177 Dezentralisierungsgrade nach *Dardanelli*: Wert 1 – 8 = Einheitsstaat, Wert 8 – 14 = Bundesstaat.

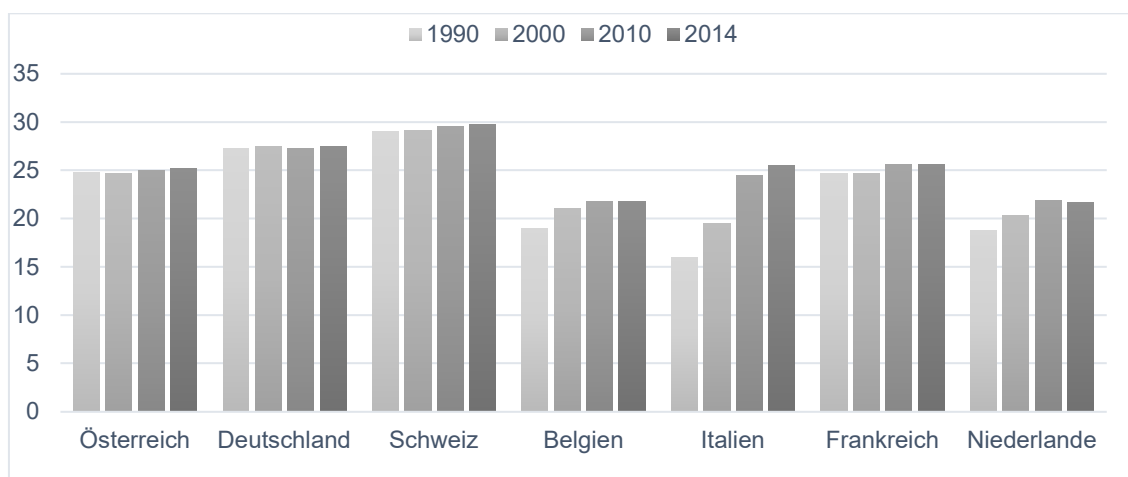
178 *Bußjäger*, Systeme, 4 f

179 *Lijphart*, Patterns, 178.

180 *Watts*, Systems, 12 ff.

181 *Dardanelli*, Publius 49/2 (2018), Datensatz, abrufbar unter: <https://academic.oup.com/publius/article/49/2/271/5055709> (18.08.2019).

Abbildung 4: Entwicklung im LAI (1990-2014)¹⁸²



Der LAI zeigt, dass zwischen 1990 und 2014 eine Zunahme der lokalen Autonomie auf allen Ebenen stattgefunden hat, mit Ausnahme der Kompetenzen zur Aufnahme von Schulden. Dies lässt sich vermutlich auf die Finanzkrise 2007-2008 zurückführen.¹⁸³ Seit 2005 ist die Gesamtentwicklung stabil geblieben, jedoch mit einer leicht negativen Tendenz.¹⁸⁴

Das beste Ergebnis im LAI erzielt im letzten Messungsjahr 2014 die Schweiz mit 29,76 von 30 erreichbaren Punkten (Abbildung 4).¹⁸⁵ Dieses Ergebnis bestätigt sich auch in der Studie von *Ivanyna/Shah* aus dem Jahr 2012 in der sich die Schweiz auf Platz 3 von 182 erfassten Staaten befindet (siehe Tabelle 4).¹⁸⁶

Den größten Aufgabenbereich haben Gemeinden der nordischen Staaten, Deutschland, Frankreich und Ungarn. In Bezug auf den Freiraum bei der selbständigen Wahl der Aufgaben haben die positivsten Entwicklungen in Zentral- und Osteuropa stattgefunden. Dabei haben vermutlich „Europäisierung“ und die Ratifikation der *charter of local self-government*¹⁸⁷ eine Rolle gespielt.¹⁸⁸ Die Finanzdezentralisierung der lokalen Ebene ist in der Schweiz, Lichtenstein und Deutschland besonders stark. In diesem Bereich ist die Ausgestaltung des Transfersystems von Bedeutung. Eine Mischung aus wenigen selbständigen Einnahmen und vielen an Bedingungen gebundenen Transfers senkt natürlich das Maß an finanzieller Autonomie.¹⁸⁹

182 Der LAI setzt sich aus self-rule und interactive rule zusammen; *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 345 f.

183 *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 328.

184 *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 330.

185 *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 345.

186 *Ivanyna/Shah*, *Government*, 39.

187 Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung BGBl 357/1988 idF BGBl III 1/2016.

188 *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 331.

189 *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 334.

Besonders hohe Gesamtwerte erzielen im LAI die nordischen Staaten Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden. Gleichzeitig sind diese Staaten jene mit dem homogensten Ergebnis, was bedeutet, dass sie sich in ihrer Ausgestaltung am ähnlichsten sind. Lediglich im Bereich des rechtlichen Schutzes der lokalen Autonomie hinken sie den deutschsprachigen Staaten hinterher.¹⁹⁰

Die nordischen Staaten schneiden im Vergleich zu anderen OECD-Staaten auch in der Studie von *Sellers/Lidström* besonders gut bei den lokalen Kompetenzen ab (siehe Abbildung 8).¹⁹¹ Sie liegen in dieser Studie sowohl bei den politisch-administrativen Parametern als auch bei den fiskalischen Parametern deutlich vorne. Eine Ausnahme ist das etwas schwächere Abschneiden Norwegens wegen fehlender verfassungsrechtlicher Garantien der lokalen Befugnisse.¹⁹² Die lokale Ebene der skandinavischen Staaten zeugt von einem hohen Maß an Befugnissen verbunden mit einer moderaten Aufsicht über deren Ausübung.¹⁹³

Die starke Dezentralisierung der nordischen Staaten auf der lokalen Ebene bestätigt sich ein weiteres Mal in der Studie von *Ivanyna/Shah* (Tabelle 4). Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland und Island befinden sich unter den ersten 11 Plätzen, wobei 182 Staaten erfasst wurden.¹⁹⁴

Einen auffälligen Trend im LAI in Richtung mehr lokaler Autonomie haben Bulgarien, Slowenien, Albanien und Nord Mazedonien erfahren. Einen deutlichen Abwärtstrend hat Ungarn seit 2010 erlebt.¹⁹⁵ Die Erfassung dieser Entwicklung Ungarns im LAI verdeutlicht eine gute Treffsicherheit der Studien, denn tatsächlich hat im Jahr 2011 eine staatsrechtliche Reform in Ungarn stattgefunden, welcher zentralisierende Begleiterscheinungen zugeschrieben werden.¹⁹⁶

Kommunalverwaltungen sind in Europa hinsichtlich ihrer Aufgabenausgestaltung durchaus ähnlich konstruiert. Die häufigsten Aufgaben sind die Erlassung von individuellen Verwaltungsakten in Zusammenhang mit Bauangelegenheiten und Aufgaben der Raumplanung. Im Bereich der Schulen beschränken sich die Zuständigkeiten häufig auf den Bau der Bildungseinrichtungen und weniger auf die

190 *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 337 f.

191 *Sellers/Lidström*, *Governance* 20/4 (2007), 616 f.

192 *Sellers/Lidström*, *Governance* 20/4 (2007), 617; siehe dazu das Ergebnis Norwegens im Bereich des Parameters "legal protection" in *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 345.

193 *Sellers/Lidström*, *Governance* 20/4 (2007), 622.

194 *Ivanyna/Shah*, *Government*, 39.

195 *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 347.

196 *Temesi István*, *The Swinging Pendulum of Decentralization in Hungary*, in Ruano/Profiroiu (Hg), *The Palgrave Handbook of Decentralisation in Europe* (2017), 417 (440).

Anstellung und Bezahlung der Lehrer. Selten sind Aufgaben im Bereich der Gesundheitsversorgung oder der Polizei.¹⁹⁷ Dies spiegelt die österreichische Realität wider, sind doch die Gemeinden ebenfalls in diesem Aufgabenbereich tätig. In den österreichischen Gemeinden gibt es jedoch auch die Möglichkeit Gemeindegewachkörper gemäß Art 118 Abs 8 B-VG einzurichten, soweit nicht die LPD zuständig ist¹⁹⁸ und Gemeinden können auch selbst als Träger von Privatrechten Krankenhäuser betreiben.¹⁹⁹ In Österreich sind die Gemeinden auch Schulerhalter der Pflichtschulen.²⁰⁰

In eine Studie über die niederländischen Gemeinden wurde versucht, die Autonomie der Lokalverwaltung anhand der konkreten lokalen Entscheidungsfindung zu messen.²⁰¹ Es wurde festgestellt, dass 52,2 % der Entscheidungen der lokalen Ebene autonom, also ohne weitere Einflussnahme von anderen Ebenen oder Organisationen – abseits der formellen Kompetenzverteilung – getroffen wurden.²⁰² Dies ist besonders interessant, wenn man bedenkt, dass es sich bei den Niederlanden um ein unitaristisches Land handelt.

4.4. Ergebnisse Österreichs

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der 28 EU-Staaten zeigt, dass sich Österreich im Spitzenfeld des RAI bewegt (Abbildung 5). Wenig überraschend finden sich hier auch die anderen Bundesstaaten der EU (Spanien, Deutschland, Belgien). Aber auch der Regionalstaat Italien sowie der Einheitsstaat Frankreich sind hier angesiedelt. Dies bestätigt das Bild, dass Österreich im Vergleich zu anderen Bundesstaaten zu den Zentralisiertesten gehört.²⁰³ In der Studie der *BAK Basel* erreicht Österreich hingegen ein überdurchschnittliches Ergebnis an Dezentralisierung, reiht sich aber auch hinter der Schweiz, Deutschland, Belgien und Spanien ein.²⁰⁴

197 Ladner/Keuffer/Baldersheim, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 332.

198 Siehe Art 78d Abs 2 B-VG.

199 Vgl Art 116 Abs 2 B-VG.

200 Vgl Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, BGBl 163/1955 idF BGBl I 101/2018.

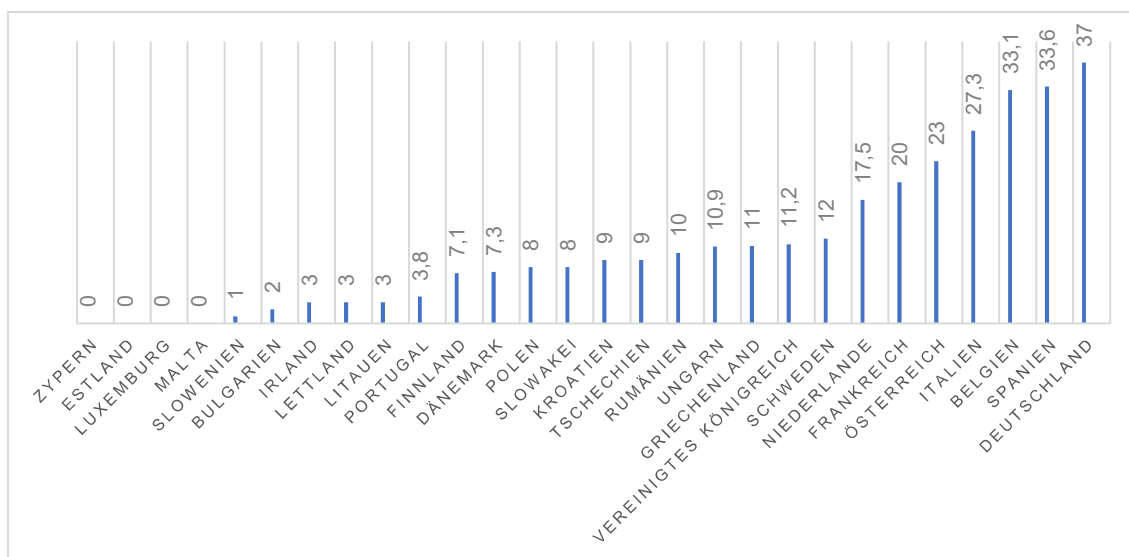
201 Fleurke/Willemse, *Local Government Studies* 32/1 (2006), 74 f.

202 Fleurke/Willemse, *Local Government Studies* 32/1 (2006), 80.

203 Zur Einteilung Bundesstaat und Einheitsstaat siehe Bußjäger, *Föderale System* (2017), 4 f.

204 Siehe *BAK Basel Economics*, *Decentralisation Index*, 26.

Abbildung 5: Die EU-28 im RAI (2010)²⁰⁵



Österreichs RAI entwickelte sich weitgehend konstant. Von 1955 bis 2010 stieg der Wert von 21,0 auf 23,0 Punkte (Abbildung 6).²⁰⁶ Im LAI hat sich Österreich ebenfalls von 1990 (24,75 Punkte) auf 25,17 im Jahr 2014 verbessert.²⁰⁷ Ein Stillstand der Entwicklung Österreichs findet sich in *Dardanellis* Dezentralisierungsindex, in dem Österreich von 1955 bis 2015 konstant bei einem Wert von 7,5 Punkten geblieben ist. Laut dieser Studie ist Österreich jedoch ein dezentralisierter Einheitsstaat und schneidet generell deutlich schlechter ab als im RAI.²⁰⁸

Auffallend ist, dass sich im RAI auch in den Jahren ab 2008 zum Zeitpunkt der Wirtschaftskrise keine Veränderungen feststellen lassen. Im RAI können die österreichischen Länder in den Jahren 1999-2010 im Bereich self-rule keine Änderungen verzeichnen, der Wert blieb bei 14 von 18 möglichen Punkten. Im Bereich shared rule verbesserten sich die Länder in diesem Zeitraum von 8 auf 9 Punkte (von 12 möglichen Punkten).²⁰⁹ Begründet wird dies im Länderbericht mit der Einführung des Österreichischen Stabilitätspaktes von 1999,²¹⁰ welcher die Teilhabe der Länder am nationalen Haushalt, sowie die diesbezüglichen Koordinationsmöglichkeiten aller Ebenen verbessert habe.²¹¹

205 Erstellt auf Grundlage von Hooghe et al, Authority, Datensatz zum RAI (1950-2010), abrufbar hier: <http://garymarks.web.unc.edu/data/regional-authority/> (13.08.2019).

206 Hooghe et al, Authority, Appendix Country Scores.

207 Ladner/Keuffer/Baldersheim, Regional & Federal Studies 26/3 (2016), 345 f.

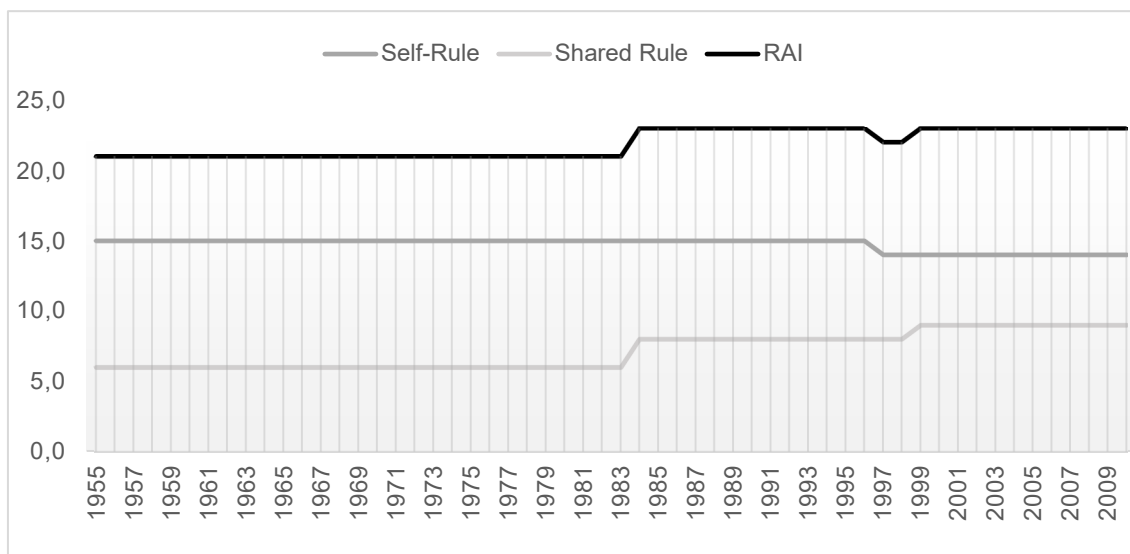
208 Dardanelli, Publius 49/2 (2018), Datensatz abrufbar hier: <https://academic.oup.com/publius/article/49/2/271/5055709> (18.08.2019).

209 Hooghe et al, Authority, 351.

210 BGBl I 35/1999.

211 Hooghe et al, Authority, 351.

Abbildung 6: Entwicklung Österreichs im RAI (1955-2009)²¹²



Aus der aktualisierten Version des RAI 2010 bis 2016 lässt sich erschließen, dass es in Österreich neuerlich zu keiner Veränderung gekommen ist.²¹³

Im RAI schneidet Österreich im Bereich der Finanzdezentralisierung nur mittelmäßig ab.²¹⁴ Die Schwäche der österreichischen Länder im Bereich der finanziellen Selbständigkeit ist allgemein bekannt, da in Österreich sowohl eine Ausgaben- als auch Steuerzentralisierung herrscht.²¹⁵ Verfassungsrechtlich zeigt sich die zentralistische Ausgestaltung durch die „Kompetenz-Kompetenz“ des Bundes,²¹⁶ denn gemäß § 3 Abs 1 F-VG weist der Bund bestimmte Abgaben den Abgabentypen (ausschließliche, geteilte) iS des § 6 F-VG zu. Gemäß § 7 F-VG ist der Bund wiederum berufen, ausschließliche und gemeinschaftliche Bundesabgaben zu regeln. Gemäß § 11 F-VG erfolgt selbst die Einhebung durch Bundesbehörden, soweit nichts anderes bestimmt ist. Eine Folge davon ist die kaum vorhandene Möglichkeit des Steuerwettbewerbs zwischen den einzelnen Bundesländern.²¹⁷

Stark ist Österreich im Bereich der politischen Dezentralisierung auf Grund der institutionellen Absicherung und Ausgestaltung der Selbständigkeit der Länder

212 Das Ergebnis bezieht sich auf den gesamten Staat Österreich; erstellt auf Grundlage von: *Hooghe et al*, Authority, Appendix Country Scores.

213 *Hegewald et al*, Final report on updating the Regional Authority Index (RAI) for forty-five countries (2010-2016), abrufbar hier: <https://publications.europa.eu/en/home> (13.08.2019).

214 Siehe Indikator „fiscal autonomy“: *Hooghe et al*, Authority, 348 ff.

215 *Pitlik Hans*, Fiscal Federalism, Austrian Style: Fear of competition, in Lütgenau (Hg), Fiscal Federalism and Decentralization in Europe (2014), 53.

216 *Mayer Heinz/Kucsko-Stadlmayer/Stöger Karl*, Grundriss des österreichischen Bundesverfassungsrechts¹¹ (Wien – 2015), 173.

217 *Pitlik*, Federalism, 54.

sowie der Repräsentation der Landesbevölkerung durch direkt gewählte Landtage und eine indirekt gewählte Landesregierung.²¹⁸ Problematisch ist hingegen die „Bundeslastigkeit“ der Kompetenzverteilung.²¹⁹

Das – realpolitisch freilich nur sehr schwach ausgeprägte – „Vetorecht“ der Länder im Wege des Bundesrats bei einem verfassungsrechtlichen Eingriff in deren Zuständigkeiten gemäß Art 44 Abs 2 B-VG wird ebenfalls als besondere Stärke im Bereich des shared rule wahrgenommen. Das Fehlen eines echten Vetorechts der Länder in der einfachen Bundesgesetzgebung, abgesehen vom überstimmbaren Einspruchsrecht gemäß Art 42 Abs 2 B-VG, relativiert wieder diese scheinbare Stärke des Bundesrates.²²⁰

Im LAI hat in den Jahren 2000 bis 2014 keine nennenswerte Veränderung stattgefunden (Abbildung 4).²²¹ Die Gemeinden punkten in Österreich bei der Miteinbeziehung in die regionale und nationale Entscheidungsfindung und erreichen die dies betreffende Höchstzahl von 3 Punkten.²²² Dies wird auf eine Einbeziehung im Rahmen der Begutachtung von Gesetzen, als auch auf eine effektive Vertretung durch den Städte- und Gemeindebund zurückzuführen sein.

Ein weiteres gutes Ergebnis erreichen die Gemeinden durch ihre rechtlich abgesicherte Eigenständigkeit, sowie ihre Fähigkeit, neue Aufgaben aufzunehmen, weshalb sie auch hier eine Höchstzahl von 3 Punkten erreichen.²²³ Diese Beurteilung findet ihre Grundlage in Art 118 Abs 2 B-VG, wo die Residualkompetenz der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich verankert ist.²²⁴ Insgesamt lassen sich sowohl die Stärken wie auch Schwächen in den Ergebnissen weitgehend auf das Wesen der Gemeinden als Selbstverwaltungskörper zurückführen.²²⁵

Als weniger ausgeprägt erweist sich der tatsächliche Spielraum der Gemeinden bei der Art und Weise der Erfüllung ihrer Aufgaben. Der Umstand, dass Bund und Land die Aufgaben der Gemeinde bestimmen, ist vermutlich auch einer der

218 Siehe Indikatoren „institutional depth“, „constitutional reform“ und „representation“: *Hooghe et al*, Authority, 348 ff.

219 Siehe Indikator „policy scope“: *Hooghe et al*, Authority, 348.

220 Siehe Indikator „constitutional reform“: *Hooghe et al*, Authority, 349 ff.

221 *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, Regional & Federal Studies 26/3 (2016), 345 ff.

222 Siehe Indikator „central or regional access“: *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, Regional & Federal Studies 26/3 (2016), 337.

223 Siehe Indikator „institutional depth“: *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, Regional & Federal Studies 26/3 (2016), 354.

224 Siehe Indikator „institutional depth“: LAI Country Profile Austria, abrufbar hier: https://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/publications/studies/2015/self-rule-index-for-local-authorities-release-1-0 (31.01.2020).

225 Siehe Indikator „institutional depth“: LAI Country Profile Austria.

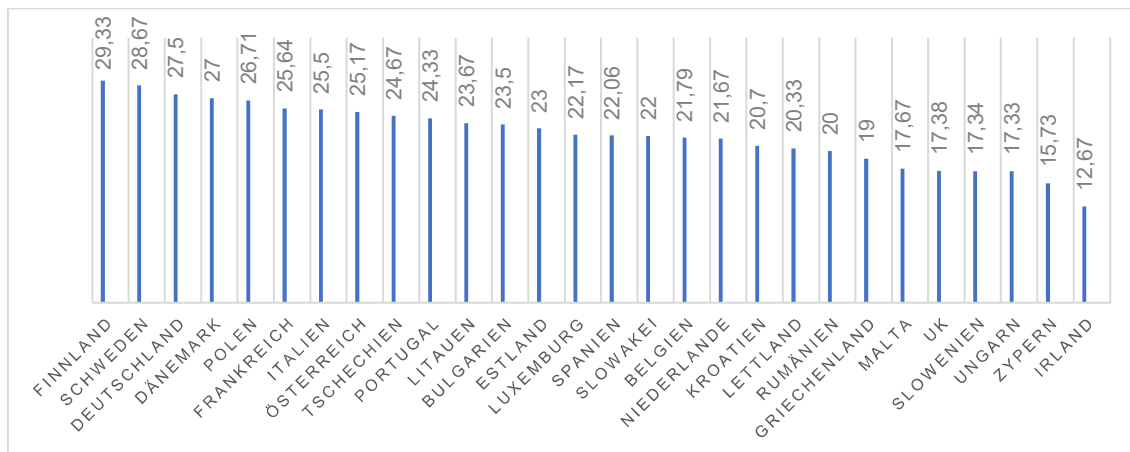
Gründe für das etwas schlechtere Ergebnis im Bereich der Aufgabenausstattung.²²⁶

Österreich gehört zu einer Reihe von Staaten, in denen eine auffallende Diskrepanz zwischen dem Umfang an (möglichen) zuständigen Aufgaben und der tatsächlichen Entscheidungsfreiheit bei der Erfüllung besteht.²²⁷ Erstaunlicherweise zeigt sich dies auch im Ergebnis der Schweiz.²²⁸

Etwas schlechter sind die Ergebnisse in manchen Bereichen der Finanzdezentralisierung, so etwa beim geringen Anteil der gemeindeeigenen Einnahmen an den gesamten Einnahmen oder auch bei der Fähigkeit zur Aufnahme von Krediten (siehe Art 119a Abs 8 B-VG).²²⁹ Das Bestehen von Gemeindeabgaben (zB Kommunalsteuer, Grundsteuer) wird mit 3 von 4 möglichen Punkten sehr positiv bewertet.²³⁰ Deutlich negative Ausreißer zeigen sich bei der Finanzdezentralisierung nicht und die Ergebnisse bewegen sich im Mittelfeld der untersuchten Staaten.

Österreich kann sich im Rahmen der beobachteten Entwicklung des LAI zu jenen Staaten zählen, welche hohe Werte an lokaler Autonomie verzeichnen.²³¹ Dies zeigt sich in Abbildung 7 aus jener ersichtlich wird, dass Österreich mit einem LAI-Wert von 25,17 seit dem Messungsjahr 2014 zur Gruppe mit den höchsten Werten hinzugestoßen ist.

Abbildung 7: Die EU-28 im LAI (2014)²³²



226 Siehe Indikator „policy scope“ und „effective political discretion“: *Ladner/Keuffer/Baldersheim, Regional & Federal Studies 26/3 (2016)*, 354; LAI Country Profile Austria.

227 *Ladner/Keuffer/Baldersheim, Regional & Federal Studies 26/3 (2016)*, 333.

228 *Ladner/Keuffer/Baldersheim, Regional & Federal Studies 26/3 (2016)*, 332.

229 Siehe Indikatoren „financial self-reliance“ und „borrowing autonomy“: *Ladner/Keuffer/Baldersheim, Regional & Federal Studies 26/3 (2016)*, 354; LAI Country Profile Austria.

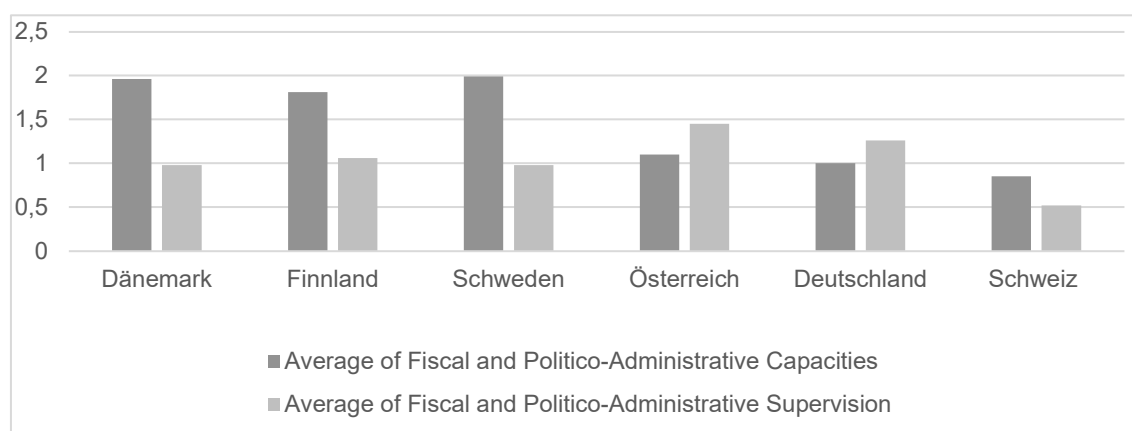
230 Siehe Indikator „fiscal autonomy“: *Ladner/Keuffer/Baldersheim, Regional & Federal Studies 26/3 (2016)*, 354; LAI Country Profile Austria.

231 *Ladner/Keuffer/Baldersheim, Regional & Federal Studies 26/3 (2016)*, 343.

232 Erstellt auf Grundlage von: *Ladner/Keuffer/Baldersheim, Regional & Federal Studies 26/3 (2016)*, 345 f.

Auch in der Studie von *Sellers/Lidström* zur lokalen Autonomie erzielt Österreich hinter den nordischen Staaten als Spitzenreiter gute Werte, wie aus Abbildung 8 ersichtlich wird. Lediglich bei der Finanzdezentralisierung zeigt sich eine schwächere Ausstattung als bei den nordischen Staaten. Österreich liegt in dieser Studie im Durchschnitt sogar leicht vor der Schweiz und Deutschland, was die lokalen Kapazitäten anbelangt.²³³ Die Aufsicht über die lokale Ebene ist in Österreich stärker ausgeprägt als in den nordischen Staaten, ist aber vergleichbar mit jener in Deutschland. Die Schweiz weicht hier mit einer besonders schwachen Aufsicht über die lokale Ebene von ihren deutschsprachigen Nachbarn ab.²³⁴

Abbildung 8: Österreich im Vergleich nach *Sellers/Lidström* (2007)²³⁵



In einer Studie von *Ivanyna/Shah* zur lokalen Dezentralisierung rangiert Österreich bei der Finanzdezentralisierung die Position 16. Wenig überraschend erreicht die Schweiz Rang 3 und Deutschland Rang 25. Bei der politischen Dezentralisation erreicht Österreich Rang 11, die Schweiz Rang 2 und Deutschland Rang 15. Im Bereich der administrativen Dezentralisation befindet sich Österreich auf Rang 16, die Schweiz auf Rang 1 und Deutschland auf Rang 32. Österreich erreicht insgesamt im Dezentralisationsindex Rang 16, deutlich hinter der Schweiz mit Rang 3 und knapp vor Deutschland mit Rang 20.²³⁶ Tabelle 4 zeigt die gute Platzierung Österreichs im europäischen und weltweiten Vergleich, dennoch reicht es nicht für einen Rang an der Spitze der europäischen Staaten, welche wieder von den skandinavischen Ländern angeführt wird.

233 *Sellers/Lidström*, Governance 20/4 (2007), 617.

234 *Sellers/Lidström*, Governance 20/4 (2007), 620.

235 Erstellt auf Grundlage von: *Sellers/Lidström*, Governance 20/4 (2007), 617 ff.

236 *Ivanyna/Shah*, Government, 36.

Tabelle 4: Die lokale Dezentralisierung der EU-28 und der Schweiz im globalen Vergleich nach *Ivanyna/Shah* (2012)²³⁷

Staaten	Platzierung
Dänemark	1
Schweden	2
(Schweiz)	3
Finnland	6
Polen	14
Ungarn	15
Österreich	16
Deutschland	20
Frankreich	21
Vereinigtes Königreich	22
Belgien	23
Lettland	24
Italien	25
Niederlande	26
Tschechien	27
Litauen	31
Slowenien	35
Portugal	40
Luxemburg	42
Slowakei	44
Bulgarien	45
Spanien	46
Estland	50
Rumänien	57
Kroatien	62
Irland	73
Griechenland	80
Zypern	118
Malta	154

237 Erstellt auf Grundlage von: *Ivanyna/Shah*, Government, 36.

Eine Gesamtbetrachtung Österreichs erlaubt folgende Schlussfolgerungen: Eine Konstante sind die schwächeren Werte im Bereich der Finanzdezentralisierung. Österreich pendelt somit zwischen einem dezentralisierten Einheitsstaat und einem zentralisierten Bundesstaat (Abbildung 9). Besonders auf der lokalen Ebene handelt es sich bei Österreich aber um einen Staat mit ausgeprägter Dezentralisierung.

Abbildung 9: Dezentralisierungsindex nach *Lijphart* (2012)²³⁸

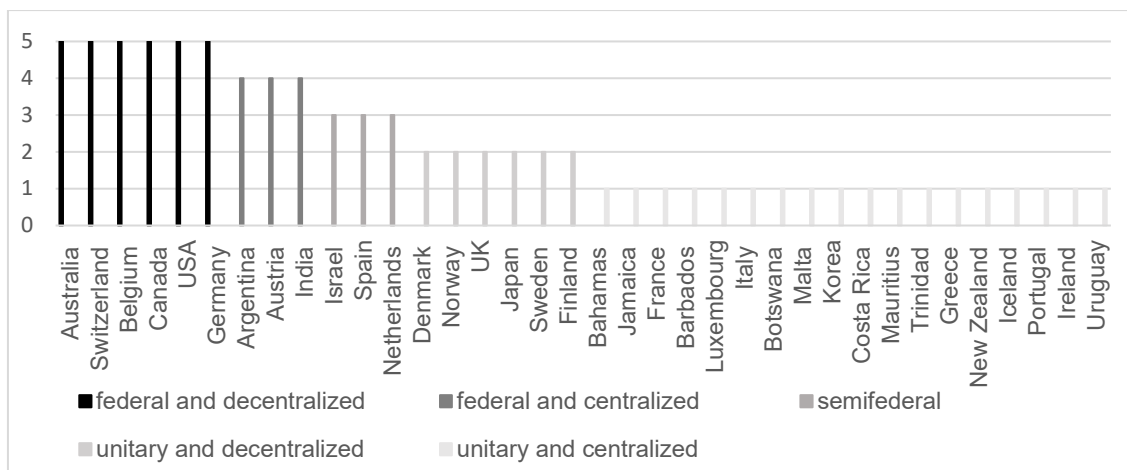


Tabelle 5 zeigt das Abschneiden Österreichs im Vergleich zur Schweiz in unterschiedlichen Studien anhand der Gesamtergebnisse für den Staat. Im RAI sowie im Werk von *Lijphart* (Abbildung 9) befindet sich Österreich im oberen Feld der Indizes, dies trifft auch auf die Studie der BAK Basel zu. Für das Spitzenfeld reicht es auf Grund zentralistischer Tendenzen in einigen Bereichen der legislativen Dezentralisierung sowie Finanzdezentralisierung nicht aus. In der Studie von *Dardanelli* führt dies zur Einschätzung Österreichs als dezentralisierten Einheitsstaat im unteren Mittelfeld der Ergebnisse. Starke Einflüsse der Zentralisierung zeigen sich in der Untersuchung von *Gerring/Thacker*, wobei darauf hinzuweisen ist, dass diese Studie gerade die positiven Effekte der Zentralisierung überprüft.²³⁹ Im Bereich der lokalen Dezentralisierung schneidet Österreich sowohl im LAI als auch in der Studie von *Ivanyna/Shah* (Tabelle 4) und *Sellers/Lidström* (Abbildung 8) stark ab.

238 Erstellt auf Grundlage von: *Lijphart*, *Patterns*, 178.

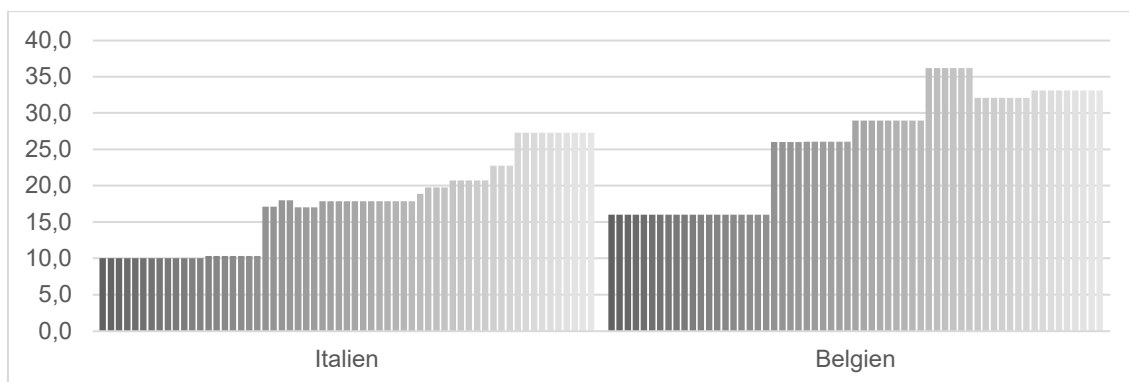
239 Zum Konzept Centripetalism: *Gerring/Thacker/Moreno*, *American Political Science Review* 99/4 (2005), 567 ff.

Tabelle 5: Beispiele für die Position Österreichs und der Schweiz in den Indizes

Studie	Bewertete Ebenen	Untersuchungsgegenstand	Ergebnis Österreich	Ergebnis Schweiz
<i>Dardanelli</i> (2018) ²⁴⁰	Gesamter Staat ²⁴¹ und regionale Ebene	Dezentralisierung	7,5 (Scala 0-14)	12,5
(RAI) <i>Hooghe et al</i> (2016) ²⁴²	Gesamter Staat und regionale Ebene	Regional Authority	23 (Scala 0-30) ²⁴³	26,5
(LAI) <i>Ladner/ Keuffer/Baldersheim</i> (2016) ²⁴⁴	Lokale Ebene	Local Autonomy	25,17 (Scala 0-30)	29,76
<i>Lijphart</i> (2012)	Gesamter Staat	Dezentralisierung	4 Punkte (Scala 5 Punkte)	5 Punkte
<i>Ivanyna/Shah</i> (2012) ²⁴⁵	Lokale Ebene	Dezentralisierung	Platz 16 (von 182 Staaten)	Platz 3
<i>BAK Basel</i> (2009) ²⁴⁶	Gesamter Staat und regionale Ebene	Dezentralisierung	Platz 6 (von 29 europäischen Konglomeraten)	Platz 1
<i>Gerring/Thacker</i> (2008) ²⁴⁷	Gesamter Staat	Centripetalism (Zentralisierung)	Platz 7 (von 117 Staaten)	Platz 61

4.5. Zwei europäische Aufsteiger: Belgien und Italien

Abbildung 10: Entwicklung Italiens und Belgiens im RAI (1950-2010)²⁴⁸



240 *Dardanelli*, Publius 49/2 (2018), Datensatz abrufbar hier: <https://academic.oup.com/publius/article/49/2/271/5055709> (18.08.2019).

241 Die staatlichen Ebenen (regionale und/oder lokale Ebene) in Gesamtheit betrachtet.

242 *Hooghe et al*, Authority, Datensatz zum RAI (1950-2010), abrufbar hier: <http://garymarks.web.unc.edu/data/regional-authority/> (13.08.2019).

243 Siehe Kapitel 5.2. über die Berechnungsmethoden des RAI.

244 *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, Regional & Federal Studies 26/3 (2016), 345 f.

245 *Ivanyna/Shah*, Government, 39.

246 *BAK Basel Economics*, Decentralisation Index, 26.

247 *Gerring/Thacker*, Theory, 98 f.

248 Die Ergebnisse erfassen den gesamten Staat (alle Regionen); Erstellt auf Grundlage von *Hooghe et al*, Authority, Dataset zum RAI (1950-2010), abrufbar hier: <http://garymarks.web.unc.edu/data/regional-authority/> (13.08.2019).

Im RAI Index hat Belgien eine rasante Entwicklung erfahren, nämlich von einem Wert von 16 im Jahr 1950 auf den Wert von 33,1 im Jahr 2010. Im RAI ist Belgien damit auch an Österreich und der Schweiz vorbeigezogen, liegt aber noch hinter Deutschland. Der größte Anstieg in der Höhe von 10 Punkten hat in der Periode 1970-1979 stattgefunden.²⁴⁹ Auf der lokalen Ebene scheint diese Entwicklung nicht in gleicher Weise ausgefallen zu sein, wobei hier auch der kürzere Messungszeitraum des LAI zu beachten ist. Im LAI hat Belgien sich von 19,00 Punkten im Jahr 1990 auf 21,79 Punkte im Jahr 2014 gesteigert und ist somit aus dem hinteren Feld des LAI in das Mittelfeld gerückt. Im Vergleich liegt es hier aber deutlich hinter Staaten wie der Schweiz, Deutschland oder Österreich.²⁵⁰

Italien scheint ebenfalls eine besonders interessante Entwicklung im RAI und LAI genommen zu haben. Italien hat sich von einem RAI-Wert von 10 auf einen Wert von 27,3 gesteigert und befindet sich nun im Spitzenfeld des RAI.²⁵¹ Diese Entwicklung spiegelt sich auch im LAI wider, hier hat sich Italien von einem Wert im Messungsjahr 1990 von 16 auf einen Wert von 25,50 im Jahr 2010 gesteigert und damit sowohl im LAI als auch im RAI Österreich überholt.²⁵² Dies ist besonders interessant, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Italien in der Lehre als ein Regionalstaat, also ein dezentralisiertes System im Übergang zum Bundesstaat gesehen wird.²⁵³

Italiens Steigerung im RAI hat sich hauptsächlich im Bereich self-rule vollzogen, der Parameter shared rule hat kaum einen Zuwachs erlebt und ist sehr schwach ausgeprägt. Hingegen weist Belgien einen deutlichen Anstieg bei beiden Parametern auf.²⁵⁴

Um die Entwicklung im RAI zweier ursprünglicher Einheitsstaaten in Verhältnis zu jener der Bundestaaten setzen zu können, ist zu berücksichtigen, dass Österreich, Deutschland und die Schweiz bereits zu Beginn der Messung deutlich föderaler und dezentraler ausgestaltet waren und deren Entwicklung, besonders jene der Schweiz,²⁵⁵ bereits früher stattgefunden hat.

Abbildung 11 zeigt dennoch die beachtliche Entwicklung in Belgien und Italien über 60 Jahre hinweg. In den letzten zehn erfassten Jahren von 2000-2010 haben demnach keine nennenswerten Veränderungen stattgefunden.

249 *Hooghe et al*, Authority, Appendix Country Scores.

250 *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, Regional & Federal Studies 26/3 (2016), 345 f.

251 *Hooghe et al*, Authority, Appendix Country Scores.

252 *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, Regional & Federal Studies 26/3 (2016), 345 f.

253 *Bußjäger*, Systeme, 4 f.

254 Siehe dazu *Hooghe et al*, Authority, Appendix Country Scores.

255 Siehe *Dardanelli Paolo/Mueller Sean*, Dynamic De/Centralization in Switzerland, 1848-2010, Publius 49/1 (2017), 139 (157).

5. Validität der Untersuchungen

5.1. Hürden der Messung und Vergleichbarkeit der Studien

Die Validität der Studien kann durch eine Vielzahl an Problemstellungen und Hürden beeinträchtigt werden, was wiederum einen aussagekräftigen Vergleich erschwert.

Definition von Begriffen: Es besteht bereits eine Hürde wegen der Unterschiede der in Fachsprachen verwendeten Begrifflichkeiten.

Parameter: Gerade hier gibt es keine einheitliche Methodik, jeder Studie liegen andere Definitionen zugrunde, die sich nur bereichsweise mit anderen decken. Dies lässt Vergleiche nur schwer zu.²⁵⁶ Auch muss man die Frage der Validität der verwendeten Parameter aufwerfen. Einige Studien beschränken sich hauptsächlich auf Finanzdaten.²⁵⁷ Bei diesen kann es sich um reine Indizien handeln, wenn man bedenkt, dass es trotz finanzieller Autonomie denkbar ist, dass kaum selbständige politische Kompetenzen bestehen.²⁵⁸

Messungsmethoden: Auch die Messungsmethode ist klarerweise nicht einheitlich definiert, viel eher gibt es eine Vielzahl von Herangehensweisen, geprägt von der jeweiligen Fachrichtung.²⁵⁹

Disziplinen: Umso kleiner das Forschungsteam ist, umso begrenzter ist mitunter das fachliche Blickfeld der Studie, das sich möglicherweise nur auf ein Fachgebiet beschränkt.²⁶⁰ Diese Problematik kann durch die Einholung von Expertenmeinungen abgeschwächt werden.²⁶¹ Während sich in der Ökonomie und Politikwissenschaft länderübergreifende Methoden und Modelle finden lassen, ist dies in der Rechtswissenschaft nur selten der Fall. Rechtssprache und Rechts-tradition sind Faktoren, die hier oftmals berücksichtigt werden müssten.

Fehleinschätzungen der staatlichen Ausgestaltung: Fehler können nicht nur die schwer zu erfassenden informellen Abläufe und Governance-Strukturen eines Staates betreffen, sondern sich auch durch fehlende Kenntnisse des nationalen Rechts und dessen Interpretation in die Beurteilung der formellen Ausgestaltung des Staates einschleichen²⁶².

256 *Harguindeguy/Cole/Pasquier*, Regional & Federal Studies (2019), 3.

257 Bspw. *Schneider*, Studies in Comparative International Development 38/3 (2003), 41.

258 So auch *Hooghe et al.*, Authority, 54.

259 Siehe Kapitel 2.5. über die Messungsmethoden.

260 Siehe Kapitel 2.2. über die Fachrichtungen der Autoren.

261 So im RAI, siehe dazu Kapitel 2.4.

262 Siehe die kritische Behandlung des Länderberichts für Österreich im RAI in Kapitel 5.3.

Transparenz und Validität: Ein weiteres Problem lässt sich in fehlender Transparenz der Messdaten (Datensätze), fehlender kritischer Hinterfragung der eigenen Ergebnisse und auch im Ausbleiben von Vergleichen mit anderen Studien erkennen.²⁶³ Im RAI werden die eigene Validität im Abgleich mit anderen Studien überprüft²⁶⁴ und die zugrundeliegenden Länderberichte zur Verfügung gestellt.²⁶⁵

Verfügbarkeit von Daten: Nicht alle verwendeten Daten sind öffentlich zugänglich. Staatliche Dokumentationen wie über getroffene Verwaltungsentscheidungen sind wohl ebenfalls nicht in jedem Staat verfügbar.²⁶⁶ Der Zugang zu bestimmten Informationen kann auch durch nationales Recht erschwert sein, wenn man die Amtsverschwiegenheit nach Art 20 Abs 3 B-VG in Österreich bedenkt.²⁶⁷

Fehlende Sensibilität für nationale Besonderheiten: Informelle Governance-Strukturen, die in den Kriterien der Dezentralisierung nicht existieren, werden oft unterbewertet. In Österreich ist hier besonders an die Landeshauptleutekonferenz zu denken, in Deutschland an die Kultusministerkonferenz,²⁶⁸ in der Schweiz an die Konferenz der Kantonsregierungen²⁶⁹ sowie in Italien an die ständige Konferenz von Staat, Regionen und autonomen Provinzen.²⁷⁰ Es ist positiv hervorzuheben, dass in den Länderberichten des RAI all diese Gremien Erwähnung finden.

Erfassung von Asymmetrien: Problematisch kann auch die sehr unterschiedliche Gestaltung der subnationalen Ebene sein, bei der es Asymmetrien geben kann, bei denen einzelnen Gliedstaaten oder Regionen unterschiedliche Kompetenzen zukommen. Man findet dies bei den Regionen mit Sonderstatut in Italien,²⁷¹ aber auch im Vereinigten Königreich²⁷² mit den Regionalautonomien von Schottland, Wales und Nordirland.

Während eine Asymmetrie de jure anhand formeller rechtlicher Unterschiede ausfindig zu machen ist, handelt es sich bei einer de facto Asymmetrie, also ge-

263 *Harguindéguy/Cole/Pasquier*, *Regional & Federal Studies* (2019), 16 f.

264 *Hooghe et al*, *Authority*, 37; *Schakel Arjan H*, *Validation of the Regional Authority Index*, *Regional & Federal Studies* 18/2-3 (2008), 144 ff.

265 *Hooghe et al*, *Authority*, 32.

266 *Fleurke/Willemse*, *Local Government Studies* 32/1 (2006), 85.

267 Zur Thematik der Amtsverschwiegenheit genauer *Bußjäger Peter*, *Der Status quo: Amtsverschwiegenheit und Informationsrecht*, in: Bertel/Happacher/Simonati (Hg), *Die transparente Verwaltung in Österreich und Italien* (2019), 43 (43 ff).

268 *Eppler Annegret*, *Die Kultusministerkonferenz in Deutschland – ein Mikrokosmos des deutschen Föderalismus?*, in *FS 60 Jahre Verbindungsstelle der Bundesländer* (2011), 707 (707 ff).

269 *Braun Canisius*, *Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) in der Schweiz*, in *FS 60 Jahre Verbindungsstelle der Bundesländer* (2011), 757 (757 ff).

270 *Palermo Francesco/Woelk Jens*, *Die ständige Konferenz von Staat, Regionen und autonomen Provinzen in Italien*, in *FS 60 Jahre Verbindungsstelle der Bundesländer* (2011), 731 (731 ff).

271 *Hooghe et al*, *Authority*, 470 ff; *Dardanelli*, *Publius* 49/2 (2018), Datensatz abrufbar hier: <https://academic.oup.com/publius/article/49/2/271/5055709> (18.08.2019).

272 *Hooghe et al*, *Authority*, 404 f.

sellschaftlichen und kulturellen Ausformungen, um eine besonders schwer zu ermittelnde Variante.²⁷³ De jure Asymmetrien, die sich nicht nur auf das Verfassungsrecht beschränken, können ebenfalls schwer zu ermitteln sein, je weiter sich diese von leicht zugänglichen Rechtsnormen entfernen und eher als Teil der politischen Kultur zu behandeln sind.²⁷⁴

Keine theoretische Zuordnung von Systemen: Es fehlt oft an einer theoretischen Unterscheidung zwischen Bundesstaat und Einheitsstaat auf Grundlage der ermittelten Dezentralisierungswerte.²⁷⁵

Unterschiede des staatlichen Selbstverständnisses: Ein weiteres Problem der Messung kann sich aus einer unterschiedlichen Staatsstruktur ergeben. Etwa finden sich Autonomie und Dezentralisierung in den skandinavischen Staaten auf der lokalen Ebene anstatt der regionalen Ebene.²⁷⁶

5.2. Untersuchung der Validität des RAI und Vergleich mit *Dardanelli* (2018)

Eine Schwäche des RAI liegt darin, dass Dezentralisierungswerte, die von den regionalen Ebenen erreicht werden, in Summe den Wert des Staates ergeben. Dementsprechend erzielen Staaten mit mehr regionalen Einheiten meist einen höheren Wert (vertikale Dezentralisierung), selbst wenn diese Einheiten aus föderalistischer Sicht wenig Bedeutung haben.²⁷⁷ Eine weitere Problematik kann sich aus der völligen Außerachtlassung der lokalen Ebene ergeben. Die zusätzliche Ausklammerung einer regionalen Ebene, wenn deren Standardregionen²⁷⁸ nicht eine durchschnittliche Einwohnerzahl von mehr als 150.000 erreichen,²⁷⁹ könnte dazu führen, dass kleinere Ebenen aus dem Raster fallen. Leider ist aus den Länderberichten nur schwer ersichtlich, welche regionalen Ebenen deshalb

273 Siehe dazu *Burgess Michael*, The Paradox of Diversity – Asymmetrical Federalism in Comparative Perspective, in Palermo (Hg), *Asymmetries in Constitutional Law* (2009), 21 (24 f).

274 Vgl *Burgess*, Paradox, 25.

275 So auch im RAI: *Hooghe et al*, Authority, 106 f; mit einer Unterteilung Bundesstaat/Einheitsstaat: *Dardanelli*, *Publius* 49/2 (2018), 277 f.

276 *Pehle Heinrich*, Nordeuropa: Schweden, Dänemark, Finnland, in Sturm/Dieringer (Hg), *Regional Governance in EU-Staaten* (2010), 286 (286).

277 *Dardanelli*, *Publius* 49/2 (2018), 276.

278 Dabei handelt es sich um einen Standardtypus einer Region mit einer symmetrischen Kompetenzausgestaltung (bspw die österreichischen Bundesländer). Die Standardregionen werden gemeinsam als eine regionale Ebene erfasst und erhalten eine gemeinsame Note (als Länder oder Kantone). Davon abweichend werden auch asymmetrische, abhängige oder autonome Regionen erfasst.

279 *Hooghe et al*, Authority, 60.

nicht berücksichtigt wurden.²⁸⁰ Die irischen Counties werden nicht erfasst, während jene des Vereinigten Königreichs gezählt werden.²⁸¹ Ebenfalls finden im Länderbericht zur Schweiz weitere regionale Subebenen Erwähnung,²⁸² welche jedoch in der Benotung neben den Kantonen nicht aufscheinen.²⁸³ Die österreichischen Bezirke wurden auf Grund dieses Kriteriums explizit nicht berücksichtigt.²⁸⁴ Für asymmetrische, autonome und abhängige Regionen gilt diese Grenze von 150.000 Einwohnern jedoch nicht.²⁸⁵ Diese Erfassungsmethode der staatlichen Ebenen hat sich als einer der Hauptgründe für die Abweichungen des RAI von Ergebnissen anderer Untersuchungen herausgestellt.²⁸⁶

Der RAI enthält je erfasster Region eine Punkteskala von 0 bis maximal erreichbaren 30 Punkten. Die Gesamtergebnisse der Staaten können den Maximalwert von 30 Punkten durch Addition der regionalen Ergebnisse überschreiten, wie dies bei Deutschland der Fall ist. Self-rule bekommt 18 erreichbare Punkte zugewiesen, shared rule erhält 12 Punkte. Die einzelnen Werte der Standardregionen einschließlich der Regionen mit besonderem Status werden errechnet, dann werden diese Werte nach der Größe der Bevölkerung gewichtet und addiert, die Summe ergibt den insgesamten RAI-Wert des jeweiligen Landes.²⁸⁷

Die Punktevergabe in den einzelnen Bereichen des „self-rule“ ist diskussionswürdig. Von 18 möglichen Punkten fallen 7 auf „insitutional depth“ und „fiscal autonomy“, während „policy scope“ (tatsächliche legislative Kompetenzen) nur 4 Punkte erhält. Zudem wird bei „policy scope“ nicht danach unterschieden, ob es sich um echte Gesetzgebungsbefugnisse handelt oder lediglich um administrative Befugnisse, wie es etwa bei einer reinen Verordnungskompetenz der Fall wäre.²⁸⁸

Es wird nicht ausreichend unterschieden, dass es sich bei „shared rule“ meist um eine mit anderen subnationalen Einheiten geteilte Kompetenz handelt, während

280 Im Länderbericht zu Deutschland wurde darauf hingewiesen, dass bestimmte Gemeindeverbände nicht das Einwohnerkriterium erfüllt haben und deswegen nicht berücksichtigt wurden: siehe *Hooghe et al, Authority*, 378.

281 Siehe *Hooghe et al, Authority*, Appendix Regional Scores.

282 Bezirke, Verwaltungsbezirke usw.

283 Siehe *Hooghe et al, Authority*, 404.

284 Siehe *Hooghe et al, Authority*, 348.

285 Etwa die Regionalautonomien der Åland-Inseln in Finnland, der Färoer und Grönlands in Dänemark und der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien, siehe *Hooghe et al, Authority*, Appendix Regional Scores.

286 Dazu die Autoren: *Hooghe et al, Authority*, 42.

287 *Hooghe et al, Authority*, 106 f.

288 *Dardanelli, Publius* 49/2 (2018), 276.

es sich bei „self-rule“ bzw. Autonomie um eine selbständige Kompetenz handelt.²⁸⁹ Dies führt unter anderen Gründen dazu, dass Deutschland – entgegen der herrschenden Meinung – im RAI als deutlich dezentralisierter erscheint als die Schweiz.²⁹⁰ Deutschland erhält einen RAI-Gesamtwert von 37 Punkten, während die Schweiz mit 26,5 und Österreich mit 23 benotet werden.²⁹¹ Aus dem Länderbericht des RAI für Deutschland geht hervor, dass die Beteiligung der Länder an der nationalen Gesetzgebung wegen der starken Kompetenzausstattung des Bundesrates²⁹² mit der maximalen Note bewertet wurde.²⁹³ Folglich schneiden die Deutschen Länder im Bereich shared rule mit der Maximalnote von 12 Punkten im Jahr 2010 ab.²⁹⁴

Sieht man von der eigenständigen Konzeption von „regional authority“ ab, erscheint es bei einem Ziel der Erfassung regionaler Autonomie wesentlich sinnvoller, sich auf die Werte des self-rule zu konzentrieren.²⁹⁵ Wie man anhand Abbildung 11 sehen kann, liefert die Studie *Dardanellis* in Belangen Autonomie ohne das Konzept shared rule eine treffsichere Variante der Messung, welche in ihren Ergebnissen auch mit der Fachliteratur übereinstimmt.

289 Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass bei der Benotung des Wertes shared rule bilaterale und multilaterale Mitwirkung unterschieden wird, je nachdem ob diese durch alle Regionen gemeinsam erfolgen muss oder auch von einer einzelnen Region ausgehen kann.

290 *Dardanelli*, Publius 49/2 (2018), 275.

291 Datensatz zum RAI (1950-2010), abrufbar hier: <http://garymarks.web.unc.edu/data/regional-authority/> (13.08.2019).

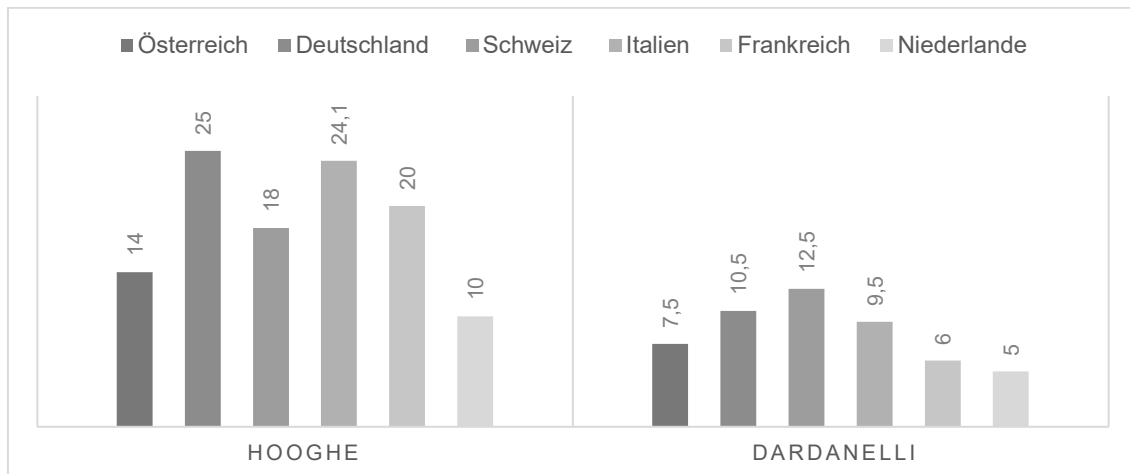
292 Dazu *Oeter Stefan*, Deutschland – Exekutivföderalismus im Korsett des unitarischen Bundesstaats, in Gamper et al (Hg), *Föderale Kompetenzverteilung in Europa* (2016), 103 (122 f).

293 *Hooghe et al*, *Authority*, 383.

294 *Hooghe et al*, *Authority*, 386.

295 *Palermo/Kössler*, *Federalism*, 125.

Abbildung 11: Vergleich Dezentralisierungsindex *Hooghe et al (2016)/Dardanelli (2018)*²⁹⁶



Gleichermaßen verwunderlich ist, dass Frankreich im RAI mit einem Gesamtwert von 20 im Bereich self-rule – also Autonomie – vor der Schweiz liegt. Dies dürfte wieder auf die Einbeziehung der Anzahl an regionalen Ebenen in die Berechnung des RAI zurückzuführen sein, denn für Frankreich werden gleich drei Ebenen erfasst Départements, Régions und Corse (Korsika). Gleichermaßen trifft dies beim deutschen Ergebnis zu, da hier neben den Ländern gleich sechs weitere Ebenen²⁹⁷ erfasst werden.²⁹⁸ Dies lässt eine Schwäche in der Berechnungsmethode des RAI vermuten, welche das Gesamtergebnis verzerrt und Aussagen über tatsächliche Autonomie bzw. Dezentralisierung erschwert. Die französischen regionalen Ebenen²⁹⁹ zeigen nämlich in der Einzelbetrachtung ein deutlich geringeres Maß an Dezentralisierung als die Schweizer Kantone.³⁰⁰ Die Schweiz ist ein Bundesstaat und vielleicht das am stärksten dezentralisierte Land der Welt³⁰¹ und dennoch ist ihr Ergebnis im RAI schlechter als jenes des Einheitsstaats Frankreich.

Diese Ergebnisse könnten aber auch dafürsprechen, dass der Grad an (vertikaler) Dezentralisierung der Einheitsstaaten zumindest unterschätzt wurde.

Eine Überprüfung der Validität des RAI anhand vergleichbarer Studien ergab dennoch, dass die Ergebnisse – unter Ausklammerung der durch unterschied-

296 Erstellt auf Grundlage von *Hooghe et al, Authority, Appendix Country Scores* und *Dardanelli, Publius 49/2 (2018), Datensatz*; Die Ergebnisse aus *Dardanellis* Untersuchung der italienischen Regionen (Normalstatut / Sonderstatut) wurden hier in einem Durchschnittswert dargestellt, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

297 Landschaftsverbände (NR-Westfalen), Bezirksverband Pfalz (Rheinland-Pfalz), Regierungsbezirke, Regierungsbezirke (NR-Westfalen), Bezirke in Bayern und Kreise.

298 Vgl *Hooghe et al, Authority, Appendix Regional Scores*.

299 Départements, Régions und Corse (Korsika).

300 *Hooghe et al, Authority, 378*.

301 Siehe *Sean Mueller/Adrian Vatter, Die Schweiz: Reföderalisierung und schleichende Zentralisierung*, in Gamper et al (Hg), *Föderale Kompetenzverteilung in Europa (2016)*, 67 (99).

liche Konzeptionen bedingten Abweichungen – weitgehend mit anderen Studien übereinstimmen.³⁰²

5.3. Kritische Betrachtung des Länderberichtes für Österreich im RAI

Als Kritik an der Validität des RAI ist darauf hinzuweisen, dass dieser die kooperativen Elemente des bundesstaatlichen Handelns, wie die Landeshauptleutekonferenz, nicht ausreichend würdigt. Den Angaben zur aktualisierten Fassung des RAI ist zu entnehmen, dass diese Instrumente berücksichtigt, jedoch wegen ihrer informellen Ausgestaltung auch als weniger bedeutsam eingestuft wurden.³⁰³ Dies entspricht wiederum nicht vollständig der österreichischen Realität. Im Länderbericht wird darauf hingewiesen, dass die Länder bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich konsultiert werden müssen, aber kein Veto-Recht haben.³⁰⁴ Auf die Tatsache, dass die Sachlichkeit des Finanzausgleichsgesetzes entsprechend der Rsp des VfGH dann zu vermuten ist, wenn dieses in wesentlichen Punkten dem erzielten Konsens der Ausgleichsverhandlung entspricht³⁰⁵, wird nicht hingewiesen. Die informelle Regelung des Paktums ist nötig, um die Auflagen des § 4 F-VG zu erfüllen. Dies bestätigt die offensichtlichen Schwierigkeiten bei der Bewertung informeller Mechanismen.

Unrichtig ist auch die Aussage, dass den Ländern wichtige Bereiche ihrer institutionellen Ausgestaltung bereits durch die nationale Ebene vorgegeben seien³⁰⁶, unter anderem auch das Proporzsystem. Während Ersteres auf die Art 95 – 106 B-VG zutrifft, ist Letzteres falsch. Ursprünglich war dies zwar in fast allen Landesverfassungen vorgesehen, wurde aber nie durch die Bundesverfassung diktiert. Lediglich für die Gemeinden findet sich ein Proporzgebot im Art 117 Abs 5 B-VG.

Keine Erwähnung findet die Privatwirtschaftsverwaltung gemäß Art 17 B-VG.³⁰⁷ Doch gerade diese ermöglicht es den Ländern, transkompetent als Träger von Privatrechten tätig zu werden.³⁰⁸ Somit vernachlässigt der RAI eine ganz wesentliche Kompetenz der Länder, wodurch ihr eigentlicher politischer Handlungsspielraum unterbewertet wird.

302 Schakel, *Regional & Federal Studies* 18/2-3 (2008), 161; Hooghe *et al*, *Authority*, 54.

303 Hegewald *et al*, *Final report on updating the Regional Authority Index (RAI) for forty-five countries (2010-2016)*, 20, aufrufbar unter: <https://publications.europa.eu/en/home> (13.08.2019).

304 Hooghe *et al*, *Authority*, 350; Hegewald *et al*, *Final report on updating the Regional Authority Index (RAI) for forty-five countries (2010-2016)*, 18 f; Hooghe *et al*, *Authority*, 350.

305 VfGH 28.09.1995, G296/94.

306 Hooghe *et al*, *Authority*, 348.

307 Vgl Hooghe *et al*, *Authority*, 348 ff.

308 Öhlinger/Eberhard, *Verfassungsrecht*, 122.

6. Dezentralisierung und staatliche Wechselwirkungen

Während sich einige Studien der Aufgabe der Messung von Dezentralisierung samt Indexierung in Rankings widmen, versuchen andere durch den Grad an Dezentralisierung Rückschlüsse zu anderen staatlichen Entwicklungen zu erhalten. Dabei wird der Zusammenhang mit der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates, ethnischen Konflikten und Sezession, Korruption, Demokratie, demokratischer Partizipation und wirtschaftlichem Erfolg beleuchtet. Vielfach werden dabei Hypothesen, die sich in der Literatur zur Dezentralisierung und zum Föderalismus wiederfinden, kritisch hinterfragt und auf empirische Validität überprüft.

6.1. Demokratie und Regimewechsel

Vielfach wurde in der Literatur die Theorie aufgestellt, dass sich Föderalismus und Dezentralisierung positiv auf die Demokratie auswirken³⁰⁹ und autoritäre Tendenzen durch die Aufteilung von Kompetenzen und Macht abschwächen.³¹⁰

In Lateinamerika lassen sich Zusammenhänge der Dezentralisierung mit Regimewechseln und Übergängen zur Demokratie erkennen. Der Abgleich des RAI in Lateinamerika mit Studien zur Demokratieentwicklung hat ergeben, dass die beiden Entwicklungen meist parallel verlaufen. Die Demokratieentwicklung scheint zumindest in Lateinamerika ein Prädiktor für eine Veränderung der regionalen Ausgestaltung zu sein.³¹¹ Während einer demokratischen Übergangsphase kommt es zu einem stärkeren Zuwachs im RAI und damit auch zu einem stärkeren Zuwachs an Dezentralisierung als außerhalb solcher Perioden.³¹²

Autoritäre Regime scheinen die regionale Autonomie in Lateinamerika unterschiedlich zu beeinflussen. Besonders die Wahl von Repräsentanten auf der subnationalen Ebene scheint darunter zu leiden, währenddessen bleiben fiskalische Kompetenzen sowie die Kompetenz zur Aufnahme von Schulden weniger beeinflusst.³¹³ Autoritäre Regime scheinen die Entwicklung von Dezentralisierung eher abzuschwächen, als sie zu einem völligen Stillstand zu bringen.³¹⁴

Im Rahmen einer weiteren Studie wurde hinterfragt, ob ein dezentralisiertes System ein höheres Maß an politischer Teilnahme der Bevölkerung erlebt.³¹⁵ Dabei

309 *Bußjäger, Systeme*, 116 f.

310 *Böckenförde, Forms*, 296.

311 *Niedzwiecki et al, Regional & Federal Studies* (2018), 17 f.

312 *Niedzwiecki et al, Regional & Federal Studies* (2018), 20.

313 *Niedzwiecki et al, Regional & Federal Studies* (2018), 18.

314 *Niedzwiecki et al, Regional & Federal Studies* (2018), 18.

315 *Spina, Decentralisation and political participation: An empirical analysis in Western and Eastern Europe, International Political Science Review* 35/4 (2014), 448 (448 f).

wird der Einfluss von Dezentralisierung auf politische Partizipation anhand des RAI anderen Einflüssen gegenübergestellt.³¹⁶ Die Studienergebnisse zeigen, dass ein hohes Maß an Dezentralisierung nicht automatisch eine signifikante Determinante für ein Mehr an Partizipation im (partei-)politischen Prozess ist, sondern eher von anderen Faktoren beeinflusst wird.³¹⁷

Dies stellt jedoch nicht die Theorie der demokratischen Leistungsfähigkeit von Dezentralisierung und Föderalismus komplett in Frage, denn sie schaffen zumindest die Chance der demokratischen und politischen Beteiligung auf mehreren Ebenen, deren tatsächliche Nutzung schlussendlich aber von vielfältigen Faktoren abhängen kann.³¹⁸

6.2. Korruption

In der Literatur trifft man auch auf die Befürchtung, dass Dezentralisierung lokale Eliten stärkt und Machtmissbrauch und Korruption befördern könnte.³¹⁹

Vergleicht man die Staaten des RAI³²⁰ in Europa mit dem Corruption Perceptions Index,³²¹ liegt der Schluss nahe, dass die Ergebnisse ambivalent sind. Der Corruption Perceptions Index erfasst die Wahrnehmung von Korruption durch Experten wie auch mittels Umfragen. Ein geringes Maß an wahrgenommener Korruption weisen sowohl Einheitsstaaten (Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland) als auch Bundesstaaten (Schweiz, Österreich, Deutschland und Belgien) mit einem höheren Grad an Dezentralisierung auf. Auch Kanada gehört als Bundesstaat zu dieser Gruppe. Einige dezentralisierte Staaten in Europa weisen hingegen eine höhere wahrgenommene Korruption auf, Italien und Spanien finden sich erst auf den Plätzen 53 und 41 wieder. Genauso gibt es aber auch zahlreiche europäische Einheitsstaaten³²² in diesem Index, die einen hohen Grad an wahrgenommener Korruption aufweisen, bspw. Griechenland, Bulgarien, Ungarn, Rumänien und Kroatien.

Eine Studie zum möglichen Zusammenhang zwischen Korruption und Dezentralisierung – anhand der Daten des RAI – legt nahe, dass self-rule eine positive Korrelation mit Korruption auf der subnationalen Ebene aufweist. Deshalb wird empfohlen, bei der verfassungsrechtlichen Ausgestaltung eine Form von Aufsicht

316 Spina, *International Political Science Review* 35/4 (2014), 452.

317 Spina, *International Political Science Review* 35/4 (2014), 458.

318 Siehe *Bußjäger, Systeme*, 117.

319 *Böckenförde, Forms*, 296.

320 Siehe *Hooghe et al*, Appendix Country Scores.

321 Erstellt von Transparency International (2018), aufrufbar hier: <https://www.transparency.org/cpi2018> (28.10.2019).

322 Die Einteilung Bundesstaat/Einheitsstaat erfolgt nach *Bußjäger, Systeme*, 4 f.

durch die nationale Ebene vorzusehen, sowie unabhängige Medien und Beobachter (NGOs) zu berücksichtigen. Bei zentralistischen Staaten scheint hingegen *shared rule* – durch die Beteiligung der subnationalen Ebene – einen positiven Effekt gegen Korruption auf der nationalen Ebene zu zeigen. Laut den Autoren erlaubt die Studie wegen ihres eingeschränkten Umfangs allerdings keine Generalisierung der Ergebnisse.³²³

Es finden sich in einigen Studien auch Bedenken gegenüber einer Zunahme an Korruption und einer Abnahme der Qualität staatlicher Leistungen bei zunehmender Aufgliederung eines Staates in eine Vielzahl von subnationalen Ebenen.³²⁴

6.3. Wohlfahrtsstaat

Sellers/Lidström vermuten, dass die Entwicklung des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates in den skandinavischen Staaten durch eine schon zuvor entstandene starke lokale Ebene mit umfangreichen Befugnissen und Ressourcenausstattungen erleichtert wurde. Während der Wohlfahrtsstaat ansonsten die nationale Ebene gestärkt und zu Zentralismus geführt hat, wurden auch die lokalen Befugnisse aufgewertet.³²⁵ Die starke lokale Ebene helfe bei der in egalitären Staaten besonders bedeutsamen Versorgung mit staatlichen Leistungen und sei politischer Partner bei diesen Projekten.

Es zeigt sich, dass nur Staaten mit einer starken lokalen Autonomie der Gruppe der sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten angehören.³²⁶

6.4. Wirtschaftlicher Erfolg

Aus der Studie der *BAK Base*³²⁷ ergibt sich, dass die Dezentralisierung einen positiven Einfluss auf die Wirtschaftskraft, Wirtschaftswachstum und Innovation von Staaten und Regionen hat.³²⁸ Dabei ist zu beachten, dass diese Vorteile der Dezentralisierung einen Grenzwert erreichen können, ab dem die zunehmende Dezentralisierung negative Auswirkungen hat, weshalb es sinnvoll ist, eine durchdachte Kompetenzverteilung anzustreben.³²⁹

323 *Neudorfer Benjamin/Neudorfer Natascha S*, Decentralization and Political Corruption: Disaggregating Regional Authority, *Publius* 45/1 (2014), 24 (44 f).

324 Siehe dazu allgemein *Treisman*, *Quality*, 1 ff.

325 Dazu *Sellers/Lidström*, *Governance* 20/4 (2007), 622 ff.

326 *Sellers/Lidström*, *Governance* 20/4 (2007), 626.

327 *BAK Basel Economics*, *From Subsidiarity to Success: The Impact of Decentralisation on Economic Growth – Part 2: Decentralisation and Economic Performance* (2009).

328 *Institut für Föderalismus*, *Föderalismusdokumente* 36 (2016), 37 f.

329 *Institut für Föderalismus*, *Föderalismusdokumente* 36 (2016), 18 f.

Aus der Untersuchung geht auch hervor, dass Dezentralisation nicht in allen Bereichen sinnvoll ist, aber zur Erreichung der positiven wirtschaftlichen Effekte in bestimmten Bereichen besonders zu empfehlen wäre.³³⁰ Eine Dezentralisierung im Bereich der Steuern und Finanzen ermöglicht einen Standortwettbewerb und finanzielle Eigenverantwortung.³³¹ Es ist jedoch ein Finanzausgleichssystem nötig, welches schwächere Regionen im Wettbewerb nicht zurücklässt.³³² Ein weiterer Faktor ist die Schaffung von dezentralisierten Kompetenzen in der Infrastruktur zur Beförderung des Standortfaktors. Im Bereich der Schulen bringt die Dezentralisierung Vorteile durch die Möglichkeit einer heterogenen Ausgestaltung, diese Vorteile enden aber wieder dort, wo zunehmende Spezialisierung notwendig ist. Universitäre Forschung und Grundlagenforschung sollten zentral organisiert sein, während angewandte Forschung dezentralisiert besonders effektiv ist.³³³ Zur Erzielung des Standorteffekts für Unternehmen ist es auch wichtig, dass die Region über Kompetenzen verfügt, welche die Gestaltung eines attraktiven Wohnorts ermöglichen, also besonders Freizeit, Kultur, Sicherheit und Umwelt.³³⁴

6.5. Ethnische Konflikte und Sezessionen

Es besteht die Hypothese, dass Föderalismus wie auch Dezentralisierung als Mittel zur Dämpfung und Handhabung innerstaatlicher Konflikte eingesetzt werden können.³³⁵ Ein höheres Maß an Dezentralisierung kann Minderheiten ein gewisses Maß an Selbstbestimmung ermöglichen und diesen die Rolle einer regionalen Mehrheit mit entsprechender Vertretung durch ihre Repräsentanten zukommen lassen. Dies bedarf aber genauer Abwägung, um nicht zunehmende Autonomiebestrebungen zu entfachen und / oder neue Minderheiten innerhalb der Regionen zu schaffen.³³⁶

Die Studie von *Brancati* kam zum Schluss, dass dezentralisierte Staaten eher von ethnischen Konflikten und Rebellionen mit dem Ziel eines Regimewechsels verschont bleiben. Gleichzeitig stärkt Dezentralisierung regionale Parteien, welche wiederum ethnische Konflikte und Sezessionsbewegungen stärken können. Es scheint eine Wechselwirkung zwischen diesen Faktoren zu geben, die von

330 *Institut für Föderalismus*, Föderalismusdokumente 36 (2016), 38.

331 *Institut für Föderalismus*, Föderalismusdokumente 36 (2016), 39.

332 *Institut für Föderalismus*, Föderalismusdokumente 36 (2016), 40.

333 *Institut für Föderalismus*, Föderalismusdokumente 36 (2016), 41 f.

334 *Institut für Föderalismus*, Föderalismusdokumente 36 (2016), 42.

335 Vgl *Bußjäger*, Systeme, 113 f; *Böckenförde*, Forms, 297.

336 *Böckenförde*, Forms, 297.

Gesetzgebern im Rahmen der Gestaltung ihrer politischen Systeme bedacht werden muss.³³⁷

7. Conclusio

Die in dieser Arbeit gesammelten Ergebnisse zeugen von der grundsätzlichen Brauchbarkeit der behandelten Studien als umfangreiches Kompendium an Informationen. Besonders der RAI kann diese Aufgabe durch ausführliche Länderberichte erfüllen. Im Bereich der lokalen Autonomie hat sich der LAI auf Basis der Methodik des RAI etabliert. Beide bieten den Vorteil, dass sie über die bloße Erfassung von Finanzdaten und quantitativen Indikatoren hinausgehen und legislative Aspekte erfassen.

Wie am im Beispiel des Länderberichts des RAI für Österreich dargestellt, können rechtliche Fehleinschätzungen das Bild trüben.³³⁸ Wie oft vergleichbare Fehler in den anderen Länderberichten des RAI auftreten, kann hier nicht beurteilt werden. Die unterschiedlichen Berechnungsmethoden und Parameter mahnen jedoch zur Vorsicht beim Vergleich verschiedener Studien. Durch die übereinstimmende Methodik des RAI und des LAI wird immerhin eine vergleichsweise einheitliche und umfassende Erfassung der gesamten subnationalen Ebene ermöglicht.

Die Analyse der Indikatoren der Studien hat die in der Literatur gängige Aufgliederung von Dezentralisierung in politische, legislative, administrative und fiskalische Parameter bestätigt.³³⁹

Richtig wurde durch mehrere Studien die schwächere Finanzdezentralisierung der österreichischen Länder und Gemeinden erfasst,³⁴⁰ genauso wie die schwächere Kompetenzausstattung der Länder bzw die allgemeine „Bundeslastigkeit“.³⁴¹ Die verfassungsrechtliche Absicherung der Länder im B-VG ist ebenfalls korrekt berücksichtigt worden und zeigt gleichzeitig eine Stärke Österreichs im internationalen Vergleich.³⁴² Auch die Ausstattung sowohl der Länder als auch

337 *Brancati*, International Organization 60 (2006), 651.

338 Siehe Kapitel 5.3.

339 Siehe Kapitel 3.

340 Siehe Indikator (regionale Ebene) „fiscal autonomy“: *Hooghe et al*, Authority, 348 ff; siehe Indikatoren (lokale Ebene) „financial self-reliance“ und „borrowing autonomy“: *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, Regional & Federal Studies 26/3 (2016), 354; LAI Country Profile Austria.

341 *Hooghe et al*, Authority, 348; *Dardanelli*, Publius 49/2 (2018), Datensatz abrufbar hier: <https://academic.oup.com/publius/article/49/2/271/5055709> (18.08.2019).

342 Siehe Indikator „constitutional reform“: *Hooghe et al*, Authority, 349 ff.

Gemeinden durch gewählte Vertretungskörper auf der Grundlage weitgehend selbständiger Organisation wurde weitgehend positiv bewertet.³⁴³

Die Ergebnisse Österreichs untermauern in Bezug auf Dezentralisierung einen Stillstand. In den Jahren ab 2000 zeigt sich dieser besonders auf der regionalen Ebene (Abbildung 6).³⁴⁴ Auf der lokalen Ebene haben ebenfalls keine nennenswerten Entwicklungsschritte stattgefunden, dennoch findet sich Österreich in der Gruppe der Spitzenreiter des LAI.³⁴⁵ Ausgeprägte Dezentralisierung auf der lokalen Ebene zeigt sich gleich durch mehrere Studien.³⁴⁶ Überraschenderweise hat die Wirtschaftskrise 2008 nicht zu einer spürbaren Zentralisierung geführt. Im europäischen Vergleich ist Österreich durch seine bundesstaatliche Verfasstheit vergleichsweise stark dezentralisiert, wenngleich wie bei anderen Bundesstaaten in gewisser Hinsicht ein Plateau erreicht wurde. In Studien, die *shared rule* nicht berücksichtigen, bzw bei einer Fokussierung auf *self-rule* fallen die Ergebnisse der regionalen Ebene wegen ihrer schwachen Kompetenzausstattung – besonders bei den eigenen Finanzen – deutlich schlechter aus.³⁴⁷

Das Abflauen großer Reformbewegungen in den anderen europäischen Bundesstaaten, welche ebenfalls ein gewisses Plateau an Dezentralisierung erreicht haben, könnte dazu anregen, auch die lokale Ebene genauer zu beobachten. Die nordischen Staaten mit ihrer starken Dezentralisierung im Bereich der Gemeinden könnten hier ein Vorbild sein.³⁴⁸ Interessant ist die Entwicklung der Bundesstaaten in Lateinamerika, welche nach wie vor eine Entwicklung im Bereich des *self-rule* und einen Zuwachs autonomer Regionen erleben.³⁴⁹

Während die Bundesstaaten sich sonst meist nur noch in kleine Schritten entwickeln, finden in den Einheitsstaaten größtenteils weiterhin regionale Reformen und Dezentralisierung statt.³⁵⁰ Diese Entwicklung zeigte sich in Europa besonders deutlich an Italien und Belgien, welche eine starke Entwicklung im Bereich *self-rule* erlebt haben.³⁵¹ Aus den früheren Einheitsstaaten sind ein zunehmend dezentralisierter Regionalstaat im Falle Italiens und ein starker Bundesstaat im Falle Belgiens geworden.

343 Siehe Indikator "representation": *Hooghe et al*, *Authority*, 349 ff; siehe Indikator „organizational autonomy“: *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 354; LAI Country Profile Austria.

344 *Hooghe et al*, *Authority*, 351.

345 Siehe *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 345 ff.

346 *Ivanyina/Shah*, *Government*, 39; *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 345; *Sellers/Lidström*, *Governance* 20/4 (2007), 617.

347 *Dardanelli*, *Publius* 49/2 (2018), Datensatz abrufbar hier: <https://academic.oup.com/publius/article/49/2/271/5055709> (18.08.2019).

348 *Pehle*, *Nordeuropa*, 286.

349 *Niedzwiecki et al*, *Regional & Federal Studies* (2018), 11 f.

350 *Schakel*, *Federalism*, 5.

351 Siehe dazu *Hooghe et al*, *Authority*, Appendix Country Scores.

Dass der bisherige Status quo an Dezentralisierung wohl keine Bestandsgarantie hat, zeigte eine Studie, welche abweichend vom Bild einer lediglich abflauenden Entwicklung sogar eine Zentralisierungstendenz in Bundesstaaten wie der Schweiz, den USA oder Deutschland festgestellt hat.³⁵²

Vielleicht lässt sich aus dieser Entwicklung aber auch erschließen, was schon bei den Argumenten zum wirtschaftlichen Erfolg erwähnt wurde, nämlich, dass Dezentralisierung gewisse Grenzwerte kennt, bis zu denen sie vorteilhaft und sinnvoll sein kann, aber darüber hinaus in negative Entwicklungen kippt.³⁵³ Der Trend in Einheitsstaaten zu Reformen in Richtung mehr Dezentralisierung lässt auf angestrebte positive Effekte der Reformen schließen. Vielleicht könnte das Abflauen der Dezentralisierung ähnliche gegenteilige Gründe haben. Im Vergleich mit der Schweiz und Deutschland zeigt sich freilich für Österreich in unterschiedlichsten Bereichen, wie etwa der finanziellen Autonomie oder bei der shared-rule (man denke bspw an die weitreichenden Zustimmungsrechte des deutschen Bundesrates), die Sinnhaftigkeit eines Ausbaus föderaler Gestaltungsfähigkeit.

Studien zu den Wechselwirkungen der Dezentralisierung mit anderen staatlichen Entwicklungen verschaffen ein besseres Verständnis möglicher Folgen von Reformen. Es ist wichtig, mögliche positive wie auch negative Auswirkungen einer dezentralisierenden Staatsreform zu kennen und die (verfassungs-)rechtliche Ausgestaltung klug anzupassen.

Es stellt sich nämlich heraus, dass Dezentralisierung tatsächlich einen positiven Einfluss auf die Wirtschaftskraft, Wirtschaftswachstum und Innovation von Staaten und Regionen haben kann.³⁵⁴ Dezentralisierung auf lokaler Ebene scheint sogar die Funktionstüchtigkeit und Entstehung des skandinavischen Wohlfahrtsstaats begünstigt zu haben.³⁵⁵ Auch die Hypothese, dass Dezentralisierung als Instrument zur Dämpfung innerstaatlicher Konflikte verwendet werden könnte, bestätigt sich. Zu beachten ist aber eine filigrane Wechselwirkung mit der Aktivität regionaler Parteien, welche unter Umständen gegenteilige Effekte befeuern könnten.³⁵⁶ In Lateinamerika hat sich anhand einer Analyse des RAI gezeigt, dass Demokratie und Dezentralisierung durchaus eine parallele Entwicklung erleben.³⁵⁷ Hingegen konnte die Hypothese zunehmender politischer Partizipation

352 *Dardanelli et al*, Publius 49/1 (2018), 218.

353 Zu den wirtschaftlichen Wirkungen von Dezentralisierung Kapitel 6.4.

354 *Institut für Föderalismus*, Föderalismusdokumente 36 (2016), 37 f.

355 Dazu *Sellers/Lidström*, Governance 20/4 (2007), 622 ff.

356 *Brancati*, International Organization 60 (2006), 651.

357 *Niedzwiecki et al*, Regional & Federal Studies (2018), 17 f.

bloß auf Grund eines höheren Dezentralisierungsgrades nicht bestätigt werden.³⁵⁸ Zu beachten ist auch, dass sich ein Zusammenhang von self-rule und Korruption zumindest in bestimmten Bereichen gezeigt hat.³⁵⁹

Der vorliegende Vergleich liefert in jedem Fall wertvolle Einsichten über die Schwierigkeiten, Dezentralisierung zu vergleichen. Er zeigt aber auch die doch sehr unterschiedlichen Herangehensweisen von Einheitsstaaten und föderalen Systemen auf: So wird in nordischen Staaten Autonomie und Dezentralisierung wesentlich auf der lokalen Ebene verstanden und wurde damit auch ein gewisser Erfolg erzielt.³⁶⁰ Andererseits zeigt sich am Beispiel von Österreich, dass Bundesstaatlichkeit allein im internationalen Vergleich noch nicht für ein besonders hohes Ausmaß an Dezentralisierung stehen muss.³⁶¹

358 *Spina*, *International Political Science Review* 35/4 (2014), 458.

359 *Neudorfer/Neudorfer*, *Publius* 45/1 (2014), 44 f.

360 Siehe dazu *Sellers/Lidström* *Governance* 20/4 (2007), 609 ff.

361 Siehe die Einschätzung Österreichs als dezentralisierten Einheitsstaat: *Dardanelli*, *Publius* 49/2 (2018), abrufbar hier: <https://academic.oup.com/publius/article/49/2/271/5055709> (18.08.2019).

Literaturverzeichnis

Arzaghi Mohammad/Henderson J Vernon, Why Countries are Fiscally Decentralizing, *Journal of Public Economics* 89/7 (2005), 1157.

BAK Basel Economics, From Subsidiarity to Success: The Impact of Decentralisation on Economic Growth – Part 1: Creating a Decentralisation Index (2009).

BAK Basel Economics, From Subsidiarity to Success: The Impact of Decentralisation on Economic Growth – Part 2: Decentralisation and Economic Performance (2009).

Böckenförde Markus, Decentralized Forms of Government, in Böckenförde/Hedling/Wahiu (Hg), *A Practical Guide to Constitution Building* (2011), 289, aufrufbar: <https://www.idea.int/publications/catalogue/practical-guide-constitution-building?lang=en> (Stand 15.04.2020)

Bolleyer Nicole/Thorlakson Lori, Beyond Decentralization – The Comparative Study of Interdependence in Federal Systems, *Publius* 42/4 (2012), 566.

Brancati Dawn, Decentralization: Fueling the Fire or Dampening the Flames of Ethnic Conflict and Secessionism?, *International Organization* 60 (2006), 651.

Braun Canisius, Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) in der Schweiz, in *FS 60 Jahre Verbindungsstelle der Bundesländer* (2011), 757.

Burgess Michael, The Paradox of Diversity – Asymmetrical Federalism in Comparative Perspective, in Palermo (Hg), *Asymmetries in Constitutional Law* (2009) 21.

Bußjäger Peter, Asymmetrien im österreichischen Föderalismus? in: Palermo/Hrbek/Zwilling/Alber (Hg), *Auf dem Weg zu asymmetrischem Föderalismus?* (2007), 73 ff.

Bußjäger Peter, Der Status quo: Amtsverschwiegenheit und Informationsrecht, in: Bertel/Happacher/Simonati (Hg), *Die transparente Verwaltung in Österreich und Italien* (2019), 43.

Bußjäger Peter, *Föderale Systeme: Über Entstehung, Scheitern und Erfolg von Föderalismus* (Wien – 2017).

Dardanelli Paolo, Conceptualizing, Measuring, and Mapping State Structures – with an Application to Western Europe, 1950 – 2015, *Publius* 49/2 (2018), 271.

Dardanelli Paolo/Kincaide John/Fenna Alan/Kaiser André/Lecours André/Singh Kumar Ajay, Conceptualizing, Measuring, and Theorizing Dynamic De/Centralization in Federations, *Publius* 49/1 (2018), 1.

Dardanelli Paolo/Kincaide John/Fenna Alan/Kaiser André/Lecours André/Singh Kumar Ajay/Mueller Sean/Vogel Stephan, Dynamic De/Centralization in Federations: Comparative Conclusions, *Publius* 49/1 (2018), 194.

Dardanelli Paolo/Mueller Sean, Dynamic De/Centralization in Switzerland, 1848-2010, *Publius* 49/1 (2017), 139.

Do Vale Ferreira Hélder, Comparing and Measuring Subnational Autonomy across Three Continents, *Journal of Local Self-Government* 13/3 (2015), 737.

Eller Mathias, Mehr-Ebenen-Föderalismus in Österreich (2020).

Eppler Annegret, Die Kultusministerkonferenz in Deutschland – ein Mikrokosmos des deutschen Föderalismus?, in *FS 60 Jahre Verbindungsstelle der Bundesländer* (2011), 707.

Fleurke Frederik/Willemsse Rolf, Measuring local autonomy: A decision-making approach, *Local Government Studies* 32/1 (2006), 71.

Gerring John/Thacker Strom C, *A Centripetal Theory of Democratic Governance* (Cambridge - 2008).

Gerring John/Thacker Strom C/Moreno Carola, Centripetal Democratic Governance: A Theory and Global Inquiry, *American Political Science Review* 99/4 (2005), 567.

Harguindéguy Jean-Baptiste/Cole Alistair/Pasquier Romain, The variety of decentralization indexes: A review of the literature, *Regional & Federal Studies* (2019), 1.

Hegewald Sven/Schakel Arjan H/Danailova Aleksandra/Gein Iana, Final report on updating the Regional Authority Index (RAI) for forty-five countries (2010-2016), aufrufbar: <https://publications.europa.eu/en/home> (Stand 13.08.2019).

Hooghe Liesbet/Marks Gary/Schakel Arjan H/Niedzwiecki Sara/Chapman Osterkatz Sandra/Shair-Rosenfield Sarah, *Measuring Regional authority – A postfunctionalist theory of governance – Volume 1*(2016).

Institut für Föderalismus, Regionale Kompetenzverteilung und wirtschaftlicher Erfolg – Studie der BAK Basel Economics AG, *Föderalismusdokumente* 36 (2016), abrufbar hier: https://www.foederalismus.at/publikationen_foederalismus_dokumente.php (Stand 27.08.2019).

Ivanyna Maksym/Shah Anwar, *How Close Is Your Government to Its People? Worldwide Indicators on Localization and Decentralization* (2012).

Krumm Thomas, *Föderale Staaten im Vergleich* (2015).

Ladner Andreas/Keuffer Nicolas/Baldersheim Harald, *Measuring Local Autonomy in 39 Countries (1990–2014)*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 321.

Ladner Andreas/Keuffer Nicolas/Baldersheim Harald, *Self-rule Index for Local Authorities (Release 1.0). Final report to the European Commission* (2015).

- Lijphart Arend*, *Patterns of Democracy*² (2012).
- Mayer Heinz/ Kucsko-Stadlmayer/ Stöger Karl*, *Grundriss des österreichischen Bundesverfassungsrechts*¹¹ (Wien – 2015).
- Neudorfer Benjamin/Neudorfer Natascha S*, *Decentralization and Political Corruption: Disaggregating Regional Authority*, *Publius* 45/1 (2014), 24.
- Niedzwiecki Sara/Osterkatz Chapman Sandra/Hooghe Liesbet/Marks Gary*, *The RAI travels to Latin America: Measuring regional authority under regime change*, *Regional & Federal Studies* (2018), 1.
- Oeter Stefan*, *Deutschland – Exekutivföderalismus im Korsett des unitarischen Bundesstaats*, in Gamper et al (Hg), *Föderale Kompetenzverteilung in Europa* (2016), 103.
- Öhlinger Theo/Eberhard Harald*, *Verfassungsrecht*¹¹ (Wien – 2016).
- Palermo Francesco/Kössler Karl*, *Comparative Federalism: Constitutional Arrangements and Case Law* (Portland, Oregon – 2017).
- Palermo Francesco/Woelk Jens*, *Die ständige Konferenz von Staat, Regionen und autonomen Provinzen in Italien*, in FS 60 Jahre Verbindungsstelle der Bundesländer (2011), 731.
- Pehle Heinrich*, *Nordeuropa: Schweden, Dänemark, Finnland*, in Sturm/Dieringer (Hg), *Regional Governance in EU-Staaten* (2010), 286.
- Pitlik Hans*, *Fiscal Federalism, Austrian Style: Fear of competition*, in Lütgenau (Hg), *Fiscal Federalism and Decentralization in Europe* (2014), 41.
- Ruano José Manuel/Profiroiu Marius*, *Conclusions: Intergovernmental Networks and Decentralisation in Europe*, in Ruano/Profiroiu (Hg), *The Palgrave Handbook Of Decentralisation In Europe* (2017), 477.
- Sauviat Agnès*, *Decentralisation in France: A Principle in Permanent Evolution*, in Ruano/Profiroiu (Hg), *The Palgrave Handbook of Decentralisation in Europe* (2017), 157.
- Schakel Arjan H*, *Measuring Federalism and Decentralisation* (2019), aufrufbar: <http://50shadesoffederalism.com/theory/measuring-federalism-and-decentralisation/#more-898> (Stand 13.08.2019).
- Schakel Arjan H*, *Validation of the Regional Authority Index*, *Regional & Federal Studies* 18/2-3, 144.
- Schneider Aron*, *Decentralization: Conceptualization and Measurement*, *Studies in Comparative International Development* 38/3 (2003), 32.
- Sean Mueller/Adrian Vatter*, *Die Schweiz: Reföderalisierung und schleichende Zentralisierung*, in Gamper et al (Hg), *Föderale Kompetenzverteilung in Europa* (2016), 67.

Sellers Jeffrey M/Lidström Anders, Decentralization, Local Government, and the Welfare State, *Governance* 20/4 (2007), 609.

Spina Nicholas, Decentralisation and political participation: An empirical analysis in Western and Eastern Europe, *International Political Science Review* 35/4 (2014), 448.

Stegarescu Dan, Public Sector Decentralisation: Measurement Concepts and Recent International Trends, *Fiscal Studies* 26/3 (2005), 301.

Temesi István, The Swinging Pendulum of Decentralization in Hungary, in Ruano/Profiroiu (Hg), *The Palgrave Handbook of Decentralisation in Europe* (2017), 417.

Treisman Daniel, Decentralization and the Quality of Government (2002).

Treisman Daniel, Defining and Measuring Decentralization: A Global Perspective (2002).

Vallbé Joan-Josep, Measuring the Judicial Power of Regions: A Judicial Regional Authority Index (2014).

Watts Ronald L, Comparing Federal Systems³ (2008).

Glossar

Asymmetrische Dezentralisierung	Asymmetrien zwischen Regionen können sich in zwei Varianten zeigen: Einerseits durch eine von ihren Pendants abweichende Zahl nachgeordneter (Verwaltungs-) Ebenen, andererseits durch divergierende Kompetenzausstattungen bzw Zuständigkeiten. ³⁶²
Bundesstaat	Unter einem föderalen System versteht man einen Zusammenschluss gleichberechtigter Gliedstaaten, in dem Kompetenzen insbesondere legislativer Art, auf autonome föderale Organe aufgeteilt sind. ³⁶³ Eine staatliche Ebene kann nicht einseitig die Kompetenzverteilung verändern, sondern es bedarf der Zustimmung der betroffenen Ebenen. ³⁶⁴
Einheitsstaat	Unter einem Einheitsstaat versteht man einen Staat, in dem die Entscheidung über die Kompetenz- und Zuständigkeitsverteilung einzig und allein bei einer staatlichen Ebene liegt und von dieser einseitig abgeändert werden kann. ³⁶⁵
Dezentralisierung	Unter Dezentralisierung ist der Transfer von Kompetenzen, Aufgaben, Funktionen und Zuständigkeiten der nationalen Ebene auf die subnationale Ebene zu verstehen. ³⁶⁶ Sie zeigt sich an vier Dimensionen als politische, legislative, administrative und fiskalische Dezentralisierung. ³⁶⁷
Interactive Rule	Dieses Konzept des LAI erfasst die (informellen) Möglichkeiten des Zugangs der lokalen Ebene zur nationalen und regionalen Entscheidungsfindung sowie die nationale und regionale Aufsicht über die Ausübung der lokalen Autonomie. ³⁶⁸ Es handelt sich dabei um eine auf die lokale Ebene zugeschnittene Form von shared rule.
Local Autonomy	Der LAI stützt sich bei seiner Definition von lokaler Autonomie auf die „European charter of local self government“ ³⁶⁹ , welche unter anderen Bestimmungen auch das Konzept und den Umfang kommunaler Selbstverwaltung abstrakt umschreibt. ³⁷⁰
Lokale Ebene	Die lokale Ebene erfasst die Kommunalverwaltung, also vorwiegend Gemeinden. Diese Ebene kann wiederum in

362 Vgl *Böckenförde*, *Forms*, 293 f.

363 *Krumm*, *Staaten*, 35; weitere Kriterien eines föderalen Staates siehe: *Böckenförde*, *Forms*, 318 f oder *Watts*, *Systems*, 9.

364 *Böckenförde*, *Forms*, 334.

365 Vgl *Böckenförde*, *Forms*, 341.

366 Vgl *Böckenförde*, *Forms*, 290.

367 Siehe dazu *Schneider*, *Studies in Comparative International Development* 38/3 (2003), 35 ff; *Böckenförde*, *Forms*, 302 ff; *Watts*, *Systems*, 172 ff.

368 *Ladner/Keuffer/Baldersheim*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 325 f.

369 Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung BGBl 357/1988 idF BGBl III 1/2016.

370 *Ladner Andreas/ Keuffer Nicolas/ Baldersheim Harald*, *Measuring Local Autonomy in 39 Countries (1990–2014)*, *Regional & Federal Studies* 26/3 (2016), 321 (325).

	mehrere Subebenen unterteilt sein. Sie ist in der staatlichen Hierarchie sowohl der nationalen Ebene als auch regionalen Ebene untergeordnet ³⁷¹ .
Nationale Ebene	In Bundesstaaten ist die nationalen Ebene (Bund) der subnationalen Ebene (Gliedstaaten) paritätisch gegenübergestellt. In einheitsstaatlichen Systemen ist die nationale Ebene der subnationalen Ebene übergeordnet.
Regional Authority	Dieses Konzept des RAI speist sich aus dem Föderalismus, seinen Elementen self-rule und shared-rule ³⁷² sowie dem Konzept der Dezentralisierung und seiner Messung anhand staatlicher Strukturen durch definierte Variablen. ³⁷³
Regionale Ebene	Bei der regionalen Ebene handelt es sich um Gliedstaaten, Länder, Bundesstaaten, Regionen, Kreise, Bezirke, Metropolregionen, Départements, Counties. Sie ist in der staatlichen Hierarchie der lokalen Ebene übergeordnet ³⁷⁴
Self-Rule	Self-rule erfasst die Aufteilung von Kompetenzen an die subnationalen Ebenen. Der Grad der Autonomie einer subnationalen Einheit ergibt sich im Wesentlichen aus diesem Parameter. ³⁷⁵
Shared Rule	Dieser Parameter erfasst die Beteiligung der subnationalen Ebene an gemeinsamen Institutionen auf nationaler Ebene sowie die Mitwirkung an der nationalen Entscheidungsfindung. ³⁷⁶
Subnationale Ebene	Unter dem Sammelbegriff subnationale Ebene werden die regionale und lokale Ebene gemeinsam verstanden.

371 *Eller*, Mehr-Ebenen-Föderalismus, 36 f.

372 Dazu *Watts Ronald L*, *Comparing Federal Systems*³ (2008), 8.

373 *Hooghe et al*, *Authority* 19.

374 *Eller*, Mehr-Ebenen-Föderalismus, 36 f.

375 *Palermo Francesco/Kössler Karl*, *Comparative Federalism: Constitutional Arrangements and Case Law* (Portland, Oregon – 2017), 125; vgl *Böckenförde*, *Forms*, 340.

376 *Palermo Francesco/Kössler Karl*, *Comparative Federalism: Constitutional Arrangements and Case Law* (Portland, Oregon – 2017), 125; vgl *Böckenförde*, *Forms*, 340.

FÖDERALISMUS – DOKUMENTE

- FÖDOK 1 Materialien zur Bundesstaatsreform. Innsbruck 1998. ISBN 3-901965-00-9 (€ 5,00)
- FÖDOK 2 Parlamentarische Enquete des Vorarlberger Landtages zum Thema „Föderalismus“ am 27.2.1980 in Bregenz. Innsbruck 1999. ISBN 3-901965-01-7 (€ 5,00)
- FÖDOK 3 **Peter Pernthaler/Stefan Ebensperger**, Die rechtlichen Auswirkungen völkerrechtlicher Abkommen und Normen der Europäischen Union auf die Kompetenzverteilung und Vollziehung des Naturschutzrechts. Innsbruck 1999. ISBN 3-901965-02-5 (€ 5,00)
- FÖDOK 4 **Peter Pernthaler/Anna Gamper**, Verfassungsrechtliche Probleme einer regionalen Beitragsautonomie und der Vertretung kleiner Gebietskrankenkassen im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Innsbruck 1999. ISBN 3-901965-03-3 (€ 3,00)
- FÖDOK 5 **Peter Pernthaler**, Die steirische Wasserentnahmesteuer. Verfassungsrechtliche Probleme einer ökologischen Lenkungsabgabe auf Landesebene. Innsbruck 1999. ISBN 3-901965-04-1 (€ 3,00)
- FÖDOK 6 **Christian Ranacher**, Die Totalrevision der Schweizerischen Bundesverfassung 1999. Ein Überblick über den Reformprozess und die wesentlichen Neuerungen. Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-05-X (vergriffen)
- FÖDOK 7 **Peter Pernthaler**, Der Einfluss der geplanten Erweiterung der EU auf die Entwicklung des „europäischen Föderalismus“ und die Stellung der Regionen in der EU. Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-06-8 (€ 3,00)
- FÖDOK 8 **Christian Smekal/Erich Thöni**, Österreichs Föderalismus zu teuer? Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-07-6 (vergriffen)
- FÖDOK 9 **Peter Pernthaler/Ernst Wegscheider**, Der Konsultationsmechanismus in der österreichischen Finanzverfassung, Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-08-4 (€ 3,00)
- FÖDOK 10 **Peter Pernthaler/Anna Gamper**, Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel als verfassungswidriges Element des Finanzausgleichs, Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-09-2 (€ 5,00)
- FÖDOK 11 **Helmut Kramer**, Internationale Vergleichbarkeit der Aufwandsdaten des Staatssektors nach Aufgabenbereichen und Ebenen der Staatstätigkeit, Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-10-6 (€ 5,00)
- FÖDOK 12 **Peter Bußjäger** (Hg), Neue Wege der Verwaltungsreform? Innsbruck 2001. ISBN 3-901965-11-4 (€ 3,00)
- FÖDOK 13 **Peter Bußjäger**, Reform und Zukunft des Föderalismus, Innsbruck 2002. ISBN 3-901965-12-2 (vergriffen)
- FÖDOK 14 **Peter Bußjäger** (Hg), Zukunft der regionalen Wirtschafts- und Sozialpolitik, Innsbruck 2003. ISBN 3-901965-13-0 (€ 5,00)
- FÖDOK 15 **Helmut Kramer**, Internationaler Vergleich der Verwaltungskosten. Volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Interpretation, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-14-9 (€ 5,00)
- FÖDOK 16 **Peter Bußjäger/Daniela Larch**, Landesgesetzgebung und Europäisierungsgrad – eine Untersuchung über die Bindungsdichte der Landesgesetzgebung durch das EU-Recht, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-15-7 (€ 5,00)

- FÖDOK 17 **Gioachino Fraenkel**, Eine kritische Analyse des neuen italienischen Steuerföderalismus, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-16-5 (€ 5,00)
- FÖDOK 18 **Roberto Anero Ordóñez**, Reformprozess und Zukunft des spanischen Finanzausgleichssystems – ein gebundenes Trennsystem für Spanien?, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-17-3 (€ 5,00)
- FÖDOK 19 **Peter Bußjäger/Peter Pernthaler**, Verfassungsbegründung und Verfassungsautonomie – Beiträge zur Entwicklung des österreichischen Bundesstaates, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-18-1 (€ 5,00)
- FÖDOK 20 **Peter Bußjäger/Daniela Larch** (Herausgeber), Die Neugestaltung des föderalen Systems vor dem Hintergrund des Österreich-Konvents, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-19-X (€ 5,00)
- FÖDOK 21 **Peter Bußjäger/Daniela Larch**, Grundlagen und Entwicklungen der bundesstaatlichen Instrumente in Österreich, Innsbruck 2005. ISBN 3-901965-20-3 (€ 5,00)
- FÖDOK 22 **Peter Bußjäger**, Klippen einer Föderalismusreform – Die Inszenierung Österreich-Konvent zwischen Innovationsresistenz und Neojosephinismus, Innsbruck 2005. ISBN 3-901965-21-1 (€ 5,00)
- FÖDOK 23 **Peter Bußjäger/Silvia Bär/Ulrich Willi**, Kooperativer Föderalismus im Kontext der Europäischen Integration, Innsbruck 2006. ISBN 3-901965-22-X, 978-3-90165-22-7 (€ 7,00)
- FÖDOK 24 **Vladislava Hristozova**, Die Europäische Integration: Vorteile oder Nachteile für die subnationalen Gebietskörperschaften. Eine vergleichende Fallstudie von Österreich und der Tschechischen Republik, Innsbruck 2007. ISBN 3-901965-23-4 (€ 7,00)
- FÖDOK 25 **Oskar Peterlini, Föderalistische Entwicklung und Verfassungsreform in Italien**, Ein Streifzug von den gescheiterten Föderalismusdiskussionen in den 90er Jahren, über die neue Verfassung von 2001, den Weg zu einem neuen Wahlgesetz zum Steuerföderalismus, Innsbruck 2007. ISBN 978-3-901965-24-1 (€ 7,00)
- FÖDOK 26 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Dienstrechtsreformen im Bundesstaat, Innsbruck 2007. ISBN 978-3-901965-25-8 (€ 7,00)
- FÖDOK 27 **Oskar Peterlini**, Evoluzione in senso federale e riforma costituzionale in Italia. Un percorso dalle discussioni sul federalismo degli anni '90, passando dalla nuova Costituzione del 2001, fino alla nuova legge elettorale ed il federalismo fiscale, Innsbruck 2008. ISBN 978-3-901965-26-5 (vergriffen)
- FÖDOK 28 **Peter Bußjäger/Karl Kössler**, Die Föderalismusreform in Deutschland und ihre Erkenntnisse für die Verfassungsreform in Österreich. Innsbruck 2008. ISBN 978-3-901965-27-2 (€ 7,00)
- FÖDOK 29 **Niklas Sonntag**, Europaausschüsse in Bund und Ländern. Innsbruck 2008. ISBN 978-3-901965-28-9 (€ 5,00)
- FÖDOK 30 **Christina Schön**, Zur EU-Politik der österreichischen Bundesländer – unter besonderer Berücksichtigung ihrer regionalpolitischen Interessen. Innsbruck 2009. ISBN 978-3-901965-29-6 (€ 7,00)
- FÖDOK 31 **Stefan Waschmann**, Transposition von EU-Richtlinien auf Ebene der österreichischen Bundesländer. Innsbruck 2009. ISBN 978-3-901965-30-2 (€ 7,00)
- FÖDOK 32 **Peter Bußjäger/Jens Woelk** (Herausgeber), Selbständigkeit und Integration im Alpenraum. Streiflichter zu einem komplexen Projekt. Innsbruck 2009. ISBN 978-3-901965-31-9 (vergriffen)

- FÖDOK 33 **Esther Seha**, Verfassungspolitik in westeuropäischen Demokratien. Finnland, Österreich und die Schweiz im Vergleich. Innsbruck 2010. ISBN 978-3-901965-33-3 (vergriffen)
- FÖDOK 34 **Peter Bußjäger/Stefan August Lütgenau/Erich Thöni**, Föderalismus im 21. Jahrhundert. Effizienz und Verantwortung im modernen föderalistischen Staat. Innsbruck 2012. ISBN 978-3-901965-34-0 (vergriffen)
- FÖDOK 35 **Peter Bußjäger/Georg Keuschnigg/Marija Radosavljevic**, Der Bund und seine Dienststellen. Zentralisierung und Dezentralisierung – die Standorte der Bundesvollziehung als Wirtschaftsfaktor und Potenzial der Verwaltungsreform. Eine vergleichende verwaltungswissenschaftliche Studie. Innsbruck 2015. ISBN 978-3-901965-35-7 (€ 5,00)
- FÖDOK 36 **Institut für Föderalismus** (Herausgeber), Regionale Kompetenzverteilung und wirtschaftlicher Erfolg – Studie der BAK Basel Economics AG. Innsbruck 2016. ISBN 978-3-901965-36-4 (€ 5,00)
- FÖDOK 37 **Peter Bußjäger/Niklas Sonntag** (Herausgeber), Verwaltungsgerichtsbarkeit: Erfahrungen und Praxisberichte in Tirol. Innsbruck 2016. ISBN 978-3-901965-37-1 (€ 5,00)
- FÖDOK 38 **Peter Bußjäger/Stephanie Baur/Georg Keuschnigg/Niklas Sonntag**, Interkommunale Zusammenarbeit in Tirol. Aktuelle Strukturen und künftige Potenziale im überregionalen Vergleich. Innsbruck 2016. ISBN 978-3-901965-38-8 (€ 5,00)
- FÖDOK 39 **Peter Bußjäger/Florian Hornsteiner/Georg Keuschnigg**, Interkommunale Zusammenarbeit in Vorarlberg. Strukturen und Möglichkeiten – eine Praxisanalyse. Innsbruck 2016. ISBN 978-3-901965-39-5 (€ 5,00)
- FÖDOK 40 **Peter Bußjäger/Georg Keuschnigg/Christian Mayr/Yvonne Ohnewas/Christoph Schramek**, Dezentralisierungspotenziale in der Bundesverwaltung. Zahlen und Fakten. Innsbruck 2017. ISBN 978-3-901965-40-1 (€ 5,00)
- FÖDOK 41 **Peter Bußjäger/Georg Keuschnigg/Christoph Schramek**, Kriterien und Möglichkeiten der Dezentralisierung in Tirol. Eine Analyse der Verwaltung und Beteiligungen des Landes Tirol. Innsbruck 2018. ISBN 978-3-901965-41-8 (€ 5,00)
- FÖDOK 42 **Peter Bußjäger/Georg Keuschnigg/Christoph Schramek** (Herausgeber), Die föderale Bedeutung der ORF Landesstudios. Innsbruck 2020. ISBN 978-3-901965-43-2 (€ 5,00)
- FÖDOK 43 **Peter Bußjäger/David Starchl**, Dezentralisierungsindizes. Eine Einführung in die Studienlandschaft. Innsbruck 2020. ISBN 978-3-901965-44-9 (€ 5,00)

SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS FÜR FÖDERALISMUS

- Bd. 1 **Peter Pernthaler**, Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiete der Verwaltungsorganisation. 1976. ISBN 3-7003-0479-X (€ 7,21)
- Bd. 2 **Theo Öhlinger**, Der Bundesstaat zwischen Reiner Rechtslehre und Verfassungsrealität. 1976. ISBN 3-7003-0129-4 (vergriffen)
- Bd. 3 **Felix Ermacora**, Österreichischer Föderalismus. Vom patrimonialen zum kooperativen Bundesstaat. 1976. ISBN 3-7003-0144-8 (vergriffen)
- Bd. 4 **Peter Pernthaler**, Die Kollegialbehörden mit richterlichem Einschlag. 1977. ISBN 3-7003-0478-X (vergriffen)
- Bd. 5 **Martin Usteri**, Die Funktion der Regierung im modernen föderalistischen Staat. 1977. ISBN 3-7003-0482-X (vergriffen)
- Bd. 6 **Fried Esterbauer/Guy Heraud/Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalismus als Mittel permanenter Konfliktregelung. 1977. ISBN 3-7003-0161-8 (vergriffen)
- Bd. 7 **Manfried Gantner**, Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel als Problem der Länder und Gemeinden. 1978. ISBN 3-7003-0181-2 (vergriffen)
- Bd. 8 **Siegbert Morscher**, Rechtliche Probleme bei der Schaffung innerstaatlicher grenzüberschreitender Einrichtungen und Organe durch die österreichischen Bundesländer. 1978. ISBN 3-7003-0182-0 (€ 17,44)
- Bd. 9 **Theo Öhlinger**, Verträge im Bundesstaat. 1978. ISBN 3-7003-0183-9 (vergriffen)
- Bd. 10 **Erich Thöni**, Privatwirtschaftsverwaltung und Finanzausgleich. 1978. ISBN 3-7003-0184-7 (vergriffen)
- Bd. 11 **Georg Schmitz**, Der Landesamtsdirektor. 1978. ISBN 3-7003-0203-7 (vergriffen)
- Bd. 12 **Felix Ermacora**, Die bundesstaatliche Kostentragung gemäß § 2 F-VG. 1979. ISBN 3-7003-0214-2 (€ 7,99)
- Bd. 13 **Peter Pernthaler/Karl Weber**, Theorie und Praxis der Bundesaufsicht in Österreich. 1979. ISBN 3-7003-0215-0 (€ 12,21)
- Bd. 14 **Peter Pernthaler**, Die Staatsgründungsakte der österreichischen Bundesländer. Eine staatsrechtliche Untersuchung über die Entstehung des Bundesstaates. 1979. ISBN 3-7003-0226-6 (€ 21,66)
- Bd. 15 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Direkte Demokratie in den Ländern und Gemeinden. 1980. ISBN 3-7003-0245-2 (€ 14,39)
- Bd. 16 **Peter Häberle**, Kulturverfassungsrecht im Bundesstaat. 1980. ISBN 3-7003-0247-9 (vergriffen)
- Bd. 17 **Bernd-Christian Funk**, Das System der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung im Lichte der Verfassungsrechtsprechung. 1980. ISBN 3-7003-0250-9 (vergriffen)
- Bd. 18 **Karl Weber**, Kriterien des Bundesstaates. Eine systematische, historische und rechtsvergleichende Untersuchung der Bundesstaatlichkeit der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Österreich. 1980. ISBN 3-7003-0251-7 (vergriffen)
- Bd. 19 **Peter Pernthaler**, Das Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer. 1980. ISBN 3-7003-0252-5 (€ 28,34)
- Bd. 20 **Wilhelm Kundratitz** (Herausgeber), Staat, Recht, Politik. Eine Befragung Jugendlicher zum Bildungshintergrund. 1981. ISBN 3-7003-0270-3 (€ 20,35)

- Bd. 21 **Siegbert Morscher**, Land und Provinz. Vergleich der Befugnisse der autonomen Provinz Bozen mit den Kompetenzen der österreichischen Bundesländer. 1981. ISBN 3-7003-0282-7 (vergriffen)
- Bd. 22 **Wolfgang Pesendorfer**, Der innere Dienstbetrieb im Amt der Landesregierung. 1981. ISBN 3-7003-0299-1 (vergriffen)
- Bd. 23 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Dezentralisation und Selbstorganisation. Theoretische Probleme und praktische Erfahrungen. 1982. ISBN 3-7003-0308-4 (€ 24,20)
- Bd. 24 **Theo Öhlinger**, Die Anwendung des Völkerrechts auf Verträge im Bundesstaat. 1982. ISBN 3-7003-0320-3 (€ 13,44)
- Bd. 25 **Harald Stolzechner**, Republik – Bund – Land. Fragen der Vermögensaufteilung in einem Bundesstaat. 1982. ISBN 3-7003-0318-1 (€ 14,39)
- Bd. 26 **Peter Pernthaler/Irmgard Kathrein/Karl Weber**, Der Föderalismus im Alpenraum. Voraussetzungen, Zustand, Ausbau und Harmonisierung im Sinne eines alpenregionalen Leitbildes. 1982. ISBN 3-7003-0341-6 (€ 49,42)
- Bd. 27 **Peter Pernthaler**, Land, Volk und Heimat als Kategorien des österreichischen Verfassungsrechts. 1982. ISBN 3-7003-0347-5 (€ 11,63)
- Bd. 28 **Peter Pernthaler/Karl Weber**, Landesbürgerschaft und Bundesstaat. Der Status des Landesbürgers als Kriterium des Bundesstaates und Maßstab der Demokratie in den Ländern. 1983. ISBN 3-7003-0364-5 (€ 20,35)
- Bd. 29 **Irmgard Kathrein**, Der Bundesrat in der Ersten Republik. Studie über die Entstehung und die Tätigkeit des Bundesrates der Republik Österreich. 1983. ISBN 3-7003-0365-3 (€ 14,54)
- Bd. 30 **Richard Schmidjell/Karl Fink/Werner Plunger/Hans Moser**, Regionalpolitik der österreichischen Bundesländer. 1983. ISBN 3-7003-0524-9 (vergriffen)
- Bd. 31 **Siegbert Morscher** (Herausgeber), Föderalistische Sozialpolitik. 1983. ISBN 3-7003-0519-2 (vergriffen)
- Bd. 32 **Josef Werndl**, Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Ihre Ausgangslage, Entwicklung und Bedeutungsverschiebung auf der Grundlage des Bundes-Verfassungsgesetzes von 1920. 1984. ISBN 3-7003-0566-4 (€ 26,96)
- Bd. 33 **Peter Pernthaler**, Österreichische Finanzverfassung. Theorie – Praxis – Reform. 1984. ISBN 3-7003-0606-7 (€ 33,07)
- Bd. 34 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Die Rolle der Länder in der Umfassenden Landesverteidigung. 1984. ISBN 3-7003-0607-5 (vergriffen)
- Bd. 35 **Christian Smekal/Manfried Gantner**, Die längerfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft in Österreich im Zeitraum 1950 – 1983. 1985. ISBN 3-7003-0608-3 (vergriffen)
- Bd. 36 **Georg Schmitz**, Die Anfänge des Parlamentarismus in Niederösterreich. Landesordnung und Selbstregierung 1861 – 1873. 1985. ISBN 3-7003-0636-9 (€ 47,96)
- Bd. 37 **Bernd Stampfer**, Recht der Abfallwirtschaft in Österreich. Analysen einer komplexen Verwaltungsaufgabe zwischen Bund und Ländern. 1986. ISBN 3-7003-0687-3 (vergriffen)
- Bd. 38 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalistische Verwaltungsrechtspflege als wirksamer Schutz der Menschenrechte. 1986. ISBN 3-7003-0685-7 (vergriffen)
- Bd. 39 **Siegbert Morscher**, Die Gewerbekompetenz des Bundes. 1987. ISBN 3-7003-0810-1 (€ 23,26)
- Bd. 40 **Peter Pernthaler**, Zivilrechtswesen und Landeskompetenz. 1987. ISBN 3-7003-0723-3 (vergriffen)
- Bd. 41 **Karl Weber**, Die mittelbare Bundesverwaltung. Eine verfassungs- und verwaltungsrechtliche Untersuchung der Organisation und Verwaltung des Bundes im Bereich der

- Länder außer Wien, zugleich eine Geschichte der Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern außer Wien. 1987. ISBN 3-7003-0738-1 (€ 59,59)
- Bd. 42 **Klaus Berchtold**, Die Verhandlungen zum Forderungsprogramm der Bundesländer seit 1956. 1988. ISBN 3-7003-0752-7 (€ 20,35)
- Bd. 43 **Peter Pernthaler**, Föderalistische Bedeutung der Landes-Hypothekenbanken. 1988. ISBN 3-7003-0781-1 (vergriffen)
- Bd. 44 **Stefan Huber/Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalismus und Regionalismus in europäischer Perspektive. 1988. ISBN 3-7003-0763-2 (vergriffen)
- Bd. 45 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalistische Kulturpolitik. 1988. ISBN 3-7003-0798-5 (€ 18,17)
- Bd. 46 **Peter Pernthaler**, Kompetenzverteilung in der Krise. Voraussetzungen und Grenzen der Kompetenzinterpretation in Österreich. 1989. ISBN 3-7003-0811-6 (€ 24,71)
- Bd. 47 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Auswirkungen eines EG-Beitrittes auf die föderalistische Struktur Österreichs. 1989. ISBN 3-7003-0848-5 (€ 21,08)
- Bd. 48 **Wolfgang Burtscher**, EG-Beitritt und Föderalismus. Folgen einer EG-Mitgliedschaft für die bundesstaatliche Ordnung Österreichs. 1990. ISBN 3-7003-0864-7 (vergriffen)
- Bd. 49 **Fried Esterbauer/Peter Pernthaler** (Herausgeber), Europäischer Regionalismus am Wendepunkt - Bilanz und Ausblick. 1991. ISBN 3-7003-0907-4 (€ 23,98)
- Bd. 50 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Außenpolitik der Gliedstaaten und Regionen. 1991. ISBN 3-7003-0930-9 (€ 23,26)
- Bd. 51 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Neue Wege der Föderalismusreform. 1992. ISBN 3-7003-0949-X (€ 23,26)
- Bd. 52 **Bernd-Christian Funk/Joseph Marko/Peter Pernthaler**, Die innerstaatliche Umsetzung der Vergaberichtlinien der EG., 1992. ISBN 3-7003-0974-0 (vergriffen)
- Bd. 53 **Peter Pernthaler**, Das Länderbeteiligungsverfahren an der europäischen Integration. 1992. ISBN 3-7003-0976-7 (€ 15,26)
- Bd. 54 **Stefan Hammer**, Länderstaatsverträge. Zugleich ein Beitrag zur Selbständigkeit der Länder im Bundesstaat. 1992. ISBN 3-7003-0984-8 (€ 31,61)
- Bd. 55 **Peter Pernthaler**, Der differenzierte Bundesstaat. Theoretische Grundlagen, praktische Konsequenzen und Anwendungsbereiche in der Reform des österreichischen Bundesstaates. 1992. ISBN 3-7003-0988-0 (vergriffen)
- Bd. 56 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Unabhängige Verwaltungssenate und Verwaltungsgerichtsbarkeit. 1993. ISBN 3-7003-1011-0 (€ 42,44)
- Bd. 57 **Heinz Schäffer/Harald Stolzlechner** (Herausgeber), Reformbestrebungen im österreichischen Bundesstaatssystem. 1993. ISBN 3-7003-1015-3 (€ 17,49)
- Bd. 58 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalistische Raumordnung – eine europäische Herausforderung. 1994. ISBN 3-7003-1041-2 (€ 15,99)
- Bd. 59 **Gerhard Thurner**, Der Bundesstaat in der neueren Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzverteilung. 1994. ISBN 3-7003-1042-0 (€ 35,61)
- Bd. 60 **Michael Morass**, Regionale Interessen auf dem Weg in die Europäische Union. Strukturelle Entwicklung und Perspektiven der Interessenvermittlung österreichischer und deutscher Landesakteure im Rahmen der Europäischen Integration. 1994. ISBN 3-7003-1048-X (€ 37,79)
- Bd. 61 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Reform der föderalistischen Finanzordnung. 1994. ISBN 3-7003-1075-7 (€ 23,26)

- Bd. 62 **Karl Weber/Martin Schlag**, Sicherheitspolizei und Föderalismus. Eine Untersuchung über die Organisation der Sicherheitsverwaltung in Österreich. 1995. ISBN 3-7003-1082-X (€ 23,26)
- Bd. 63 **Peter Bußjäger**, Die Naturschutzkompetenzen der Länder. 1995. ISBN 3-7003-1084-6 (€ 23,26)
- Bd. 64 **Klaus Eisterer**, Die Schweiz als Partner. Zum eigenständigen Außenhandel der Bundesländer Vorarlberg und Tirol mit der Eidgenossenschaft 1945 — 1947. 1995. ISBN 3-7003-1116-8 (€ 13,08)
- Bd. 65 **Peter Pernthaler/Georg Lukasser/Irmgard Rath-Kathrein**, Gewerbe – Landwirtschaft – Veranstaltungswesen. Drei Fallstudien zur Abgrenzung der Bundes- und Landeskompentenzen im Wirtschafts- und Berufsvertretungsrecht. 1996. ISBN 3-7003-1135-4 (€ 20,35)
- Bd. 66 **Fritz Staudigl/Renate Fischler** (Herausgeber), Die Teilnahme der Bundesländer am europäischen Integrationsprozeß. 1996. ISBN 3-7003-1162-1 (€ 13,44)
- Bd. 67 **Karl Weber/Irmgard Rath-Kathrein** (Herausgeber), Neue Wege der Allgemeinen Staatslehre. 1996. ISBN 3-7003-1167-2 (€ 20,35)
- Bd. 68 **Peter Pernthaler**, Kammern im Bundesstaat. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Gesichtspunkte einer stärkeren Föderalisierung der Kammern in Österreich. 1996. ISBN 3-7003-1170-2 (€ 16,42)
- Bd. 69 **Fridolin Zanon**, Das 2. Verstaatlichungsgesetz 1947 im Lichte der europarechtlichen Entwicklung. 1996. ISBN 3-7003-1171-0 (€ 15,99)
- Bd. 70 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Bundesstaatsreform als Instrument der Verwaltungsreform und des europäischen Föderalismus. 1997. ISBN 3-7003-1190-7 (€ 31,83)
- Bd. 71 **Josef Unterlechner**, Die Mitwirkung der Länder am EU-Willensbildungs-Prozeß: Normen – Praxis – Wertung. 1997. ISBN 3-7003-1206-7 (€ 33,14 vergriffen)
- Bd. 72 **Sigrid Buchsteiner**, Die Verpflichtung der Gebietskörperschaften zur Tragung ihres Aufwandes. Eine Analyse des bundesstaatlichen Kostentragungsgrundsatzes und der Kostenregelungskompetenz. 1998. ISBN 3-7003-1218-0 (€ 23,26)
- Bd. 73 **Peter Pernthaler/Nicoletta Bucher/Anna Gamper**, Bibliographie zum österreichischen Bundesstaat und Föderalismus 1998. ISBN 3-7003-1224-5 (€ 27,62)
- Bd. 74 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Das Recht des Wassers in nationaler und internationaler Perspektive. 1998. ISBN 3-7003-1226-1 (€ 27,62)
- Bd. 75 **Peter Bußjäger**, Die Organisationshoheit und Modernisierung der Landesverwaltungen. 1999. ISBN 3-7003-1261-X (€ 45,78)
- Bd. 76 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Auswirkungen des EU-Rechts auf die Länder. 1999. ISBN 3-7003-1209-3 (€ 27,62)
- Bd. 77 **Peter Pernthaler/Helmut Schreiner** (Herausgeber), Die Landesparlamente als Ausdruck der Identität der Länder. 2000. ISBN 3-7003-1320-9 (€ 21,66)
- Bd. 78 **Andreas Rosner**, Koordinationsinstrumente der österreichischen Länder. 2000. ISBN 3-7003-1321-7 (€ 40,70)
- Bd. 79 **Karl Weber/Magdalena Pöschl**, Die Haftung der Länder in der mittelbaren Bundesverwaltung. 2000. ISBN 3-7003-1326-8 (€ 20,35)
- Bd. 80 **Peter Bußjäger**, Die Zustimmungsrechte des Bundesrates. 2001. ISBN 3-7003-1357-8 (€ 20,35)
- Bd. 81 **Sigrid Lebitsch-Buchsteiner**, Die bundesstaatliche Rücksichtnahmepflicht. 2001. ISBN 3-7003-1358-6 (€ 18,89)
- Bd. 82 **Peter Bußjäger/Friedrich Lachmayer** (Herausgeber), Rechtsbereinigung und Landesrechtsdokumentation. 2001. ISBN 3-7003-1261-6 (€ 18,00)

- Bd. 83 **Peter Pernthaler/Peter Bußjäger** (Herausgeber), Ökonomische Aspekte des Föderalismus. 2001. ISBN 3-7003-1369-1 (€ 21,00)
- Bd. 84 **Peter Bußjäger/Christoph Kleiser** (Herausgeber), Legistik und Gemeinschaftsrecht. 2001. ISBN 3-7003-1370-5 (€ 20,00)
- Bd. 85 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Vollzug von Bundesrecht durch die Länder. 2002. ISBN 3-7003-1401-9 (€ 26,00)
- Bd. 86 **Christian Ranacher**, Die Funktion des Bundes bei der Umsetzung des EU-Rechts durch die Länder. 2002. ISBN 3-7003-1420-5 (€ 49,90)
- Bd. 87 **Stefan Mayer**, Regionale Europapolitik. Die österreichischen Bundesländer und die europäische Integration. Institutionen, Interessendurchsetzung und Diskurs bis 1998. 2002. ISBN 3-7003-1396-9 (€ 47,90)
- Bd. 88 **Harald Stolzlechner**, Zur rechtlichen Behandlung von Sportanlagen. 2002. ISBN 3-7003-1425-6 (€ 10,90)
- Bd. 89 **Peter Bußjäger**, Katastrophenprävention und Katastrophenbekämpfung im Bundesstaat. 2003. ISBN 3-7003-1431-0 (vergriffen)
- Bd. 90 **Gernot Meirer**. Die Verbindungsstelle der Bundesländer oder Die gewerkschaftliche Organisation der Länder. 2003. ISBN 3-7003-1435-3 (€ 42,90)
- Bd. 91 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Moderner Staat und innovative Verwaltung. 2003. ISBN 3-7003-1445-0 (€ 21,00)
- Bd. 92 **Peter Bußjäger/Anna Gamper** (editors), The Homogeneity of Democracy, Rights and the Rule of Law in Federal or Confederal Systems. 2003. ISBN 3-7003-1453-1 (€ 24,90).
- Bd. 93 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Föderalistische Lösungen für die Finanzierung des Gesundheitswesens. 2004. ISBN 3-7003-1486-8 (€ 13,90)
- Bd. 94 **Peter Bußjäger/Jürgen Weiss** (Herausgeber), Die Zukunft der Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung. 2004. ISBN 3-7003-1487-6 (€ 20,90)
- Bd. 95 **Helmut Kramer**, Ökonomische Aspekte der Bundesstaatsreform. 2004. ISBN 3-7003-1491-4 (€ 18,90)
- Bd. 96 **Peter Bußjäger/Rudolf Hrbek** (Herausgeber), Projekte der Föderalismusreform – Österreich-Konvent und Föderalismuskommission im Vergleich. 2005. ISBN 3-7003-1528-3 (€ 18,90 vergriffen)
- Bd. 97 **Ulrich Willi**, Die Bundesverfassungskonformität der Vorarlberger „Volksgesetzgebung“, 2005. ISBN 3-7003-1563-5 (€ 22,90)
- Bd. 98 **Anna Gamper/Peter Bußjäger** (Herausgeber), Subsidiarität anwenden: Regionen, Staaten, Europäische Union. La sussidiarietà applicata: Regioni, Stati, Unione Europea. 2006. ISBN 3-7003-1580-5 (€ 32,90)
- Bd. 99 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Finanzausgleich und Finanzverfassung auf dem Prüfstand. 2006. ISBN 3-7003-1589-9 (€ 20,90)
- Bd. 100 **Peter Bußjäger**, Homogenität und Differenz – Zur Theorie der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern in Österreich. 2006. ISBN 3-7003-1595-3 (€ 32,90)
- Bd. 101 **Werner Schroeder/Karl Weber**, Die Kompetenzrechtsreform. Aus österreichischer und europäischer Perspektive, 2006. ISBN 3-7003-1608-9 (€ 29,90)
- Bd. 102 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Katastrophenschutz als Aufgabe und Verantwortung im Bundesstaat. 2007. ISBN 978-3-7003-1631-2 (€ 22,90)
- Bd. 103 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Beiträge zum Länderparlamentarismus. Zur Arbeit der Landtage. ISBN 978-3-7003-1632-9 (€ 27,90)
- Bd. 104 **Gerhard Lehner**, Länderausgaben. Tendenzen in wichtigen Aufgabenbereichen. 2007. ISBN 978-3-7003-1653-4 (€ 19,90)

- Bd. 105 **Stefan Hammer/Peter Bußjäger** (Herausgeber), Außenbeziehungen im Bundesstaat. 2007. ISBN 978-3-7003-1668-8 (€ 22,90)
- Bd. 106 **Peter Bußjäger/Felix Knüpling** (Herausgeber), Können Verfassungsreformen gelingen? 2008. ISBN 978-3-7003-1671-8 (€ 32,90)
- Bd. 107 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Sozialkapital, regionale Identität und Föderalismus. 2008. ISBN 978-3-7003-1675-6 (€ 22,90)
- Bd. 108 **Astrid Berger**, Netzwerk Raumplanung – im Spannungsfeld der Kompetenzverteilung. 2008. ISBN 978-3-7003-1685-5 (€ 32,90)
- Bd. 109 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Die Zukunft der parlamentarischen Kontrolle. 2009. ISBN 978-3-7003-1708-1 (€ 26,90)
- Bd. 110 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Parlamentarische Kontrolle und Ausgliederung. 2009. ISBN 978-3-7003-1738-8 (€ 24,90)
- Bd. 111 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Kooperativer Föderalismus in Österreich. Beiträge zur Verflechtung von Bund und Ländern. 2010. ISBN 978-3-7003-1748-7 (€ 27,90)
- Bd. 112 **Andreas Rosner/Peter Bußjäger** (Herausgeber), Im Dienste der Länder – im Interesse des Gesamtstaates. Festschrift 60 Jahre Verbindungsstelle der Bundesländer. 2011. ISBN 978-3-7003-1787-6 (€ 49,90)
- Bd. 113 **Peter Bußjäger/Anna Gamper/Esther Happacher/Jens Woelk** (Hg), Der Europäische Verbund territorialer Zusammenarbeit (ETVZ): Neue Chancen für die Europa-region Tirol-Südtirol-Trentino. 2011. ISBN 978-3-7003-1811-8 (€ 26,90)
- Bd. 114 **Martin C. Wittmann**, Der Senat der Italienischen Republik und der Bundesrat der Republik Österreich. Ein rechts- und politikwissenschaftlicher Vergleich, 2012. ISBN 978-3-7003-1831-6 (58,00)
- Bd. 115 **Peter Bußjäger/Niklas Sonntag** (Herausgeber), Gemeindekooperationen. Chancen nutzen – Potenziale erschließen. 2012. ISBN 978-3-7003-1852-1 (€ 20,00)
- Bd. 116 **Peter Bußjäger/Christian Gsodam** (Herausgeber), Multi-Level-Governance im Alpenraum – Die Praxis der Zusammenarbeit im Mehrebenensystem. 2013. ISBN 978-3-7003-1853-8 (€ 32,00)
- Bd. 117 **Peter Bußjäger/Anna Gamper/Christian Ranacher/Niklas Sonntag** (Herausgeber), Die neuen Landesverwaltungsgerichte. Grundlagen – Organisation – Verfahren. 2013. ISBN 978-3-7003-1879-8 (€ 30,90)
- Bd. 118 **Peter Bußjäger/Alexander Balthasar/Niklas Sonntag** (Herausgeber), Direkte Demokratie im Diskurs. Beiträge zur Reform der Demokratie in Österreich. 2014. ISBN 978-3-7003-1897-2 (€ 29,90)
- Bd. 119 **Gudrun M. Grabher/Ursula Mathis-Moser** (editors), Regionalism(s). A Variety of Perspectives from Europe and the Americas, 2014. ISBN 978-3-7003-1926-9 (€ 20,00)
- Bd. 120 **Martin P. Schennach**, Vom k.k. Ärar zum Bundesschatz? Das Staatsvermögen der Habsburgermonarchie und die Entstehung des österreichischen Bundesstaates, 2015. ISBN 978-3-7003-1936-8 (€ 32,00)
- Bd. 121 **Peter Bußjäger/Anna Gamper** (Herausgeber), Demokratische Innovation und Partizipation in der Europaregion. 2015. ISBN 978-3-7003-1949-8 (€ 23,00)
- Bd. 122 **Christoph Schramek**, Gerichtsbarkeit im Bundesstaat. Auswirkungen der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 auf die Länder. 2017. ISBN 978-3-7003-1998-6 (€ 24,00)
- Bd. 123 **Peter Bußjäger/Anna Gamper/Christian Ranacher** (Herausgeber), Landesverwaltungsgerichtsbarkeit: Funktionsbedingungen und Internationaler Vergleich. 2017. ISBN 978-3-7003-2050-0 (€ 25,00)

- Bd. 124 **Peter Bußjäger/Christian Gsodam** (Herausgeber), Tourismus und Multi-Level-Governance im Alpenraum. 2017. ISBN 978-3-7003-2059-3 (€ 31,00)
- Bd. 125 **Peter Bußjäger/Matthias Germann/Christian Ranacher/Christoph Schramek/Wolfgang Steiner** (Herausgeber), Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice – Festschrift 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften. 2018. ISBN 978-3-7003-2093-7 (€ 48,00)
- Bd. 126 **Peter Bußjäger/Christoph Schramek** (Herausgeber), Die Neuorganisation der Bildungsverwaltung in Österreich. 2018. ISBN 978-3-7003-2097-5 (€ 19,90)
- Bd. 127 **Peter Bußjäger/Georg Keuschnigg/Christoph Schramek** (Herausgeber), Raum neu denken. Von der Digitalisierung zur Dezentralisierung. 2019. ISBN 978-3-7003-2168-2 (€ 30,00)
- Bd. 128 **Mathias Eller**, Mehr-Ebenen-Föderalismus in Österreich. Die Funktionen der Gemeinde im Lichte vertikaler Gewaltenteilung und der Bundesstaatlichkeit. 2020. ISBN 978-3-7003-2184-2 (€ 32,00)
- Bd. 129 **Peter Bußjäger/Martin P. Schennach (Herausgeber)**, 1919 – Länderkonferenzen und Landesverfassungen. 2020. ISBN 978-3-7003-2181-1 (€ 15,00)
- Bd. 132 **Andreas Lopatka**, Die Stellung der österreichischen Bundesländer in der unionalen Rechtsetzung. Systeme. 2020. ISBN 978-3-7003-2132-3 (€ 36,00)

SCHRIFTENREIHE VERWALTUNGSRECHT

- Bd. 1 **Eberhard W. Lang**, Tiroler Agrarrecht I. Das Recht der Grundzusammenlegung, Flurbereinigung und des landwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens. 1989. ISBN 3-7003-0809-4 (vergriffen)
- Bd. 2 **Eberhard W. Lang**, Tiroler Agrarrecht II. Das Recht der Einforstungsrechte (Wald- und Weideservituten) und der agrargemeinschaftlichen Grundstücke. 1991. ISBN 3-7003-0922-8 (vergriffen)
- Bd. 3 **Peter Pernthaler/Evelyn Maria Stefani**, Der autonome Sektor der Sozialpolitik in Vorarlberg. Modell einer Entwicklung des Sozialstaates auf der Grundlage von Subsidiarität und Solidarität. 1990. ISBN 3-7003-0860-4 (€ 19,62)
- Bd. 4 **Günter Reimeir**, Rechtsprobleme der Planung von Einkaufszentren. 1992. ISBN 3-7003-0950-3 (€ 26,16)
- Bd. 5 **Helmut Schwamberger – Eberhard W. Lang**, Tiroler Agrarrecht III. Bringungsrechte. 1993. ISBN 3-7003-0995-3 (vergriffen)
- Bd. 6 **Eugen Kanonier**, Rechtliche Aspekte der Wegefreiheit im Bergland. 1997. ISBN 3-7003-1209-1 (€ 28,34)
- Bd. 7 **Harald Kraft**, Das Vorarlberger Abgabenrecht. Praxiskommentar. Teil I: Abgabenverfahrensrecht. 2001. ISBN 3-7003-1383-7.
Harald Kraft, Das Vorarlberger Abgabenrecht. Praxiskommentar. Teil II: Materielles Abgabenrecht. 2001. ISBN 3-7003-1384-5 (€ 58,--)
- Bd. 8 **Klaus Heißenberger**, Das NÖ Landesgesetzblatt – Ein Modell für eine Konsolidierung von Rechtsvorschriften. 2005. ISBN 3-7003-1537-6 (€ 39,90)
- Bd. 9 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Verwaltungsmodernisierung in den Ländern 2000-2010 – Prozesse und Resultate. 2011. ISBN 978-3-7003-1789-0 (€ 26,90)
- Bd. 10 **Alexander Balthasar/Peter Bußjäger/Manfred Matzka** (Herausgeber), Effiziente Regierungsorganisation. Das Reformvorhaben „Amt der Bundesregierung“ im internationalen Vergleich. 2015. ISBN 978-3-7003-1934-4 (€ 29,90)
- Bd. 11 **Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG**. Ein Leitfaden für die Praxis mit Mustern, Textbausteinen und Erläuterungen. 2015. ISBN 978-3-7003-1944-3 (€ 34,90)
- Bd. 12 **Johannes Warner**, Betteln in Tirol. Vom absoluten Verbot bis zum Versuch einer Regulierung. Eine verwaltungs- und verfassungsrechtliche Bestandsaufnahme und Analyse. 2016. ISBN 978-3-7003-1997-9 (€ 24,00)
- Bd. 13 **Maria Bertel/Esther Happacher/Anna Simonati** (Herausgeber), Die transparente Verwaltung in Österreich und Italien. Der Zugang zur Information zwischen Grundsätzen und Anwendung. 2019. ISBN 978-3-7003-2099-9 (€ 19,90)
- Bd. 14 **Christian Warzilek**, Das Dienstrecht der Tiroler Landesbediensteten. Entstehungsprozess und Entwicklungstendenzen. 2019. ISBN 978-3-7003-2118-7 (€ 19,90)

SCHRIFTENREIHE POLITISCHE BILDUNG

- Bd. 1 **Peter Pernthaler**, Föderalismus – Bundesstaat – Europäische Union. 25 Grundsätze. 2000. ISBN 3-7003-1324-1 (€ 10,76)
- Bd. 2 **Peter Bundschuh**, Vergleichende Untersuchung der Organisation und Funktion der 2. Kammer im föderalen System. 2000. ISBN 3-7003-1327-6 (€ 10,76)
- Bd. 3 **Peter Bußjäger**, Föderale und konföderale Systeme im Vergleich: Basisdaten und Grundstrukturen. 2004. ISBN 3-7003-1469-8 (€ 9,90)
- Bd. 4 **Anna Gamper**, Legislative and Executive Governance in Austria. 2004. ISBN 3-7003-1504-X (vergriffen)
- Bd. 5 **Peter Bußjäger/Andreas Rosner**, Mitwirken und Mitgestalten – Europa und die österreichischen Länder. 2005. ISBN 3-7003-1564-3 (€ 12,90)
- Bd. 6 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), 60 Jahre Länderkonferenzen 1945 – Die Länder und die Wiederbegründung der Republik. 2006. ISBN 3-7003-1582-1 (€ 12,90)
- Bd. 7 **Peter Bußjäger/Ferdinand Karlhofer/Günther Pallaver** (Herausgeber), Die Besten im Westen? Die westlichen Bundesländer und ihre Rolle seit 1945. 2008. ISBN 978-3-7003-1703-6 (€ 16,90)
- Bd. 8 **Peter Bußjäger/Ferdinand Karlhofer/Günther Pallaver**, Föderalistisches Bewusstsein in Österreich. Regionale Identitätsbildung und Einstellung der Bevölkerung zum Föderalismus. 2010. ISBN 978-3-7003-1751-7 (€ 9,90)
- Bd. 9 **Herbert Sausgruber**, Verdichtete Erinnerungen. Grundlagen erfolgreicher Gemeinschaften. 2020. ISBN 978-3-7003-2180-4 (€ 12,00)

INSTITUT FÜR FÖDERALISMUS

6020 Innsbruck, Adamgasse 17

Tel. +43 / 512 / 574594, e-mail: institut@foederalismus.at

www.foederalismus.at

Direktor: Univ.-Prof. Dr. Peter BUSSJÄGER

Kuratorium:

Landesamtsdirektor Mag. Werner TROCK, Niederösterreich
Landesamtsdirektor-Stellv. Mag. Johann LAMPEITL, Niederösterreich
Dr. Klaus HEISSENBERGER, Niederösterreich
Dr. Josef GUNDACKER, Niederösterreich
Landesamtsdirektor Dr. Erich WATZL, Oberösterreich
Landtagsdirektor Dr. Wolfgang STEINER, Oberösterreich
Landesamtsdirektor-Stellv. Dr. Rudolf Ferdinand WATSCHINGER, Oberösterreich
Dr. Gerald GRABENSTEINER, Oberösterreich
Landesamtsdirektor DDr. Sebastian HUBER, MBA, Salzburg
Dr. Reinhard SCHARFETTER, Salzburg
Dr. Paul SIEBERER, Salzburg
MMag. Dr. Christina BAUER, Salzburg
Landesamtsdirektor Dr. Herbert FORSTER, Tirol
Landesamtsdirektor-Stellv. Mag. Barbara SODER, Tirol
Dr. Christian RANACHER, Tirol
Landtagsdirektorin Mag. Renate FISCHLER, Tirol
Landesamtsdirektor Dr. Günther EBERLE, Vorarlberg
Dr. Matthias GERMANN, Vorarlberg
Landtagsdirektorin Dr. Borghild GOLDGRUBER-REINER, Vorarlberg
Dr. Harald SCHNEIDER, Vorarlberg

Das Institut für Föderalismus ist eine Einrichtung der Länder Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Es befasst sich mit der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Föderalismus, darüber hinaus will es die Verbreitung und Pflege der Idee des Föderalismus in der Bevölkerung fördern.

Zur Erreichung dieser Ziele gibt das Institut eine Schriftenreihe für wissenschaftliche Veröffentlichungen, einen alljährlichen Bericht über den Föderalismus in Österreich sowie eine periodisch erscheinende Föderalismus-Info heraus, veranstaltet Fachtagungen und unterhält eine Dokumentation zum Thema Föderalismus.

